

ISSN 1866-0843

AUFTRAG



HEFT 281 – MÄRZ 2011

51. JAHRGANG



- Friedensbotschaft des Papstes
- Fortschrittsbericht Afghanistan
- Treues Dienen versus treues Glauben
- Aufbruch der Kirche II. Vaticanum
- Rückschau auf den Kosovo-Krieg
- Vorschau Akademie Oberst Helmut Korn

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

www.katholische-soldaten.de

EDITORIAL 3

SEITE DES BUNDESVORSITZENDEN 4

SICHERHEIT UND FRIEDENSETHIK

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden
Friedensbotschaft des Papstes 5

Internationaler Soldatengottesdienst Köln
von *Bertram Bastian* 11

Licht und Schatten in Afghanistan
Kurzfassung des Fortschrittsberichtes
von *Klaus Liebetanz* 12

Afghanistan: Hoffnung auf dünnem Eis
Pressestelle der EKD 21

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Reisebericht aus Südafrika
von *Elke Beate Peters* 23

Salzburger Hochschulwochen
von *Bertram Bastian* 25

BILD DES SOLDATEN

Treues Dienen versus treues Glauben
von *Said AlDailami* 26

Erklärungen der GKS 29
neues Buch
von *Bertram Bastian* 29

RELIGION UND GESELLSCHAFT

Das Zweite Vatikanische Konzil
von *Andreas M. Rauch* 30

Papst Johannes XXIII. dem Frieden verpflichtet
von *Andreas M. Rauch* 32

Katholische Akademikerarbeit – quo vadis?
von *Jakob Johannes Koch* 34

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Christ, Offizier und Patriot Major Fritz Schliebusch
von *Dieter Kilian* 38

Humanitäre Intervention oder Angriffskrieg?
Position der GKS zum Kosovokrieg 1999
von *Klaus Storkmann* 48

KIRCHE UNTER SOLDATEN

13. GKS AKADEMIE „*„OBERST HELMUT KORN“*“
Bestandsaufnahme für den gesellschaftlichen,
staatlichen und religiösen Bereich
von *Karl-Jürgen Klein* 53

Neuer Militärbischof und erstes Pressegespräch
von *Bertram Bastian* 56

In Verantwortung für die Schöpfung
14. Internationaler Renovabis Kongress
von *Heinrich Dorndorf* 57

AUS BEREICHEN, STANDORTEN UND GKS

GKS-KREIS FÜRSTENFELDBRUCK
Diener des Friedens und der Freiheit
Gedanken zum Volkstrauertag 2010 60

GKS-KREIS BONN
Persönlichkeiten statt Tyrannen 61

GKS-KREIS VEITSHÖCHHEIM
„Israel – das Land der Verheißung“ 62

GKS-KREIS KÖLN WAHN
Familienwochenende in Maria in der Aue 62

GKS-KREIS HAMMELBURG
Soldaten-Advent-Feier Waldweihnacht 63

GKS-KREIS BONN
Wechsel im Vorstand 65

BEREICH SÜD
Bayerische CSU-Landtagsfraktion
sucht Dialog mit kirchlichen Verbänden 65

GKS-KREISE KÖLN UND WAHN
Neujahrsempfang in Köln-Wahn 66

BUCHBESPRECHUNGEN 22, 25, 29, 59, 67

KURZ BERICHTET 10, 11, 37, 47, 52

IMPRESSUM 68

Redaktionsschluss für
AUFTRAG 282
Mittwoch, 27. 4. 2011

TITELBILD: *Christrose (helleborus niger) auch Schneerose genannt, erfreut die Menschen durch ihre sehr frühe Blütezeit (Bild Wildfeuer/Wikipedia)*

Jahres-CD mit den Jahrgängen 2000-2010 Heft 238-280

(Heft 238 bis 251 nur Titelseiten und Inhaltsverzeichnisse)

Auch die Katholische Kirche steht vor einem Aufbruch, der Katholikentag 2012 wurde vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken unter das Motto gestellt: „einen neuen Aufbruch wagen“. Die Bischofskonferenz und das ZdK sprechen von einem Dialog, der den Aufbruch gestalten soll und namhafte Theologen haben in großer Zahl einen Aufruf unterschrieben, was alles geschehen sollte. Somit könnte der Weg feststehen, würden nicht in diesem Papier Forderungen gestellt, die unsere evangelischen Schwestern und Brüder in genau dieselbe Krise geführt haben, wie sie die Katholische Kirche erlebt. Oder ist es etwa gar keine Krise der Kirche sondern eine Krise des Gottglaubens wie Walter Kardinal Kasper es ausdrückte, als

er dem Aufruf der Theologen eine öffentliche Antwort in einer großen Tageszeitung gab?

editorial:

Liebe Leserschaft,

die Christrose ist für die Natur – und damit auch für uns Menschen – das Zeichen zum Beginn eines neuen Zyklus. Die Flora lässt uns diesen Aufbruch jedes Jahr neu erleben, die kleinen und kleinsten Veränderungen bemerkt man selten. In der arabischen Welt erleben wir zurzeit einen anderen Aufbruch: Das jahrzehntelang unterdrückte Volk bricht auf zu einem neuen Staatswesen und fegt die alten Herrscher beiseite. Wohin diese Reise geht, kann man schwer beurteilen, zu vielfältig sind die Möglichkeiten, von Fundamentalismus bis hin zur konstitutionellen Monarchie (Marokko!).

In diesen Aufbruch sollten wir Laien uns einbringen, gemäß den Richtlinien des II. Vaticanums. Ein Überblick über die Konzilsgeschichte und über Johannes XXIII. eröffnet im vorliegenden Heft eine kleine Serie über die wichtigsten Konzilsdokumente.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des neuen AUFTRAGS und eine gesegnete Osterzeit,

Ihr



Gemeinschaft Katholischer Soldaten – eine Konstante im Wandel

In vielen Gesprächen unter den Soldaten werden derzeit die anstehenden Veränderungen der Bundeswehr diskutiert. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Änderungen werden uns alle – mehr oder weniger – persönlich betreffen. Unabhängig von der persönlichen Betroffenheit sind die Veränderungen jedoch nach meiner Meinung von unterschiedlicher Tragweite. Der Umbau des Ministeriums ist der zeitlich erste Schritt, das Aussetzen der Wehrpflicht ist sicher die umwälzende Maßnahme. Ziel der Reform ist nach dem Grundsatz „vom Einsatz her denken“ ganz klar, mit einer kleineren Bundeswehr mehr Kräfte in den Einsatz bringen zu können. Dabei werden Wehrpflichtige klassischer Prägung nicht benötigt, außer als Rekrutierungspotenzial für Zeitsoldaten. Nun war die „Unternehmenskultur für die Bundeswehr“, die Innere Führung, für lange Zeit an die Existenz der Wehrpflichtigen gekoppelt. Trotz dieser Gewohnheit ist das Prinzip der Inneren Führung auch in der Zeit nach der Wehrpflicht identitätsstiftendes Merkmal für die Bundeswehr und daher für mich unverzichtbar. Auf kein Einzelmerkmal, welches das konstruktive Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Soldat regelt, würde ich verzichten wollen! Ich sehe heute keine konkrete Gefahr der Abkopplung der Bundeswehr aus der Gesellschaft. Potenziell möglich aber ist dies und daher wird die GKS an dieser Stelle besonders wachsam bleiben. Auch wenn sich der Charakter der Streitkräfte verändern mag, gilt es, die Errungenschaften aus der Vergangenheit zu erhalten. Nicht jedoch um die Asche zu bewahren,



sondern um die Flamme lebendig zu halten! Dafür wird die Gemeinschaft Katholischer Soldaten auch in Zukunft eintreten und bei Bedarf die Stimme erheben – versprochen. So möchten wir ein konstanter Faktor bei allen anstehenden Veränderungen sein, denn die Grundlagen für den ethisch begründbaren Einsatz von Soldaten gelten unverändert.

Mit großer Dankbarkeit konnte am 24.02.2011 die Nachricht von der Ernennung von Bischof Franz-Josef Overbeck zum Katholischen Militärbischof

für die Bundeswehr aufgenommen werden. Es tut gut zu wissen, dass nach rund 10 Monaten der Vakanz wieder ein Bischof ernannt wurde, der sich der Anliegen der katholischen Soldaten besonders annehmen wird. Dabei wird die Vereinbarkeit des Amtes als Katholischer Militärbischof mit der schon vorhandenen Aufgabe für das Hilfswerk Adveniat bisweilen kritisch gesehen. Abgesehen von der reinen Menge der Arbeitsbelastung, die ich nicht beurteilen kann, halte ich das für durchaus vereinbar, denn der Militärbischof ist kein Bischof „für das Militär“, sondern für die Soldatinnen und

Soldaten, also die Menschen, die in den Streitkräften den militärischen Dienst leisten und für deren Angehörige. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten wird diese Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, auch hier wollen wir Konstante im Wandel bleiben.

*Rüdiger Attermeyer
Bundesvorsitzender*

RELIGIONSFREIHEIT, EIN WEG FÜR DEN FRIEDEN

BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT PAPST BENEDIKT XVI. ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES

I. Zu Beginn eines neuen Jahres will mein Glückwunsch alle und jeden einzelnen erreichen; es ist ein Wunsch für ein frohes Wohlergehen, vor allem aber ist es ein Friedenswunsch. Auch das Jahr, das seine Türen schließt, war leider von Verfolgung, von Diskriminierung, von schrecklichen Gewalttaten und von religiöser Intoleranz gezeichnet.

Ich denke besonders an das geschätzte Land Irak, das auf seinem Weg in die ersehnte Stabilität und Versöhnung weiterhin ein Schauplatz von Gewalt und Anschlägen ist. Mir kommen die jüngsten Leiden der christlichen Gemeinde in den Sinn und insbesondere der niederträchtige Angriff auf die syro-katholische Kathedrale „Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe“ in Bagdad, wo am vergangenen 31. Oktober zwei Priester und über fünfzig Gläubige, die zur Feier der heiligen Messe versammelt waren, getötet wurden. Diesem Anschlag folgten in den Tagen danach weitere Angriffe, auch auf Privathäuser. Sie haben in der christlichen Gemeinde Angst ausgelöst sowie bei vielen ihrer Mitglieder den Wunsch geweckt, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen zu emigrieren. Ihnen bekunde ich meine Nähe und die der ganzen Kirche, was auch in der kürzlich abgehaltenen Sonderversammlung der Bischofssynode für den Nahen Osten konkret zum Ausdruck gekommen ist. Diese Versammlung hat die katholischen Gemeinden im Irak und im gesamten Nahen Osten ermutigt, die Gemeinschaft zu leben und in jenen Ländern weiterhin ein mutiges Glaubenszeugnis zu geben.

Von Herzen danke ich den Regierungen, die sich bemühen, die Leiden dieser Brüder und Schwestern in ihrer menschlichen Existenz zu lindern, und fordere die Katholiken auf, für ihre Brüder und Schwestern im Glauben, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, zu beten und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen. In

diesem Zusammenhang schien mir eine besonders gute Gelegenheit gegeben, euch allen einige Gedanken über die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden mitzuteilen. Denn es ist schmerzlich festzustellen, dass es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existieren lautlosere und raffiniertere Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.¹

In der Religionsfreiheit nämlich findet die Besonderheit der menschlichen Person, durch die sie das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hinordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben; die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der

¹ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 29.55-57

ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.

Ich fordere daher die Menschen guten Willens auf, den Einsatz für den Aufbau einer Welt zu erneuern, in der alle frei sind, ihre Religion oder ihren Glauben zu bekennen und ihre Liebe zu Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Gedanken zu leben (vgl. Mt 22,37). Das ist die Gesinnung, welche die Botschaft zur Feier des XLIV. Weltfriedenstag, die dem Thema Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden gewidmet ist, inspiriert und leitet.

Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben

2. Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Würde des Menschen selbst verankert², dessen transzendente Natur nicht ignoriert oder vernachlässigt werden darf. Gott hat Mann und Frau als sein Abbild erschaffen (vgl. Gen 1,27). Deshalb besitzt jeder Mensch das heilige Recht auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antworten auf die Fragen seines Herzens nach dem Sinn des Lebens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln³.

Die Heilige Schrift offenbart in Übereinstimmung mit unserer eigenen Erfahrung den tiefen Wert der Menschenwürde: „Seh ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn

² Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2

³ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 78

nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt“ (Ps 8,4-7). Angesichts der erhabenen Wirklichkeit der menschlichen Natur kann uns das gleiche Staunen überkommen, das der Psalmist zum Ausdruck bringt. Sie zeigt sich als ein Offensein für das Mysterium, als die Fähigkeit, den Fragen über sich selbst und über den Grund des Universums auf den Grund zu gehen, als innerer Widerhall der höchsten Liebe Gottes, der Ursprung und Ziel aller Dinge, eines jeden Menschen und aller Völker ist⁴. Die transzendente Würde der Person ist ein wesentlicher Wert der jüdisch-christlichen Weisheit, sie kann aber dank der Vernunft von allen erkannt werden. Diese Würde im Sinn einer Fähigkeit, die eigene Materialität zu überschreiten und die Wahrheit zu suchen, muss als ein allgemeines Gut anerkannt werden, das für den Aufbau einer auf die volle Verwirklichung des Menschen ausgerichteten Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Achtung wesentlicher Elemente der Menschenwürde wie das Recht auf Leben und das Recht auf die Religionsfreiheit ist eine Bedingung für die moralische Legitimität jeder gesellschaftlichen und rechtlichen Vorschrift.

Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung

3. Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit. Tatsächlich verleiht das in der menschlichen Natur verwurzelte Offensein für die Wahrheit und das Gute jedem Menschen volle Würde und gewährleistet den gegenseitigen Respekt zwischen Personen. Darum ist die Religionsfreiheit nicht nur als Schutz gegenüber Nötigungen zu verstehen, sondern in erster Linie als Fähigkeit, die eigenen Entscheidungen gemäß der Wahrheit zu ordnen.

Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des anderen: „Die einzelnen

Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den andern und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten.“⁵

Eine Gott gegenüber feindliche oder gleichgültige Freiheit endet in der Verneinung ihrer selbst und gewährleistet nicht die vollkommene Achtung gegenüber dem anderen. Ein Wille, der sich für gänzlich unfähig hält, die Wahrheit und das Gute zu suchen, hat keine objektiven Gründe noch Motive für sein Handeln außer denen, die seine augenblicklichen und zufälligen Interessen ihm diktieren; er hat keine „Identität“, die durch wirklich freie und bewusste Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer „Willen“ fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere „Gründe“ oder sogar keinen „Grund“ geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen. So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: die religiöse und die soziale. In diesem Zusammenhang ist es unvorstellbar, dass die Gläubigen „einen Teil von sich – ihren Glauben – unterdrücken müssen, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genuss der eigenen Rechte zu kommen“.⁶

Die Familie, eine Schule der Freiheit und des Friedens

4. Wenn die Religionsfreiheit ein Weg für den Frieden ist, dann ist die religiöse Erziehung der bevorzugte Weg, die neuen Generationen zu befähigen, im anderen den eigenen Bruder bzw. die eigene Schwester zu

erkennen, mit denen man gemeinsam vorangehen und zusammenarbeiten muss, damit alle sich als lebendige Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie empfinden, aus der niemand ausgeschlossen werden darf.

Die auf die Ehe gegründete Familie, Ausdruck inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung zwischen einem Mann und einer Frau, fügt sich in diesen Zusammenhang als die erste Schule von Bildung und von sozialem, kulturellem, moralischem und geistlichem Wachstum der Kinder ein, die im Vater und in der Mutter stets die ersten Zeugen eines Lebens finden sollten, das auf die Suche nach der Wahrheit und die Liebe zu Gott ausgerichtet ist. Die Eltern selbst müssten immer frei sein, ihr Erbe des Glaubens, der Werte und der Kultur ohne Zwänge und in Verantwortung an ihre Kinder weiterzugeben. Die Familie, die erste Zelle der menschlichen Gesellschaft, ist der vorrangige Bereich der Erziehung zu harmonischen Beziehungen auf allen nationalen und internationalen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Das ist der Weg, der weise eingeschlagen werden muss, um ein solides und solidarisches gesellschaftliches Gefüge zu schaffen, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, im Leben ihre Verantwortung zu übernehmen, in einer freien Gesellschaft, in einem Geist der Verständnisses und des Friedens.

Ein gemeinsames Erbe

5. Man könnte sagen, dass unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das Ethos sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, dass man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufge-

4 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, 1

5 Ders., Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 7

6 Benedikt XVI., Ansprache an die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (18. April 2008): AAS 100 (2008), 337

bauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.

In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit auch eine Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur. Sie ist ein wesentliches Gut: Jeder Mensch muss frei das Recht wahrnehmen können, seine Religion oder seinen Glauben als einzelner oder gemeinschaftlich zu bekennen und auszudrücken, sowohl öffentlich als auch privat, im Unterricht, in Bräuchen, in Veröffentlichungen, im Kult und in der Befolgung der Riten. Er dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte. In diesem Bereich erweist sich die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht⁷. Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen Status zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum wesentlichen Kern der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.

Die Religionsfreiheit ist nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde. Sie ist ein unabdingbares Element eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist „eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte“⁸. Während sie die Ausübung der spezifisch menschlichen Fähigkeiten fördert, schafft

sie die nötigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer ganzheitlichen Entwicklung, die einheitlich die Ganzheit der Person in allen ihren Dimensionen betrifft⁹.

Die öffentliche Dimension der Religion

6. Obschon die Religionsfreiheit wie jede Freiheit von der persönlichen Sphäre ausgeht, verwirklicht sie sich in der Beziehung zu den anderen. Eine Freiheit ohne Beziehung ist keine vollendete Freiheit. Auch die Religionsfreiheit erschöpft sich nicht in der rein individuellen Dimension, sondern sie verwirklicht sich in der eigenen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, in Übereinstimmung mit dem relationalen Wesen der Person und mit der öffentlichen Natur der Religion.

Der relationale Charakter ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz.

Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.

⁹ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 11

Religionsfreiheit, eine Kraft der Freiheit und der Zivilisation: die Gefahren ihrer Instrumentalisierung

7. Die Instrumentalisierung der Religionsfreiheit zur Verschleierung geheimer Interessen – wie zum Beispiel der Umsturz der konstituierten Ordnung, das Horten von Ressourcen oder die Erhaltung der Macht durch eine Gruppe – kann der Gesellschaft ungeheuren Schaden zufügen. Fanatismus, Fundamentalismus und Handlungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, können niemals gerechtfertigt werden, am wenigsten, wenn sie im Namen der Religion geschehen. Das Bekenntnis einer Religion darf nicht instrumentalisiert, noch mit Gewalt aufgezwungen werden. Die Staaten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften dürfen also niemals vergessen, dass die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Suche nach der Wahrheit ist und dass sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzt, sondern „kraft der Wahrheit selbst“¹⁰. In diesem Sinne ist die Religion eine positive und treibende Kraft für den Aufbau der zivilen und der politischen Gesellschaft.

Wie könnte man den Beitrag der großen Weltreligionen zur Entwicklung der Zivilisation leugnen? Die aufrichtige Suche nach Gott hat zu einer vermehrten Achtung der Menschenwürde geführt. Die christlichen Gemeinschaften haben mit ihrem Erbe an Werten und Grundsätzen erheblich dazu beigetragen, dass Menschen und Völker sich ihrer eigenen Identität und ihrer Würde bewusst wurden, und ebenso sind sie an der Errungenschaft demokratischer Einrichtungen sowie an der Festschreibung der Menschenrechte und der entsprechenden Pflichten beteiligt.

Auch heute, in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft, sind die Christen berufen, nicht allein mit einem verantwortlichen zivilen, wirtschaftlichen und politischen Engagement, sondern auch mit dem Zeugnis der eigenen Nächstenliebe und des persönlichen Glaubens ei-

¹⁰ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 1

⁷ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.

⁸ Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (10. Oktober 2003), 1: AAS 96 (2004), 111

nen wertvollen Beitrag zu leisten zum mühsamen und erhebenden Einsatz für die Gerechtigkeit, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und für die rechte Ordnung der menschlichen Angelegenheiten. Die Ausschließung der Religion aus dem öffentlichen Leben entzieht diesem einen lebenswichtigen Bereich, der offen ist für die Transzendenz. Ohne diese Grunderfahrung ist es schwierig, die Gesellschaften auf allgemeine ethische Grundsätze hin zu orientieren, und kaum möglich, nationale und internationale Richtlinien aufzustellen, in denen die Grundrechte und -freiheiten vollständig anerkannt und verwirklicht werden können, entsprechend den – leider immer noch unbeachteten oder bestrittenen – Zielsetzungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948.

**Eine Frage der Gerechtigkeit
und der Zivilisation:
Der Fundamentalismus und
die Feindseligkeit gegenüber Gläubigen
beeinträchtigen die positive Laizität
der Staaten**

8. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muss auch allen Formen von Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden.

Man darf nicht vergessen, dass der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind. Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. Die Gesellschaft, die die Religion gewalttätig aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch gegenüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbe-

zieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird. So muss also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, dass sie das Sich-Öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, dass sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewusst sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepasst werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muss vielmehr anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Rechtsordnung – sei es auf nationaler oder internationaler Ebene – den religiösen oder antireligiösen Fanatismus zulässt oder toleriert, kommt sie ihrer Aufgabe nicht nach, die Gerechtigkeit und das Recht eines jeden zu schützen und zu fördern. Diese Wirklichkeiten können nicht der Willkür des Gesetzgebers oder der Mehrheit ausgesetzt werden, denn – wie schon Cicero lehrte – die Rechtsprechung besteht aus mehr als einer bloßen Schaffung des Gesetzes und seiner Anwendung. Sie schließt ein, jedem seine Würde zuzuerkennen¹¹. Und diese ist ohne garantierte und in ihrem Wesen gelebte Religionsfreiheit verstümmelt und verletzt, der Gefahr ausgesetzt, unter die Vorherrschaft von Götzen, von relativen Gütern zu geraten, die absolut gesetzt werden. All das bringt die Gesellschaft in die Gefahr von politischen und ideologischen Totalitarismen, welche die öffentliche Macht nachdrücklich betonen, während die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und die Religionsfreiheit, als wären sie Konkurrenten, Beeinträchtigungen oder Zwang erleiden.

¹¹ Vgl. Cicero, *De inventione*, II, 160

**Der Dialog zwischen zivilen und
religiösen Institutionen**

9. Das Erbe an Grundsätzen und an Werten, die durch eine authentische Religiosität zum Ausdruck kommen, ist ein Reichtum für die Völker und ihr Ethos. Es spricht unmittelbar das Gewissen und die Vernunft der Menschen an, erinnert an das Gebot der moralischen Umkehr, motiviert dazu, die Tugenden zu üben und im Zeichen der Brüderlichkeit als Glieder der großen Menschheitsfamilie einander in Liebe zu begegnen¹².

Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muss die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

**In der Liebe und
der Wahrheit leben**

10. In der globalisierten Welt, die von zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gekennzeichnet ist, können die großen Religionen einen wichtigen Faktor der Einheit und des Friedens für die Menschheitsfamilie darstellen. Auf der Basis der eigenen religiösen Überzeugungen und der rationalen Suche nach dem Gemeinwohl sollen ihre Anhänger verantwortungsvoll ihren eigenen Einsatz in einem Umfeld der Religionsfreiheit ausüben. Es ist notwendig, in den verschiedenen religiösen Kulturen das zu beherzigen, was sich für das zivile Miteinander als positiv erweist, während alles der Würde des Menschen Entgegenstehende verworfen werden muss.

Der öffentliche Raum, den die internationale Gemeinschaft den Religionen und ihrem Angebot eines „guten Lebens“ zur Verfügung stellt, fördert das Hervortreten eines gemeinsam geteilten Maßstabs der Wahrheit und des Guten wie auch einen moralischen Konsens –

¹² Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Vertreter anderer Religionen in Großbritannien* (17. September 2010); *L'Osservatore Romano* (dt.), 24. September 2010, S. 10

beides Dinge, die für ein gerechtes und friedvolles Miteinander grundlegend sind. Die Leader der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.

Die Christen ihrerseits werden vom Glauben an Gott selbst, dem Vater des Herrn Jesus Christus, dazu aufgefordert, als Brüder und Schwestern zu leben, die in der Kirche zusammenkommen und am Aufbau einer neuen Welt mitarbeiten, der prophetischen Vorwegnahme der Reiches Gottes, wo die Menschen und Völker „nichts Böses mehr tun und kein Verbrechen begehen [...]“; denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist“ (vgl. Jes 11,9).

Dialog als gemeinsame Suche

11. Für die Kirche stellt der Dialog zwischen den Anhängern verschiedener Religionen ein wichtiges Werkzeug dar, um mit allen Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zusammenzuarbeiten. Die Kirche selbst lehnt nichts von alledem ab, was in den verschiedenen Religionen wahr und heilig ist. „Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“¹³

Der aufgezeigte Weg ist nicht der des Relativismus oder des religiösen Synkretismus. Denn die Kirche „verkündet und sie muss verkündigen Christus, der ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat“¹⁴ Dies schließt jedoch den Dialog und die gemeinsame Suche nach der Wahrheit in verschiedenen Lebensumfeldern nicht aus, da nämlich, wie ein vom heiligen Thomas von Aquin oft gebrauchtes Wort sagt,

13 Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, 2

14 Ebd.

„jede Wahrheit, von wem auch immer sie vorgebracht wird, vom Heiligen Geist kommt“¹⁵.

Im Jahr 2011 begehen wir den 25. Jahrestag des Weltgebetstages für den Frieden, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hatte. Damals haben die Leader der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, dass die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.

Moralische Wahrheit in Politik und Diplomatie

12. Die Politik und die Diplomatie sollten auf das von den großen Weltreligionen angebotene moralische und geistige Erbe schauen, um die Wahrheit sowie die allgemeinen Prinzipien und Werte zu erkennen und zu vertreten, die nicht geleugnet werden können, ohne damit auch die Würde des Menschen zu leugnen. Was heißt aber, praktisch gesprochen, die moralische Wahrheit in der Welt der Politik und der Diplomatie zu fördern? Es bedeutet, auf der Basis der objektiven und vollständigen Kenntnis der Fakten verantwortungsvoll zu handeln; es bedeutet, politische Ideologien aufzubrechen, die die Wahrheit und die Würde des Menschen letztlich verdrängen und unter dem Vorwand des Friedens, der Entwicklung und der Menschenrechte Pseudo-Werte fördern wollen; es bedeutet, ein ständiges Bemühen zu fördern, das positive Recht auf die Prinzipien des Naturrechts zu gründen¹⁶ Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der Charta der Organisation der Vereinten Nationen von 1945 festgelegt

15 Super Evangelium Joannis, I, 3.

16 Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter des öffentlichen Lebens und an das Diplomatische Corps in Zypern (5. Juni 2010): *L'Osservatore Romano* (dt.), 11. Juni 2010, S. 8; Internationale Theologenkommission, *Auf der Suche nach einer universalen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz*, Vatikanstadt 2009

haben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.

Jenseits von Hass und Vorurteil

13. Trotz der Lehren der Geschichte und der Anstrengungen der Staaten, der internationalen Organisationen auf Welt- und Ortsebene, der Nichtregierungsorganisationen und aller Menschen guten Willens, die sich jeden Tag für den Schutz der Grundrechte und -freiheiten einsetzen, sind heute noch in der Welt Verfolgungen, Diskriminierungen, Akte der Gewalt und Intoleranz aus religiösen Gründen zu verzeichnen. Insbesondere in Asien und Afrika sind die Opfer hauptsächlich Angehörige der religiösen Minderheiten, die daran gehindert werden, die eigene Religion frei zu bekennen oder sie zu wechseln, und zwar durch Einschüchterung und Verletzung der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der notwendigen Güter bis hin zur Beraubung der persönlichen Freiheit oder zum Verlust des Lebens selbst.

Es gibt dann – wie ich bereits festgestellt habe – raffiniertere Formen der Feindseligkeit gegenüber der Religion, die in den westlichen Ländern mitunter in der Verleugnung der Geschichte und der religiösen Symbole, die die Identität und die Kultur der Mehrheit der Bürger widerspiegeln, zum Ausdruck gebracht werden. Oft fachen sie Hass und Vorurteile an und stehen nicht im Einklang mit einer sachlichen und ausgewogenen Sicht des Pluralismus und der Laizität der Institutionen, ohne zu beachten, dass die jungen Generationen Gefahr laufen, mit dem wertvollen geistigen Erbe ihrer Länder nicht in Berührung zu kommen.

Die Verteidigung der Religion verläuft über die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Religionsgemeinschaften. Die Leader der großen Weltreligionen und die Verantwortlichen der Nationen mögen daher ihr Bemühen um die Förderung und den Schutz der Religionsfreiheit erneuern, insbesondere um die Verteidigung der religiösen Minderheiten, die keine Gefahr

für die Identität der Mehrheit darstellen, sondern, im Gegenteil, eine Gelegenheit zum Dialog und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung. Ihre Verteidigung ist die ideale Art und Weise, den Geist des Wohlwollens, der Offenheit und der Gegenseitigkeit zu stärken, mit dem die Grundrechte und -freiheiten in allen Gebieten und Regionen der Welt geschützt werden können.

Die Religionsfreiheit in der Welt

14. Ich wende mich schließlich den christlichen Gemeinschaften zu, die unter Verfolgung, Diskriminierung, Akten der Gewalt und der Intoleranz leiden, insbesondere in Asien, in Afrika, im Nahen Osten und besonders im Heiligen Land, dem von Gott auserlesenen und gesegneten Ort. Während ich ihnen meine väterliche Zuneigung erneuere und sie meines Gebetes versichere, bitte ich alle Verantwortlichen um schnel-

les Handeln, um jeden Übergriff auf Christen zu beenden, die in jenen Gebieten leben. Die Jünger Christi mögen angesichts der gegenwärtigen Widrigkeiten nicht den Mut verlieren, denn das Zeugnis des Evangeliums ist und wird immer ein Zeichen des Widerspruchs sein.

Betrachten wir in unserem Herzen die Worte Jesu: „Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. [...] Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. [...] Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein“ (Mt 5,4-12). Erneuern wir nun „die übernommene Verpflichtung zur Nachsicht und zum Verzeihen, die wir im Vater unser von Gott erbitten, wo wir selbst die Bedingung und das Maß des ersehnten Erbarmens festlegen, wenn wir nämlich beten: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘ (Mt 6,12)“¹⁷. Gewalt wird nicht mit Gewalt überwunden. Unser Schmerzensschrei soll immer vom Glauben, von der Hoffnung und vom Zeugnis der Liebe Gottes begleitet werden. Ich drücke auch meine Hoffnung aus, dass im Westen, besonders in Europa, die Feindschaft und die Vorurteile gegen Christen aufhören, die darauf beruhen, dass sie ihr eigenes Leben in einer konsequenten Weise nach den Werten und den Grundsätzen ausrichten wollen, wie sie im Evangelium zum Ausdruck gebracht sind. Europa möge sich vielmehr mit seinen eigenen christlichen Wurzeln wiederveröhnen, die grundlegend sind, um die Rolle zu begreifen, die es gehabt hat, die es hat und die es in der Geschichte haben will. So wird es auf Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden hoffen können, wenn es einen ernsthaften Dialog mit allen Völkern pflegt.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

15. Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für

den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

Der Friede ist ein Geschenk Gottes und zugleich ein Plan, der realisiert werden muss und nie ganz vollendet ist. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden, der nicht einfach das Fehlen von Krieg, nicht bloß Frucht militärischer oder wirtschaftlicher Vorherrschaft und noch weniger täuschender Irreführung oder geschickter Manipulationen ist. Der Friede ist hingegen das Ergebnis eines Prozesses der Reinigung und des kulturellen, moralischen und geistlichen Fortschritts einer jeden Person und eines jeden Volkes, in dem die menschliche Würde vollkommen geachtet wird. Alle, die Mitarbeiter des Friedens werden wollen, und besonders die Jugendlichen lade ich ein, auf ihre innere Stimme zu hören, um in Gott den festen Bezugspunkt für den Gewinn echter Freiheit und die unerschöpfliche Kraft zu finden, um die Welt mit einem neuen Geist auszurichten, der befähigt, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Papst Paul VI., dessen Weisheit und Weitblick die Einrichtung des Weltfriedenstag zu verdanken ist, lehrt: „Man muss dem Frieden vor allem andere Waffen geben als jene, die zum Töten und Vernichten der Menschheit bestimmt sind. Man braucht vor allem moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen; zuallererst jene zur Einhaltung der Verträge“¹⁸. Die Religionsfreiheit ist eine echte Waffe des Friedens mit einer geschichtlichen und prophetischen Mission. Sie bringt in der Tat die tiefsten Eigenschaften und Möglichkeiten des Menschen, die die Welt verändern und verbessern können, zur Geltung und macht sie fruchtbar. Sie erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren, auch gegenüber den schweren Ungerechtigkeiten sowie den materiellen und moralischen Nöten. Auf dass alle Menschen und die Gesellschaften auf allen Ebenen und in jedem Teil der Erde bald die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden erfahren können! □

Kurznachrichten

Ökumene

Der Präsident des Päpstlichen Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, hat beim Weltkongress von „Kirche in Not“ davor gewarnt, die Einheit als Ziel der Ökumene nicht aus den Augen zu verlieren

Auf der Ebene der Zusammenarbeit für gemeinsame christliche Werte und gegen Christianophobie zeichne sich auch jenseits des Dialogs mit den Orthodoxen eine Kooperation mit Vertretern protestantischer Richtungen ab. „Wenn wir authentische Ökumene machen wollen, dann müssen wir mit den Orthodoxen und Protestanten einen Weg gehen.“ Die Ökumene kennzeichne, dass die Katholiken mit den Protestanten zwar die Kultur teilten, aber nicht dieselbe Übereinstimmung ...
(Fortsetzung Seite 11)

¹⁷ Paul VI., Botschaft zum Weltfriedenstag 1976: AAS 67 (1975), 671

¹⁸ Ebd., 668

Weltfriedenstag 2011

Internationaler Soldatengottesdienst im Hohen Dom zu Köln

Am 13. Januar 2011 feierte Erzbischof Joachim Kardinal Meisner den Internationalen Soldatengottesdienst im Kölner Dom, zusammen mit den Angehörigen der Bundespolizei sowie zahlreichen ausländischen Lehrgangsteilnehmern der Bundessprachenschule in Hürth.

Gut 1.500 Teilnehmer füllten den Hohen Dom in Köln, darunter Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg mit der politischen und militä-



Joachim Kardinal Meisner im Gespräch mit Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg beim Empfang im Maternushaus. Links Generalvikar Walter Wakenhut und zwischen Kardinal Meisner und Minister zu Guttenberg der ungarische Militärbischof Laszlo Biro

rischen Führung des Hauses, Vertreter der Bundespolizei, Repräsentanten der Stadt Köln und Vertreter der ausländischen Streitkräfte sowie deren Militärseelsorge. Darunter befanden sich auch der ungarische Militärbischof Msgr. Laszlo Biro und der britische Militärbischof Richard Moth, welche die Heilige Messe mitzelebrierten, neben dem Leiter der Katholischen Militärseelsorge Apostolischem Protonotar Walter Wakenhut sowie zahlreichen anderen katholischen Militärggeistlichen. Die Bischöfe Biro und Moth waren schon Gäste der Katholischen Militärseelsorge bei der Tagung des Apostolat International Militaire in Berlin im September 2010.

Die Predigt des Kölner Erzbischofs stand ganz unter dem Motto des diesjährigen Weltfriedenstages „Religionsfreiheit – der Weg zum

Frieden“. Mit der Aussage „der Mensch betet entweder Gott an oder sich selbst“ schlug Kardinal Meisner den Bogen vom Nationalsozialismus bis zum Kommunismus, den beiden großen Tragödien des 20. Jahrhunderts, als Ideologen versuchten, Gott aus den Herzen und Köpfen der Menschen zu verdrängen. Jedesmal war das Scheitern vorprogrammiert, „ist die Religionsfreiheit doch das fundamentalste und wichtigste aller Menschenrechte“, die dazu führt, dass durch Achtung und Respekt vor dem jeweils Anderen das Vertrauen zwischen den verschiedenen Religionen wächst.

Beim anschließendem Empfang im Maternushaus sprach Kardinal Meisner davon, dass er noch einige Mal diesen schönen Gottesdienst zelebrieren dürfe und schloss mit den Worten an den Minister, dass der Gottesdienst in einen Seitenflügel verlegt werden müsse, wenn der Dom nicht mehr voller Besucher wäre. Bundesminister zu Guttenberg reagierte darauf und versprach dem Kardinal, dass der Hohe Dom auch das nächste Mal voll werden würde, selbst wenn er persönlich dafür Gäste rekrutieren müsste. Mit herzlichen Worten dankte der Minister Generalvikar Wakenhut, der in dieser schwierigen und turbulenten Zeit die Katholische Militärseelsorge sicher durch Wogen der Geschehnisse führe. An dieser Stelle bekräftigten die anwesenden Gäste durch heftigen Applaus die

Worte des Ministers. Am Ende seiner Ansprache führte der Minister aus, dass durch den hohen Stellenwert, den die Militärseelsorge hat, diese gestärkt aus der Strukturreform komme müsse. Mit dieser frohen Hoffnung in den Herzen, unterhielten sich die Gäste angeregt bis in frühen Nachmittag. (BB) □

(Fortsetzung von Seite 10)

... im Glauben herrsche. Im Verhältnis zu den Orthodoxen gelte dagegen: „Wir haben ein gemeinsames Glaubensgut, aber eine komplett verschiedene Kultur.“ Im Westen gebe es das breite Phänomen des Kulturkatholizismus, weil für viele die Kultur wichtiger sei als der Glaube.

„Wir brauchen daher zunächst aber eine innerkatholische Ökumene, sonst tragen wir unsere eigenen Probleme in die Ökumene hinein“, warnte er. „Wenn wir nur das Memorandum nehmen“, sagte Kardinal Koch mit Bezug auf die Erklärung von Theologen aus dem deutschsprachigen Raum mit ihren konkreten Forderungen nach Frauenordination und demokratischen Leitungsstrukturen in der Kirche. „Wenn wir solche Positionen übernehmen, dann ist die Ökumene mit den Orthodoxen sofort gefährdet“, erklärte der Kardinal. Er rief noch einmal in Erinnerung, worin das Ziel der Ökumene wurzelt: „Es ist der Abschiedswunsch des Herrn gewesen, dass alle seine Jünger eins werden sollen.“ (BB/ZENIT)

Licht und Schatten in Afghanistan

Kurzfassung des Fortschrittsberichtes der Bundesregierung

VON KLAUS LIEBETANZ¹

Der Afghanistan-Fortschrittsbericht der Bundesregierung erläutert im Einzelnen die gewaltigen Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft, Afghanistan zu befähigen, seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau, die Entwicklung der rechtstaatlichen Institutionen und die Sicherheit in die eigenen Hände zu nehmen. Dieser umfassende Bericht ist schonungslos offen. Neben viel Schatten wird auch nachweislich über die erstaunlichen Fortschritte in vielen Bereichen des Wiederaufbaus (wie Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Elektrifizierung, Wirtschaft und Handel, Gesellschaftlicher Entwicklung und den Menschenrechten) berichtet. Dieser Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft, an der 60 Nationen aktiv beteiligt sind, davon 48 Staaten mit Soldaten, stellt alles in den Schatten, was bislang von den Vereinten Nationen und von der NATO geleistet wurde. Der Bericht beschreibt in drei großen Blöcken „Sicherheit“, „Staatswesen und Regierungsführung“ sowie „Wiederaufbau und Entwicklung“ die Lage in Afghanistan im Dezember 2010 im Vergleich zu Dezember 2001. Der folgende Beitrag beschränkt sich auf die wesentlichen Aussagen des 108-seitigen Berichtes der Bundesregierung, der für sich selbst lesenswert bleibt.

Einleitung

Die in Afghanistan engagierten Ressorts – Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – haben den vorliegenden Bericht unter Leitung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Michael Steiner, gemeinsam erstellt. In engster Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde versucht, das deutsche Engagement in Afghanistan so abzubilden, wie es ist: ein langfristiger, solider Beitrag zu den Fundamenten und dem weiteren Aufbau eines eigenständigen und stabilen Staats. Naturgemäß steht das deutsche Engagement im Norden Afghanistans im Vordergrund.

I. Sicherheit

Ziel der Staatengemeinschaft ist und bleibt ein souveränes und hinreichend stabiles Afghanistan, das die in seiner Verfassung verankerten Menschenrechte achtet und von dessen Boden keine Gefahr für die

Region und die Staatengemeinschaft ausgeht. Ziel der internationalen Anstrengungen ist es, die afghanischen Sicherheitskräfte zu befähigen, die Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen.

Ab 2007 begann die neue Strategie der Staatengemeinschaft: Erheblich größere zivile wie militärische Anstrengungen und die ersten Erfolge der Aufstellung und Ausbildung leistungsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte konnten den Trend der sich verschlechternden Sicherheitslage Ende 2010 erstmals stoppen. Ganzallmählich kommen auch politische Prozesse zur Verständigung mit der Aufstandsbewegung in Gang. Beim NATO-Gipfel von Lissabon im November 2010 wurde die Unterstützung für das Ziel des gewählten Präsidenten Karzai bekräftigt, dass die afghanische Regierung bis Ende 2014 schrittweise die Sicherheitsverantwortung für das ganze Land übernimmt. Im Zuge der Übergabe der Sicherheitsverantwortung beabsichtigt die Bundesregierung einzelne nicht mehr benötigte Fähigkeiten – soweit die Lage dies erlaubt – ab Ende 2011/2012 zu reduzieren.

1. Sicherheitslage im gesamten Land

Die neue ISAF-Strategie, der Aufwuchs der ISAF-Truppenstärke auf etwa 133.000 und die verstärk-

te Ausbildung einsatzfähiger afghanischer Sicherheitskräfte haben die Voraussetzung dafür geschaffen, die Sicherheitslage zu verbessern. Dies nährt die Erwartung, dass die zunehmende Professionalisierung der afghanischen Sicherheitskräfte sowie der beginnende politische Prozess einer nationalen Versöhnung und Reintegration mit gemäßigten Talibankräften im Laufe des Jahres 2011 zu einer Verbesserung der Sicherheitslage und einer Trendwende führen werden. Es wird allerdings weiterhin großer internationaler Anstrengungen bedürfen, die Fähigkeiten der afghanischen Streitkräfte und Polizei noch weiter auszubauen und aufrecht zu erhalten.

Dem im Landesvergleich ruhigeren Norden und Westen stand unverändert ein umkämpfter Süden, Südwesten und Osten des Landes gegenüber. Die Hauptstadt Kabul gehört trotz einzelner spektakulärer Anschläge weiterhin zu den relativ stabilen Landesteilen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die afghanische Regierung dort bereits 2008 die Sicherheitsverantwortung übernommen hat. Nach Angaben der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan, UNAMA) kamen im ersten Halbjahr 2010 insgesamt 1.271 Zivilisten gewaltsam ums Leben.

¹ Maj a.D. Klaus Liebetanz ist Prüfer für weltweite Projekte der deutschen Humanitären Hilfe, langjähriges Mitglied der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und Mitglied im Sachausschuss Sicherheit und Frieden

Über 85% dieser Opfer hatte die Insurgenz zu verantworten, die bei ihren Taten keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nimmt. Die Zahl der zivilen Opfer durch militärische Operationen der Alliierten hat hingegen seit 2009 um 30% abgenommen. Das hängt ganz wesentlich mit der durch den ISAF-Kommandeur General McChrystal eingeführten und von seinem Nachfolger General Petraeus fortgeführten Strategie der Aufstandsbekämpfung zusammen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung oberste Priorität beimisst. Die militärische Lagebeurteilung von ISAF-Kommandeur General David Petraeus stellt zum Ende des Jahres 2010 fest, dass der bewaffnete Aufstand (dazu weiter unter Ziffer 3) geschwächt sei. Dazu habe die gezielte Bekämpfung von Akteuren der mittleren und höheren Führungsebenen der Insurgenz beigetragen. Zugleich seien die Fähigkeiten der afghanischen Sicherheitskräfte gewachsen. Erhebliche Ausbildungsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft haben zu einer größeren Professionalisierung der afghanischen Armee und Polizei geführt.

2. Sicherheitslage im ISAF Regionalkommando Nord

Die Sicherheitslage im deutschen Verantwortungsbereich ist deutlich besser als in anderen Landesteilen, hat sich regional jedoch seit 2006 verschlechtert. Im Herbst 2010 konnten in Schlüsselgebieten – etwa im Distrikt Chahar Darrah der Provinz Kundus – beachtliche Anfangserfolge erzielt werden, deren Dauerhaftigkeit jedoch noch nicht gesichert ist. Ob hier tatsächlich eine Trendwende eingeleitet wurde, wird sich ab Frühlings 2011 zeigen. Auf Grund der strategischen Relevanz Nord-Afghanistans für die Stabilität Afghanistans durch Bedrohung der Versorgungsstraßen stellten die USA 2010 zusätzlich rund 5.000 Soldaten und rund 55 Hubschrauber zur Verstärkung der ISAF-Kräfte im Verantwortungsbereich des Regionalkommando Nord zur Verfügung.

Bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ergeben sich zurzeit folgende Bedingungen im deutschen Verantwortungsbereich:

Ca. 80% des Gebietes hat normale Arbeitsbedingungen für die EZ unter Beachtung der Wachsamkeit, wie in fast allen Ländern der 3. Welt. In ca. 10% des Gebietes bedarf es besonderer Vorsichtsmaßnahmen. Ca. 5% hat eine eingeschränkte Zugänglichkeit und ca. 3% des Gebietes ist für EZ-Maßnahmen unzugänglich.

3. Bedrohung durch regierungsfeindliche Kräfte

Der afghanische Staat wird durch eine Vielzahl gegnerischer Gruppierungen und Organisationen bedroht. Deren Ziele sind sehr unterschiedlich. Persönliche Macht, wirtschaftliche und finanzielle Eigeninteressen sowie Fragen der ethnischen oder Stammeszugehörigkeit spielen ebenso eine Rolle wie politische, religiöse und ideologische Anschauungen. Die wichtigsten Gruppierungen sind folgende:

Die Taliban sind ein Netzwerk von mehr oder weniger unabhängigen Gruppen, die weitgehend aus paschtunischen Islamisten bestehen. Sie sind die bedeutendste regierungsfeindliche Kraft in Afghanistan und hatten seit 1996 die Macht in Kabul übernommen. Im Vergleich zu den Aktivitäten der Taliban sind die Aktionen von Al-Qaida in Afghanistan inzwischen weniger bedeutend. Im Osten Afghanistans und im Grenzgebiet auf pakistanischer Seite operiert das Haqqani-Netzwerk. Zu erwähnen ist auch die Hizbe Islami Gulbuddin, eine vom paschtunischen Islamisten Gulbuddin Hekmatyar aus Zeiten des Kampfes gegen die Sowjetunion hervorgegangene und weiterhin von ihm geleitete Terrorgruppe. Die Organisierte Kriminalität (OK) mit den Tätigkeitsfeldern Drogen-, Waffen- und Menschenhandel ist landesweit anzutreffen. Seit Jahrhunderten ist Afghanistan Transitland und wird als solches auch zum ungehinderten Austausch legaler wie illegaler Waren genutzt (auch für den Tauschhandel „Waffen gegen Drogen“).

Schließlich sind die sogenannten lokalen Taliban zu nennen, die sich als Anhänger der jetzt in Pakistan lebenden Taliban-Führung verstehen. Die werden oft als „Fußsoldaten“ der Taliban bezeichnet, die der Bewegung für eine gewisse Zeit folgen, um daraus

praktischen Nutzen – Geld, Ruhm, familiäre Verbindungen – zu ziehen. Dementsprechend schwankt ihre Zahl je nach Jahreszeit; ihre „Kampfsaison“ in den Sommermonaten wird regelmäßig durch die (Mohn-)Ernte unterbrochen.

4. Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte

Leistungsfähige Sicherheitskräfte sind eine Grundvoraussetzung für ein souveränes, hinreichend stabiles Afghanistan, das für seine Sicherheit selbst sorgen kann. Ihre Ausbildung, Ausstattung und Finanzierung erfordert erhebliche afghanische und internationale Anstrengungen. Derzeit sind etwa 150.000 afghanische Soldaten und 113.000 Polizeikräfte aufgestellt. Bei der Londoner Konferenz im Januar 2010 vereinbarte die internationale Gemeinschaft mit der afghanischen Regierung den gemeinsamen Aufbau von insgesamt rund 306.000 afghanischen Sicherheitskräften (171.600 Soldaten und 134.000 Polizisten) bis Oktober 2011.

Zwar sind noch nicht alle afghanischen Einheiten und Verbände der ANA zur Führung eigenständiger Operationen befähigt, es finden aber praktisch keine Operationen mehr ohne ihre Beteiligung statt. Im ISAF-Durchschnitt werden 24% der ANA-Verbände als „Effective with Advisors“ [Rating Definition Level 4, RDL 4] und 27% der Verbände als „Effective with Assistance“ [RDL 3] bewertet. Zu unabhängigen Operationen [„Independent“ – RDL 5] ist erst ein Verband befähigt. Im Bereich des Regionalkommando Nord sind nach nationaler Einschätzung rund 30% der Verbände RDL 4 und 26% der Verbände RDL 3. In zunehmendem Maße werden Operationen durch die afghanischen ANA-Kräfte selbst initiiert und geführt.

5. Fortschritt beim Aufbau der afghanischen Streitkräfte

Der Beitrag der Bundeswehr zur Befähigung der ANA umfasst Ausbildung, -unterstützung und Mentoring und wird seit 2010 durch das sogenannte Partnering ergänzt. Im Rahmen der Neuausrichtung des deutschen Engagements auf die Vorbereitung der Übergabe der

Sicherheitsverantwortung wurde Partnering zum neuen Schwerpunkt. Im Regionalkommando Nord wird es mit zwei Ausbildungs- und Schutzbataillonen durchgeführt, die genauso wie die Provincial Reconstruction Teams (PRT) und die Operational Mentoring and Liaison Teams (OMLT) direkt dem deutschen Kommandeur des ISAF Regionalkommandos Nord unterstehen. Der Aufwuchs des 209. ANA Korps im Verantwortungsbereich des ISAF-Regionalkommando Nord verläuft insgesamt planmäßig. Die 2. Brigade in Kundus ist nahezu einsatzbereit und hat bereits gezeigt, dass sie auf Verbandsebene operieren kann. Die neu aufgestellte 3. Brigade in Masar-e Scharif wird 2011 weiter aufwachsen.

6. Fortschritt beim Aufbau des afghanischen Polizeiwesens

Ziel des deutschen Engagements ist der Aufbau afghanischer Polizeistrukturen, die hinreichend die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten können. Die Staatengemeinschaft und die afghanische Regierung haben bei der Londoner Konferenz 2010 eine Zielgröße von 134.000 Polizisten vereinbart, die mit der gegenwärtigen internationalen Unterstützung zeitgerecht bis Oktober 2011 erreicht werden kann. Derzeit setzt das afghanische Innenministerium 113.000 Polizisten ein. Beim Aufbau der afghanischen Polizei wurden in den letzten zwei Jahren deutlich erkennbare Fortschritte erzielt. Die Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizisten konnte auch durch die Kapazitätsausweitung der deutschen Polizeitrainingszentren in Kabul und im Norden des Landes noch weiter ausgedehnt und intensiviert werden.

Hohe Einsatzbelastung und Verluste führten bei der Afghanischen Polizei zu rückläufigen Bewerberzahlen. Allein im Jahr 2009 wurden ca. 1.500 afghanische Polizisten getötet. Die seit Anfang 2010 verstärkten Leistungen der internationalen Gemeinschaft, verbunden mit einem Anreizprogramm – verbesserten Gehaltszahlungen, Weiterverpflichtungsprämien und ein Alphabetisierungsangebot – ha-

ben die Rekrutierungszahlen wieder steigen und die Abgangsrate sinken lassen.

Deutschland leistet nicht zuletzt einen erheblichen Beitrag zu den Gehaltszahlungen für die afghanische Polizei. Mit einem Beitrag von 30 Mio. Euro für 2010 ist Deutschland hier nach den USA und Japan der drittgrößte bilaterale Geber. Die Abwicklung erfolgt über den Law and Order Trust Fund Afghanistan (LOTFA), der durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet wird. Das geregelte Gehalt, das 2010 verdoppelt wurde, trägt nicht unerheblich zur Korruptionsbekämpfung in der Polizei und zur Loyalität gegenüber der afghanischen Regierung bei. Dennoch bleibt Korruption in der afghanischen Polizei ein Problem. Zurzeit befinden sich 30 deutsche Polizeiausbilder bei EUPOL AFG und 201 beim bilateralen Polizeiprogramm für Afghanistan (insgesamt 231 dt. Polizisten). Deutschland beabsichtigt, sich auch über 2014 hinaus in Teilbereichen des Polizeiaufbaus in Afghanistan mit Polizeiberatern zu engagieren.

7. Beitrag der Staatengemeinschaft zur Stabilität und Sicherheit

Die International Security Assistance Force (ISAF) wurde Ende 2001 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert, die Übergangsregierung bei der Sicherung der Hauptstadt gegen regierungsfeindliche Kräfte zu unterstützen. Bis 2003 war das ISAF-Mandat auf den Großraum Kabul beschränkt. Die Verantwortung für die landesweite Sicherheit sollte an die aufzubauenen afghanischen Sicherheitskräfte übertragen werden. Als sich dieser Zeitplan als unrealistisch herausstellte, wurde das ISAF-Mandat im Oktober 2003 erweitert. ISAF übernahm bis Ende 2006 in vier Phasen landesweit die Führung bei der Sicherheitsverantwortung in den neu geschaffenen Regionalkommandos. Die ISAF-Mission ist schon anfangs über den Kreis der NATO-Mitgliedstaaten hinaus angewachsen; inzwischen beteiligen sich daran 48 Nationen. Dies unterstreicht die durch das jährlich erneuerte Mandat der Vereinten Nationen vorhandene

breite Legitimität der internationalen Sicherheitspräsenz.

8. Übergabe in Verantwortung: Transition

Die afghanische Regierung will bis Ende 2014 schrittweise die Sicherheitsverantwortung für ihr Land übernehmen. Das internationale Engagement in Afghanistan wird sich in den Jahren 2011-2014 daher entscheidend verändern. Ziel der Bundesregierung ist es, 2011 auch im deutschen Verantwortungsbereich im Norden den Transitionsprozess einzuleiten. Im Zuge der Übergabe der Sicherheitsverantwortung beabsichtigt die Bundesregierung einzelne nicht mehr benötigte Fähigkeiten – soweit die Lage dies erlaubt – ab Ende 2011/2012 zu reduzieren. Mit der Vereinbarung des Transitionsprozesses ist ein Durchbruch für die künftige Entwicklung des internationalen Afghanistan-Engagements gelungen.

9. Einfluss der Region auf die Stabilität Afghanistans

Afghanistan ist Teil einer Region zwischen dem Mittleren Osten, Zentralasien und Südasien, die von zahlreichen historischen und gegenwärtigen Konflikten geprägt ist. Angesichts der Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus, den transnationalen Drogenhandel, aber auch durch die Präsenz von Atomwaffen in Indien und Pakistan, berührt diese Region unmittelbar die Sicherheit der ganzen Welt.

Pakistan spielt für die Stabilisierung Afghanistans und der gesamten Region eine herausragende Rolle. Die pakistanische Führung ist erklärtermaßen an einem stabilen Afghanistan mit einer Pakistan wohlgesonnenen Regierung interessiert. Pakistan ist bestrebt, eine wichtige Rolle beim innerafghanischen Friedensprozess zu spielen. Seit April 2009 sind die pakistanischen Streitkräfte mit Operationen unter Inkaufnahme hoher Verluste gegen eigene militante Extremisten in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion vorgegangen, ohne dass es bislang gelungen wäre, dieses Gebiet ganz der Kontrolle der pakistanischen Staatsgewalt zu unterstellen. Die Führung und große Teile der Logistik der afghani-

schen Insurgenz werden auf pakistanischem Territorium vermutet. Für die Stabilisierung Afghanistans ist ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen Pakistans gegen aus dem pakistanischen Grenzgebieten agierende afghanische Insurgenten unerlässlich.

Indien zeigt signifikantes wirtschaftliches Engagement beim Wiederaufbau Afghanistans und ist einer der größten bilateralen Geber. Während des Bürgerkriegs fanden viele Afghanen in Indien Zuflucht und Ausbildungsplätze (so studierte auch Präsident Karsai in Indien), wodurch es noch immer intensive zwischenmenschliche Kontakte gibt. Zugleich besteht eine enge politische Kooperation.

Iran hat aufgrund einer gemeinsamen Geschichte, Kultur und Sprache politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss auf Afghanistan. Dies könnte sich zugunsten einer Verbesserung der Sicherheitslage in der Westhälfte Afghanistans auswirken. Teheran hat Interesse an einer geregelten Rückführung der auf iranischem Territorium lebenden afghanischen Flüchtlinge, wovon sich 1 Mio. legal und 3 Mio. illegal im Iran aufhalten. Der Iran hat zudem ein großes Interesse, den grenzübergreifenden Drogenhandel einzudämmen.

Russland engagiert sich in multilateralen Formaten bei der Terrorbekämpfung, der Drogenbekämpfung und der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.³⁸ Moskau hat unter anderem das Angebot der Reaktivierung von Energieinfrastruktur in Afghanistan unterbreitet. Allerdings ist das bilaterale Verhältnis durch die sowjetische Besatzung Afghanistans (1979-89) belastet, so dass eine direkte und sichtbare Unterstützung in Afghanistan die Ausnahme bleiben wird.

China hat wirtschaftliche Interessen in den zentralasiatischen Staaten (Energie, Infrastruktur, Rohstoffe), die sich auf Afghanistan ausdehnen. Dort tritt China als einziger internationaler Investor im Bereich Rohstoffe in Erscheinung, wie das Kupfervorkommen Aynak in der Provinz Logar zeigt. Dieses

Engagement entspricht durch die Schaffung von Einkommen und Beschäftigung, dem Aufbau von Verkehrsinfrastruktur sowie dem aus dieser Investition rührenden Stabilitätsinteresse grundsätzlich auch den Interessen Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft.

II. Staatswesen und Regierungsführung

Wie jeder Staat braucht Afghanistan leistungsfähige Ordnungs- und Sicherheitskräfte, um ein staatliches Gewaltmonopol durchzusetzen. Die Regierung ist aber vor allem darauf angewiesen, dass sie in den Augen der Bevölkerung ausreichende Legitimität besitzt. Dies setzt ein Mindestmaß an effektiver und guter Regierungsführung auf der Ebene des Zentralstaats und in den Provinzen voraus. Mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit, eine von politischen und individuellen Einflüssen unabhängige Verwaltung und Justiz aufzubauen, sowie verbreitete Korruption stehen dem bisher entgegen. Die afghanische Verfassung sieht darüber hinaus ein System demokratischer Wahlen sowie die Wahrung der Menschenrechte und der freien Meinungsäußerung vor. Auch hier bleibt einiges zu tun. Staatspräsident und Parlament wurden bisher zweimal vom Volk gewählt. Die dabei gemachten Erfahrungen von Wahlbetrug und Manipulation haben die Bevölkerung zwar enttäuscht; der Weg einer demokratisch verfassten Gesellschaft wurde aber nicht verlassen. Der afghanische Staat konnte seine Einnahmen deutlich steigern; er wird aber finanziell auf absehbare Zeit auf internationale Unterstützung angewiesen sein.

10. Ausübung der Regierungsgewalt auf nationaler Ebene

Ein nach wie vor fehlendes staatliches Gewaltmonopol, mangelnde Entschlossenheit willkürliche Entscheidungsprozesse sowie unzureichende personelle Kapazitäten der Regierung beeinträchtigen eine effektive Ausübung der Staatsgewalt. Die afghanische Bevölkerung hat wegen der traumatisierenden Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte nur geringes Vertrauen in ihre Regierung, was den

parallelen Organisationsstrukturen der Taliban in die Hände spielt. Die von massivem Wahlbetrug gezeichnete Wiederwahl Karsais in das Präsidentenamt im August 2009 führte zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen. Die unter afghanischer Leitung durchgeführte Parlamentswahl Mitte September 2010 konnte dies trotz einer angesichts der Sicherheitslage vergleichsweise hohen Beteiligung von etwa 34% (nach Abzug der für ungültig erklärten Stimmen) nur teilweise korrigieren.

Bei den Konferenzen von London (Januar 2010) und Kabul (Juli 2010) verpflichtete sich auch die afghanische Regierung zu neuen Anstrengungen. Im Gegenzug sagten die über 70 dort vertretenen Staaten langfristige Unterstützung zu, die – unter Voraussetzung besserer Regierungsführung, entschlossener Korruptionsbekämpfung und einer gestärkten Finanzverwaltung – auch zunehmend über den afghanischen Staatshaushalt geleistet werden soll. 100 Tage nach der Kabul-Konferenz legten die mit den Reformen beauftragten Regierungsmitglieder eine Zwischenbilanz vor: Kabinettsausschüsse sollen künftig die Arbeit der Ministerien koordinieren; 22 Aktionspläne zur Umsetzung des bei der Kabul-Konferenz vereinbarten National Priority Programmes wurden aufgestellt, damit die Leistungen staatlicher Behörden die Bevölkerung erreichen. So erfreulich die Schritte sind: die Umsetzung dieser Reformen braucht Zeit.

11. Ausübung der Regierungsgewalt in den Provinzen

Bei Anlegung westlicher Maßstäbe werden nur wenige Provinzen in Afghanistan gut regiert. Auch die internationale Präsenz hat daran bisher wenig ändern können. Die Legitimität der Regierung in Kabul wird aus Sicht der Bevölkerung beträchtlich von Fortschritten in diesem Bereich abhängen. Die Provinzgouverneure und die Distriktchefs werden seit 2002 durch den Präsidenten direkt ernannt. Die Vertreter nationaler Behörden unterstehen unmittelbar ihrer jeweiligen Zentrale in Kabul;

der Gouverneur vor Ort hat in wichtigen Politikbereichen (etwa ländliche Entwicklung oder Landwirtschaft) keine Weisungsbefugnis. Von der örtlichen Bevölkerung gewählt werden nur die Abgeordneten des Parlaments und des Provinzrats – letzterer ist weitgehend ohne Befugnisse. Die in der Verfassung vorgesehene Wahl der Gemeinde- und Distrikträte wurde bisher nicht durchgeführt. Dieses Vakuum wird derzeit zum Teil durch die fast landesweit etablierten Gemeindeentwicklungsräte (Community Development Councils, CDCs) gefüllt. Die CDCs wurden im Rahmen des Nationalen Solidaritätsprogramms (NSP) aufgebaut und gelten als Erfolgsmodell zur Verbesserung der subnationalen Regierungsführung (siehe Kapitel 22). Mit den CDCs wurden „bottom-up“-Strukturen auf Dorfebene eingerichtet, in denen – anders als bei traditionellen Dorfschuren – auch die Beteiligung von Frauen gewährleistet ist. Anhand klar definierter Kriterien können die CDCs Projektmittel beim Ministerium für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung beantragen.

12. Aufbau und Funktionsfähigkeit staatlicher Verwaltung

Afghanistan steht weiterhin vor enormen Herausforderungen beim Aufbau einer effektiven staatlichen Verwaltung. Dies wird nur mit erheblichen eigenen Anstrengungen und einem auf Jahrzehnte angelegten internationalen Engagement gelingen. Die berechtigten Erwartungen der afghanischen Bevölkerung an den Staat wurden trotz einzelner Erfolge bisher nicht erfüllt. Die internationale Gemeinschaft wird hier langfristig helfen müssen.

Der Wille der afghanischen Regierung, eine transparente und politischer Einflussnahme enthobene Verwaltung aufzubauen, ist gering. Eine irgendwie geartete „Tradition“ einer Verwaltung gibt es nicht. Eine weitere Schwierigkeit sind erhebliche Bildungsdefizite des zur Verfügung stehenden Personals. Die besser ausgebildeten Afghanen aber wurden von internationalen Akteuren abgeworben und stehen somit dem afghanischen Staat für den weiteren Aufbau nicht zur Verfügung.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden Dienstposten für über 100.000 Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst geschaffen, darunter allein 80.000 Stellen für Lehrer. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit den regionalen und lokalen Institutionen. Mittlerweile verfügt der afghanische Staat über annähernd 293.000 nicht-uniformierte Beamte; den bei weitem größten Anteil davon stellt das Lehrpersonal.

13. Ansehen der Regierung bei der Bevölkerung

Viele Afghanen haben eine skeptische Grundhaltung gegenüber staatlichen Strukturen. Auch der Aufbau der staatlichen Institutionen nach dem Sturz der Taliban konnte dies bisher nicht nachhaltig ändern. Nach Jahrzehnten des Bürgerkrieges war nach 2001 die Forderung nach einem starken Zentralstaat sowohl in der Bevölkerung wie auch in der internationalen Gemeinschaft weit verbreitet. Die – teils überzogenen – Erwartungen an einen Sicherheit gewährleistenden, rechtsstaatlich handelnden und entwicklungsorientierten Staat wurden jedoch häufig enttäuscht.

In den Meinungsumfragen bis 2009 war ein wahrnehmbarer Unterschied zwischen den Landesteilen zu erkennen: Während die Menschen im ruhigeren und wirtschaftlich besser entwickelten Norden Afghanistans die Zukunft insgesamt positiv bewerteten, sahen viele Bewohner des umkämpften Südens ihr Land nicht auf dem richtigen Weg. Diese Trendentwicklung ist seit 2010 nicht mehr zu beobachten. Auch Deutschland hat im Regionalkommando Nord aufgrund der robusteren Vorgehensweise gegen Aufständische offenbar einen Imageverlust erlitten.

Eine Wirkungsanalyse der Freien Universität Berlin, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den Provinzen Kundus und Takhar 2005-2009 durchgeführt wurde, hat vor diesem Hintergrund den Zusammenhang zwischen ziviler Hilfe und den Einstellungen der örtlichen Bevölkerung untersucht. Ein Kernergebnis war, dass die Haltung

der Bevölkerung gegenüber der internationalen Präsenz durch zivile Hilfe positiv beeinflusst werden kann. Dies trifft jedoch nur so lange zu, wie ein Minimum an Sicherheit gewährleistet ist. Wenn die Sicherheitslage kippt, erzielt zivile Hilfe keine positive Wirkung mehr auf die Einstellung der Bevölkerung. Ferner kann zivile Hilfe die Haltung der Bevölkerung gegenüber den staatlichen afghanischen Behörden verbessern.

14. Wahrung der Menschenrechte

Die Menschenrechtslage in Afghanistan hat sich seit dem Sturz der Taliban 2001 verbessert, entspricht jedoch weitgehend noch nicht internationalen Standards. Die Menschenrechte sind in der afghanischen Verfassung verankert. Bei deren Umsetzung sind bereits bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen. Verbleibende Defizite in der Sicherung der Menschenrechte, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung, können nur durch beharrliche Arbeit gemeinsam mit der afghanischen Regierung behoben werden. Die angestrebte politische Verständigung zwischen der afghanischen Regierung und den gemäßigten Taliban ist notwendig. Menschenrechtsorganisationen befürchten aber, dass sie zu Rückschritten im Bereich der Menschenrechte führen könnte. Es ist jedoch klare Position der afghanischen Regierung, die Verfassung in dieser Beziehung als nicht verhandelbar zu betrachten.

Polizei und Justiz fehlt es weiterhin an der nötigen Ausstattung und hinreichenden Qualifikation, um Mindeststandards der Rechtspflege konsequent einhalten zu können. Dazu ein Beispiel: 2009 wurde das so genannte „Schiitische Personenstandsgesetz“ verabschiedet. Eigentlich sollte es der schiitischen Minderheit in Afghanistan die fällige rechtliche Anerkennung verschaffen. Einige seiner Bestimmungen griffen aber tief in die Rechte der Frauen ein. So machte das Gesetz Vorschriften über die sexuellen Pflichten der Ehefrau und stellte deren Bewegungsfreiheit ins Belieben des Ehemanns. Durch massiven Druck der afghanischen Zivilgesellschaft

und der Internationalen Gemeinschaft erfolgten Nachbesserungen.

15. Demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen

Eine Vielzahl positiver Entwicklungen beim Aufbau demokratischer Strukturen, der Entfaltung der Zivilgesellschaft und beim Ausbau der afghanischen Medienlandschaft sind ein bemerkenswertes Ergebnis der vergangenen Jahre. Die Hoffnungen der afghanischen Bevölkerung wie der internationalen Gemeinschaft auf die Errichtung einer afghanischen Demokratie nach dem Sturz des autoritären Taliban-Regimes 2001 wurden durch negative Erfahrungen von Wahlbetrug, Amtsmissbrauch und Unterdrückung der Meinungsfreiheit getrübt. Fortschritt bei freier Meinungsäußerung und demokratischer Willensbildung ist aber in Afghanistan greifbar und sichtbar – allen Widrigkeiten und Gefahren zum Trotz. Er bleibt allerdings fragil.

Die Bundesregierung unterstützt die demokratischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen in Afghanistan. Zur Unterstützung der Wahlen in Afghanistan stellte die Bundesregierung bisher insgesamt 26,9 Mio. Euro zur Verfügung. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung zudem den Demokratisierungsprozess über die Arbeit der politischen Stiftungen in Afghanistan und über den Zivilen Friedensdienst (ZFD), der in Afghanistan vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) umgesetzt wird. Zudem wurden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und des BMZ Medienprojekte finanziert. So konnten afghanische Journalisten an Fortbildungen teilnehmen; die Deutsche Welle produzierte gemeinsame Radio- und Fernsehsendungen mit afghanischen Partnern.

16. Reintegration, Verständigung und Ausgleich mit der Insurgenz

Auch wenn die von den Vereinten Nationen mandatierte internationale Militärpräsenz einen entscheidenden Beitrag in Afghanistan leistet, kann der dortige Konflikt nicht allein militärisch gelöst werden. Der Weg zu einem stabilen und sicheren Staat erfordert letztlich eine „poli-

tische Lösung“, einen Prozess der Verständigung und des politischen Ausgleichs mit der Insurgenz.

Die afghanische Regierung hat 2010 erste Schritte in Richtung einer politischen Konfliktbewältigung eingeleitet. Damit ist ein Prozess in Gang gekommen, der möglicherweise entscheidender Teil der politischen Lösung sein wird. Die im Juni 2010 einberufene Konsultative Friedensschirga erteilte Präsident Karsai ein Mandat zu Gesprächen mit der bewaffneten Aufstandsbewegung. Seine Regierung beschloss ein Aussöhnungs- und Reintegrationsprogramm, das bei der Kabul-Konferenz von der internationalen Gemeinschaft gebilligt wurde.

Die internationale Unterstützungstruppe ISAF und UNAMA begleiten seit 2009 den Integrationsprozess von derzeit gegen die Regierung agierenden, bewaffneten Kämpfern. In speziellen Programmen werden u.a. ehemalige Rebellen für die Minenräumarbeit ausgebildet.

17. Aufbau und Funktionsfähigkeit des Justizwesens

Die afghanische Verfassung erlaubt sowohl ein traditionell-religiöses als auch ein formal-säkulares Rechtssystem. Dieser Dualismus stellt den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit vor enorme Herausforderungen. Der afghanischen Justiz fehlt es einerseits immer noch an qualifiziertem Personal – Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte sowie Bedienstete in der Justizverwaltung und im Strafvollzug. Andererseits unternimmt die afghanische Regierung zu wenig nachhaltige Anstrengungen zur Bekämpfung der dem Aufbau eines funktionsfähigen Justizwesens entgegenstehenden Korruption. Da hier ebenfalls keine Erfahrungen mit rechtsstaatlichen Traditionen bestehen, konsultierten laut Umfragen weiterhin 80% der afghanischen Bevölkerung das informelle, traditionell geprägte Rechtssystem der Stammes- oder Dorfräte.

Neben staatlichen internationalen und nationalen Bemühungen, das Justizwesen in Afghanistan zu verbessern, gibt es auch einige internationale Akteure mit dem gleichen Ziel. So

z.B. die Nichtregierungsorganisation „International Legal Foundation (ILF)“. Diese arbeitet seit 2003 im Rechtshilfebereich in Afghanistan. Sie gilt als Vorkämpferin des Rechtsbeistands in Strafsachen. Bis heute hat sie mit 190 afghanischen Mitarbeitern und Büros in 13 Provinzen insgesamt 15.000 mittellose Beschuldigte in Strafrechtsprozessen verteidigen können und damit rund 30% bis 40% aller aktenkundigen Angeklagten juristisch beigegeben.

18. Bekämpfung der Korruption

Korruption ist in Afghanistan weit verbreitet. Die öffentliche Machtausübung beruht bis heute vielfach auf willkürlichen, nicht ausreichend überprüfbareren Entscheidungen. Auch das Engagement der internationalen Gemeinschaft seit 2001 hat dies nicht nachhaltig ändern können. Bei der Bekämpfung der Korruption sind bisher nur sehr geringe Fortschritte zu verzeichnen. Auch wenn Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung gegründet wurden: Der afghanische Staat nimmt seine Verantwortung hier nicht ausreichend wahr.

Dies wird sich gegebenenfalls auf die Bereitschaft der internationalen Geber zu direkter Budgethilfe auswirken, nicht aber auf die Übergabe der Sicherheitsverantwortung.

Korruption stellt ein strategisches Hindernis für die Entwicklung Afghanistans dar. Sie erschwert den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozess in vielen Bereichen. Sie delegitimiert den afghanischen Staat und trägt damit zur Instabilität des Landes bei. Eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung muss von der Staatsführung getragen werden, von der Regierung ausgehen, von der Legislative konsequent und langfristig umgesetzt und von Exekutive wie Judikative entschlossen verfolgt werden. Die afghanische Regierung hat sich hierzu wiederholt verpflichtet, so zuletzt bei der Kabul-Konferenz im Juli 2010.

Allgemein gilt die Leistungsfähigkeit der afghanischen Antikorruptionsbehörde aufgrund eines Missverhältnisses zwischen Aufgaben und Personal als gering.

19. Bekämpfung der Drogenwirtschaft

Die immensen Gewinne aus dem Drogengeschäft machen eine effektive Bekämpfung des Drogenanbaus und Drogenhandels äußerst schwierig. Mangelnde Sicherheit und teilweise stark eingeschränkte staatliche Präsenz und Handlungsfähigkeit schaffen auch heute Bedingungen, unter denen die Drogenwirtschaft Afghanistans nur schwerkontrollierbar ist. Seit dem Fall der Taliban 2001 sind eine Vielzahl einflussreicher Akteure in ein Geflecht ökonomischer Interessen eingebunden, in dem legale und illegale wirtschaftliche Aktivitäten Hand in Hand gehen.

Nachhaltiger Fortschritt ist bei der Drogenbekämpfung in Afghanistan nicht zu konstatieren. Während die Anbaufläche reduziert werden konnte (20 der 34 Provinzen gelten als opiumfrei) wurde dies in den verbleibenden Gebieten durch intensivere Bewirtschaftung nahezu ausgeglichen. Auf lange Sicht lässt sich die Drogenwirtschaft nur mit einer umfassenden Strategie bekämpfen, die Strafverfolgung von Produktion und Handel sicherstellt und der Bevölkerung ausreichende ökonomische Alternativen bietet.

20. Staatsfinanzen

Nachhaltige Staatsfinanzen und eine funktionierende Finanzverwaltung sind Grundvoraussetzungen für ein stabiles Staatswesen. Steigende eigene Einnahmen reduzieren die Abhängigkeit des Staates von externer Unterstützung und ermöglichen es, staatliche Aufgaben aus eigener Kraft wahrzunehmen. Durch entschlossene Reformen unter Federführung des Finanzministeriums und entsprechende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft konnte der afghanische Staat seine Einnahmen seit 2002 mehr als verzehnfachen; die Qualität des Finanzmanagements machte ebenfalls deutliche Fortschritte. Gleichwohl kann der afghanische Staat die laufenden Kosten des Staatshaushalts noch nicht aus eigenen Einnahmen finanzieren.

2002 verfügte der afghanische Staat über äußerst geringe eigene Einnahmen. Ein Großteil der Zoll- und anderen Einnahmen wur-

de von lokalen Machthabern in den Provinzen für sich beansprucht und weder ordnungsgemäß noch transparent bewirtschaftet. Die Kapazitäten der öffentlichen Finanzverwaltung waren gering. Möglich wurde die Steigerung der staatlichen Einnahmen dank energischer Reformen der afghanischen Finanzverwaltung durch das Finanzministerium mit Unterstützung insbesondere der Weltbank. Der Internationale Währungsfonds (IWF) flankiert diese Bemühungen durch einen Dialog mit der afghanischen Regierung zur Fiskal- und Geldpolitik. Die vereinbarten Zielmarken wurden regelmäßig übertroffen.

III. Wiederaufbau und Entwicklung

Afghanistan ist ein armes und wirtschaftlich wenig entwickeltes Land. Gleichwohl sind die Fortschritte im wirtschaftlichen und sozialen Bereich seit 2001 angesichts der Ausgangslage und der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt bemerkenswert. Sie bleiben allerdings von der Entwicklung der Sicherheitslage abhängig. In den ersten Jahren nach der Intervention 2001 hat die internationale Gemeinschaft nur vergleichsweise geringe Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afghanistans eingesetzt. Dies hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Auch die Beiträge der Bundesregierung sind seit 2008 deutlich gestiegen und haben sich 2010 im Vergleich zu den Jahren 2002-2007 vervierfacht. Mit der Neuausrichtung der deutschen Afghanistan-Strategie Anfang 2010 hat die Bundesregierung ihren Mittelansatz für Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan massiv verstärkt. Die Bundesregierung plant, dafür im Zeitraum 2010-2013 jährlich bis zu 430 Mio. Euro einzusetzen.

21. Wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen

Afghanistan ist eines der ärmsten Länder der Welt. Seit 2002 hat sich die afghanische Wirtschaft ausgehend von einem extrem niedrigen Niveau jedoch ausgesprochen dynamisch entwickelt; das durchschnittliche pro-Kopf-Einkommen ist deutlich

angestiegen. Besonders auf dem Land bleibt die Armut allerdings weiter groß.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf stieg nominal von rund 102 US-Dollar im Haushaltsjahr 2001/02 auf geschätzte 501 US-Dollar im Jahr 2009/10; gleichzeitig blieben die Inflationsraten trotz des starken Wirtschaftswachstums aufgrund angemessener Geld- und Wechselkurspolitik verhältnismäßig moderat. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das relative Gewicht der einzelnen Wirtschaftssektoren in Afghanistan verschoben. So sank der Anteil der Landwirtschaft am afghanischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 45,2% im Jahr 2002 auf 31,6% im Jahr 2008, gleichzeitig nahm der Anteil des industriellen Sektors – insbesondere dank eines regelrechten Baubooms – von 19,7% auf 26,3% zu, der Anteil der Dienstleistungen (tertiärer Sektor) von 35,1% auf 42,1%. Der tertiäre Sektor verzeichnete durchgehend zweistellige Wachstumsraten. Der Bereich der Telekommunikation hat sich dabei besonders dynamisch entwickelt: Während es im Jahr 2002 praktisch noch keine Mobiltelefon-Nutzer in Afghanistan gab, waren es im Jahr 2003 bereits 25.000 (0,1 von 100 Afghanen) und 2008 knapp 7,9 Mio. (27 von 100 Afghanen). Die afghanische Investitionsförderagentur AISA (Afghanistan Investment Support Agency) verzeichnete 2009/10 einen Anstieg der Investitionen um 6% im Vergleich zum Vorjahr auf rund 500 Mio. US-Dollar.

Der Export in Afghanistan konnte von 68 Mio US-Dollar in 2001 auf 430 Mio. US-Dollar in 2009 gesteigert werden. Die Kohleförderung vergrößerte sich von 21.000 Tonnen im Jahr 2002 auf 347.000 Tonnen im Jahr 2008.

22. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Fast 80% der Afghanen leben auf dem Land. Dort ist die Armut besonders groß. Die ländliche Bevölkerung bezieht ihr Einkommen überwiegend aus der Land- und Viehwirtschaft. Die schwierigen topographischen und klimatischen Gegebenheiten, mangelndes Bewässerungsmanagement und eine starke Ressourcendegradation stellen die Entwicklung und Land: Laut dem National Risk and

Frei nach Jesaja 60, 1-10

Auf, werde Licht, Afghanistan!

„Auf, werde Licht, Afghanistan,
denn die Herrlichkeit des Herrn geht leuchtend über Dir auf.
Denn siehe Finsternis, Dunkel, 25 Jahre Bürgerkrieg
und die Schreckensherrschaft der Taliban bedeckte das Land.
Nun aber ist die Hilfe Gottes nahe.
Ganze Völkerscharen kommen dir zu helfen.
Deine Töchter gehen wieder zur Schule und
die zerstörten Bewässerungssysteme werden neu errichtet.
Elektrischer Strom erfüllt deine Städte.
Das Gewerbe und die Wirtschaft blüht auf.
Die großen Städte boomen.
Zahllose Lkw befahren Deine neu gebauten Straßen und Autobahnen
und bringen Güter aus aller Herren Länder zu dir.
Fremde Soldaten lassen ihr Leben für deine Sicherheit.
Die Völker begleiten mit Wohlwollen deine Entwicklung.
Der Sicherheitsrat erneuert jährlich das Mandat zu deinem Schutz.
Die Parlamente der zivilisierten Welt sinnieren ständig darüber nach,
wie sie dich in rechter Weise unterstützen können.
Du gehst einer glänzenden Zukunft entgegen.
Du musst nur selbst wollen!“

(Klaus Liebetanz)

PS: Wenn jemand im Juli 1945 auf dem völlig zerstörten Pariser Platz am Brandenburger Tor dem gänzlich zerstörten Deutschland eine glänzende Zukunft vorausgesagt hätte, hätte man ihn wahrscheinlich für völlig verrückt gehalten. Welch ein Irrtum der „Realisten“!

Abschnitt im Nordwesten (aufgrund der Sicherheitslage) wieder vollständig instandgesetzt. Bis 2007 wurden rund 715 km der Ringstraße erneuert und rund 2.400 km an Zufahrtsstraßen fertig gestellt. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) plant die Finanzierung der verbleibenden Teilstücke im Zeitraum 2011-2012. Nach Angaben des National Rural Access Program der afghanischen Regierung wurden bis März 2009 insgesamt rund 7.800 km Nebenstraßen, 2.266 km so genannte Pisten und Brücken in einer Gesamtlänge von 1.429 km gebaut oder instand gesetzt.

Flugreisen sind für die Masse der Bevölkerung noch unerschwinglich. Eine wachsende Bevölkerungsschicht kann jedoch die internationalen und innerafghanischen Verbindungen nutzen, letztere insbesondere vor dem Hintergrund der Topographie Afghanistans und der Sicherheitslage, die das Fliegen oftmals attraktiver als den Landtransport macht. In Afghanistan gibt es insgesamt 65 Flugplätze und Flughäfen. Über ein Dutzend Fluggesellschaften fliegen Ziele in Afghanistan an, darunter afghanische Gesellschaften wie Ariana Afghan Airlines (staatlich), Safi Airways, Kam Air und Pamir Airways.

24. Bildungswesen

Das afghanische Bildungswesen ist in den Jahren des Bürgerkriegs und unter den bildungsfeindlichen Taliban weitgehend kollabiert. Zahlreiche Schulen wurden zerstört; Mädchen und Frauen waren fast vollständig vom Zugang zu Bildungseinrichtungen ausgeschlossen. Dies hat sich grundlegend geändert.

Seit dem Ende der Taliban-Herrschaft zeigen sich insbesondere im Bereich der Grundbildung beachtenswerte Erfolge. Die „Kriegsgeneration“, die heute im Erwachsenenalter ist, wird davon jedoch kaum erreicht.

Die afghanische Regierung hat die Bildung zu einer Priorität erhoben. Die Bundesregierung engagiert sich im Schulsektor, bei der Lehrerbildung, bei der Förderung von Deutsch als Fremdsprache und bei der Alphabetisierung und Erwachsenenbildung. Es gibt zahlreiche Partnerschaften zwischen deutschen und afghanischen

Vulnerability Assessment (NRVA) hatten 2007/08 immerhin 58% der städtischen Bevölkerung, jedoch nur 19% der ländlichen Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser (nationaler Durchschnitt: 27%). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat deshalb im Rahmen von Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe erhebliche Beiträge zur Verbesserung des Trinkwasserzugangs in den ländlichen Distrikten der Provinzen Kundus, Takhar und Badakhschan geleistet. Das Auswärtige Amt (AA) hat vor allem in Badakhschan bei Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung und zur Verbesserung hygienischer Anlagen beigetragen. Das BMZ engagiert sich außerdem bei Wiederherstellung oder Aufbau der städtischen Trinkwasserversorgung in den Städten Herat, Kabul und Kundus. Die Rehabilitierung und der Ausbau der Versorgungsnetze in Herat und Kundus

sind weitgehend abgeschlossen. Der Betrieb des Wasserwerks in Herat ist bereits wirtschaftlich tragfähig.

Seit Januar 2009 wird die Hauptstadt Kabul über das vom BMZ und anderen Gebern finanzierte North Eastern Power System (NEPS) mit Strom aus Usbekistan versorgt. Damit hat sich die Stromversorgung in der Hauptstadt erheblich verbessert; zuvor war Kabul abends weitgehend dunkel. Die Stromversorgung in ländlichen Regionen Nord-Afghanistans fördert das BMZ durch Instandsetzung und Neubau von Wasserkraftwerken. Das BMZ hat seit 2002 rund 122 Mio. Euro in die Energieversorgung in Afghanistan investiert.

Auch im Bereich der Transportinfrastruktur wurden seit 2001 wesentliche Fortschritte erzielt. Die so genannte Ringstraße, die Hauptverkehrsader des Landes, in deren Umgebung rund 60% der afghanischen Bevölkerung wohnen, wurde bis auf einen letzten

Universitäten. Die Einschulungsrate hat zwischen 2005 und 2007/08 von 37% auf 52% zugenommen, die Alphabetisierungsrate bei den 15- bis 24-Jährigen von 31% auf 39%. Neben der Versiebenfachung der Anzahl der afghanischen Schülerinnen und Schüler von rund 1 Mio. im Jahr 2001 auf rund 7 Mio. 2010 stieg der Anteil der Schülerinnen in Grundschulen von 0% im Jahr 2001 auf 38% in 2008. Der Frauenanteil der an allgemeinbildenden Schulen unterrichtenden Lehrkräfte liegt mittlerweile bei 29%. Diesen Fortschritten im Bildungswesen steht jedoch ein weiterhin sehr geringes durchschnittliches Bildungsniveau bei den älteren Afghanen und vor allem älteren Afghaninnen gegenüber.

25. Gesundheitsversorgung

Afghanistan gehört immer noch zu den Ländern mit den weltweit schlechtesten Gesundheitsindikatoren. Seit 2001 sind aber klare Fortschritte zu verzeichnen. Der zuvor kaum vorhandene Zugang zu ärztlicher Versorgung und Krankenhäusern hat sich bereits erheblich verbessert. Die Sterblichkeitsrate sinkt.

Der Fortschritt bei der Gesundheitsversorgung seit 2001 lässt sich an folgenden Zahlen ablesen: Die Impfquote der Kinder gegen Diphtherie, Keuchhusten und Tetanus konnte von 44% im Jahr 2001 auf 85% im Jahr 2008 gesteigert werden. Bei der Säuglingssterblichkeit gab es seit 2001 einen Rückgang von ca. 25 %. Die Sterblichkeitsrate der unter 6-Jährigen (pro 1.000 Lebendgeburten) konnte von 26% im Jahr 2001 auf 16% im Jahr 2009 gesenkt werden. Die Sterblichkeitsrate von Müttern bei der Geburt (pro 100.000 Lebendgeburten) wurde in den Jahren 2002-05 mit 1,6% auf 1,4% im Jahr 2009 reduziert. Auf Bitte der afghanischen Regierung unterstützt die Bundesregierung mit Mitteln des Auswärtigen Amtes seit 2006 den Gesundheitssektor in den Provinzen Badakhschan, Balkh, Kundus, Takhar und Baghlan und leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Nordregion. Dabei sind alle Ebenen des Gesundheitswesens berücksichtigt vom regional zustän-

digen Regionalkrankenhaus in Kundus oder Masar-e Scharif bis zur Basisgesundheitsversorgung durch mobile Gesundheitsteams. Diese Vorhaben fügen sich in die afghanischen Leistungsrichtlinien für Basisgesundheitsversorgung und Krankenhausdienste ein. Um den Mangel an qualifiziertem Personal zu mindern, unterstützt Deutschland Fort- und Ausbildung von Hebammen, Ärzten und anderem Gesundheitspersonal und bildet Krankenhauspersonal auch in zentralen Managementaufgaben aus.

26. Gesellschaftlicher Wandel

Afghanistan ist insbesondere außerhalb der Bevölkerungszentren immer noch sehr traditionell-konservativ geprägt. Das Land durchlebt aber einen starken gesellschaftlichen Wandel. Zahlreiche Afghanen haben im Ausland gelebt, sei es durch Flucht oder Arbeitsmigration. Die afghanische Bevölkerung ist extrem jung. Moderne Medien verbreiten sich schnell und beeinflussen die Einstellung und Lebensziele insbesondere der jungen Afghanen. In Afghanistan wächst eine junge Generation heran, mit Zugang zu anderen Kulturen und neuen Bildungschancen. Dies ist ein Fortschritt, der aber im Kontrast zu einer sehr konservativen Gesellschaft steht und Erwartungen an die Zukunft weckt. Werden diese enttäuscht, drohen Abwendung und Radikalisierung.

Auch der Zugang zu modernen Medien, insbesondere zu Fernsehen und Internet, verändert die afghanische Gesellschaft. Vor allem in den Städten – wegen der besseren Stromversorgung – aber zunehmend auch auf dem Land verbreitet sich das Satellitenfernsehen und weitet damit den Blick über Dorf, Distrikt und Provinz hinaus. Landesweit sind insbesondere indische Fernsehserien (Seifenopern) überaus populär. Auch der wiederholte Protest der Ulama – der Versammlung religiöser Autoritäten – gegen vermeintlich „unislamische“ Sendeinhalte hatte angesichts des starken Zuschauerinteresses nur begrenzte Wirkung.

Vor dem Hintergrund des Generationenwechsels, des wachsenden Einkommensniveaus und des gesellschaftlichen Moderni-

sierungsprozesses beginnt sich auch das Geschlechterverhältnis in Afghanistan zu verändern. So hat sich die Anzahl der Kinderheiraten – d.h. Hochzeiten, bei denen die Braut noch unter 15 Jahre alt ist – insgesamt nachweislich verringert. Parallel dazu gleicht sich das Alter der Ehepartner in Afghanistan tendenziell an. Diese langsamen Veränderungen traditioneller Geschlechterrollen ermöglichen – und erfordern – eine Anpassung der staatlichen Institutionen. So plant das afghanische Innenministerium, die Zahl von derzeit 1.000 Polizistinnen auf 5.000 anzuheben. Das deutsche Polizeiprojekt unterstützt diese Bemühungen neben speziellen Ausbildungslehrgängen auch mit dem Bau von Unterkünften für Polizeischülerinnen und nicht zuletzt durch den jüngst an der afghanischen Polizeiakademie in Kabul eingerichteten Kindergarten „Sonnenschein“.

27. Internationale Unterstützung

Viele der in Afghanistan erreichten Fortschritte konnten nur mit internationaler Hilfe erreicht werden. Soll diese Entwicklung fortgesetzt werden, sind eigene Anstrengungen der afghanischen Regierung ebenso notwendig wie eine langfristige, planbare und an afghanischen Prioritäten ausgerichtete Unterstützung.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hält jährliche Regierungsverhandlungen mit der afghanischen Regierung. Das Auswärtige Amt (AA) ist in regelmäßigen Konsultationen mit dem Finanzministerium, dem Außenministerium und den Fachministerien sowie den Behörden auf subnationaler Ebene. Die Koordination der internationalen Geber in Afghanistan ist Aufgabe der afghanischen Regierung; die Federführung liegt beim Finanzministerium. Unterstützt wird die afghanische Regierung dabei durch die Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA). Angesichts der Vielzahl der nationalen Geber in Afghanistan – derzeit über 60 Staaten – und der schwachen Verwaltungskapazitäten der afghanischen Regierung bleibt die Koordination der Hilfe eine ständige Herausforderung. □

Afghanistan: „Hoffnung auf dünnem Eis“

Vom 1. bis 5. Februar 2011 hat eine Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Bundeswehr sowie zivile Aufbauprojekte in Masar-i-Sharif (Afghanistan) besucht. Der Delegation gehörten neben dem Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, Pastor Renke Brahms, sowie der evangelische Militärbischof, Landessuperintendent Martin Dutzmann, an.

Nach der Rückkehr sagte der Ratsvorsitzende heute in Düsseldorf: „Wahrzunehmen und zuzuhören – das war der wichtigste Zweck unserer Reise. Zudem gilt: Viele Soldatinnen und Soldaten sind unsere Gemeindeglieder, und gute Pfarrer besuchen ihre Leute!“ Die Gespräche hätten ihn sehr beeindruckt, so Schneider weiter. Er sei angetan davon, „wie intensiv Angehörige der Bundeswehr ihren Einsatz und ihre persönliche Situation reflektierten.“ Allerdings hätten die Soldatinnen und Soldaten den Eindruck, dass häufig „auf ihrem Rücken“ politische Streitigkeiten ausgetragen würden, „die nichts mit ihnen zu tun haben.“ Schneider bekräftigte, dass die Angehörigen der Bundeswehr gerade angesichts der besonderen Situation in Afghanistan der „aufmerksamen und umfassenden seelsorglichen Begleitung“ bedürften.

Schneider sagte, im Gespräch mit Vertretern ziviler Organisationen in Afghanistan habe ihn positiv überrascht „wie viel dort geschieht“. Auch habe er eine „neue Sicht“ auf das Thema Sicherheit gewonnen. Schneider: „Die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zivilen Organisationen sagten uns, dass es zurzeit noch nötig ist, dass die Bundeswehr mithilft, Sicherheit in der Fläche zu gewährleisten. So kann die zivile Aufbauarbeit beginnen. Aber auf Dauer, so der Ratsvorsitzende, könne nur eine andere Art von Sicherheit „nachhaltig“ wirken, nämlich, dass die Aufbauarbeit von der afghanischen Bevölkerung gewollt und mitgetragen wird. Diese nachhaltige, langfristige Art von Sicherheit könne von der Bundeswehr nur „vorbereitet“, aber nicht „erzeugt und garantiert“ werden. Deswegen sei es wichtig, so Schneider weiter, dass die „vollständige Übergabe der militärischen und polizeilichen Sicherheitsaufgaben

von der Bundeswehr an die afghanischen Kräfte“ bald vollzogen werden könne, denn die Bundeswehr sei schon fast zehn Jahre im Land und deutsche Soldaten dürften nicht zu „Besatzern“ werden.

In einer ersten Bilanz fasste der Ratsvorsitzende seine Eindrücke so zusammen: „Es gibt Hoffnung in Afghanistan – aber es ist Hoffnung auf dünnem Eis. Das heißt: Allen Hoffnungszeichen zum Trotz kann die Mission auch scheitern. Das haben wir bei allen Gesprächspartnern – den militärischen und zivilen – deutlich gehört. Deswegen kommen wir nicht ohne Hoffnung zurück, aber keineswegs sorgenfrei, denn das Eis kann brechen.“

Der Friedensbeauftragte der EKD und leitende Geistliche der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, erinnerte daran, dass die EKD bereits vor einem Jahr in ihrem Wort „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ ein stärkeres Augenmerk für die zivile Aufbauarbeit gefordert habe. Er bedaure sehr, dass die Mandatsverlängerung im Deutschen Bundestag am 28. Januar 2011 wieder eine „rein militärische“ gewesen sei. Es wäre angemessen gewesen, wenn es neben der offiziellen militärischen auch eine offizielle zivile Mandatierung gegeben hätte. Der öffentliche Blick, so Brahms, sei leider sehr auf das „rein militärische“ fokussiert, dabei sei auch auf dem Sektor des zivilen Aufbaus schon längst vieles „in Gang gekommen“.

Im Blick auf den Fortgang der zivilen Projekte forderte Brahms eine „bessere Kommunikation und Koordination der am Afghanistaneinsatz beteiligten Bundesministerien“ Hier gebe es, so hätten Gesprächspartner in Afghanistan bestätigt, „noch viele Entwicklungsmöglichkeiten“, die

für den Erfolg der zivilen Mission von großer Bedeutung seien. Positiv wertete Brahms hingegen, dass es im vergangenen Jahr 2010 nahezu eine Verdoppelung der zivilen Aufbaumittel für Afghanistan durch die Bundesregierung gegeben habe.

Der Friedensbeauftragte beurteilte die neue offensive Strategie der Bundeswehr kritisch, und äußerte „große Zweifel“, ob die neue, deutlich offensivere Strategie der ISAF-Truppen in Afghanistan mit der bisherigen friedensethischen Ausrichtung der evangelischen Kirche in Einklang zu bringen sei. Schließlich forderte Brahms, dass finanzielle Mittel, die frei würden, wenn die deutschen Soldaten und Soldatinnen sich aus Afghanistan zurückzögen, in der Form von Entwicklungshilfe den Menschen in Afghanistan zugutekommen solle. Brahms: „Nur wenn es eine Übergabedividende gibt, die dem im Aufbau befindlichen Land zugutekommt, kann die Exit-Strategie zum Erfolg führen.“

Der evangelische Militärbischof Martin Dutzmann wertete positiv, dass im jüngsten Bericht der Bundesregierung erstmals eine „ehrliche Zwischenbilanz“ zu lesen sei. Er hob hervor, dass die Mandatsverlängerung vom 28. Januar erstmals „die Reduktion bzw. das Ende des militärischen Engagements“ in den Blick genommen habe. Allerdings warnte Dutzmann ausdrücklich vor Euphorie, denn: „Mit der neuen Strategie ist der Einsatz erheblich gefährlicher geworden!“ Mehr denn je bräuchten Soldatinnen und Soldaten deswegen seelsorgliche Begleitung, denn neben den Problemen, die die lange Trennung von ihren Angehörigen bereiten, werfe die neue Einsatzstrategie „grundlegende ethische Fragen“ auf.

Deshalb hätten „unsere Soldatinnen und Soldaten“ einen

Anspruch darauf zu erfahren, für welche Zwecke die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitkräfte einsetze – und für welche nicht. Diese Frage, so Dutzmann, sei nach dem Ende des Kalten Krieges „bis heute“ nicht beantwortet. Dutzmann: „Erst seit der Bombardierung zweier gestohlener Tanklastzüge nahe Kunduz im September 2009 ist in

der Öffentlichkeit klar, dass deutsche Soldaten in Ausführung ihres Auftrages kämpfen und töten.“ Angesichts der damit verbundenen ethischen und seelsorglichen Fragen, so der Militärbischof, müsse es ein „sicherheitspolitisches Gesamtkonzept“ geben.

Abschließend sagte Dutzmann, dass im vergangenen Jahr 2010 im

Blick auf das deutsche Engagement in Afghanistan „einiges geschafft“ worden sei. Das gebe Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Gleichzeitig aber sei beim Besuch in Afghanistan klar geworden, dass „neue Herausforderungen“ zu bewältigen seien. □

(Pressestelle der EKD/
Reinhard Mawick)

Buchbesprechung

Die Türken vor Wien – Schicksalsjahr 1683

Der Autor Prof. John Stoye ist emeritierter Dozent für neuere Geschichte am Magdalen College der Universität Oxford und hat sich ganz diesem Thema gewidmet, welches er laufend aktualisiert und den Forschungsergebnissen anpasst. Das 2010 erschienene Werk ist lebendige Geschichte, indem der Autor die Rahmenbedingungen schildert, sowohl an der Hohen Pforte als auch in der Kaiserstadt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Leser wird mitgenommen in die Politik des Sultans, in die Art und Weise, wie er seinen Feldherren Ziele setzt und wie die Kleinfürsten und lokalen Machthaber des Reiches auf die Bedrohung reagieren. Wissen diese lokalen Größen doch im die inneren Machtkämpfe im Reich und um die Unentschlossenheit, einen größeren Konflikt auszutragen.

Mit Akribie schildert Prof. Stoye, wie es dem Deutschen Kaiser gelingt, Verbündete zu finden, die ihn auch tatkräftig unterstützen, denn das 100.000 Mann Heer des Sultan lässt sich nicht mit Geöd allein abweisen. Was es den Kaiser Leopold kostet, den Widerstand zu inszenieren, sein rechtzeitiges Ausweichen aus der bedrohten Stadt, um die Regierung aufrecht zu erhalten, wird in dem Buch beschrieben. Der Leser hat den Eindruck, er sei dabei gewesen, als sich das Schicksal Europas in diesem Jahr diesem dramatischen Höhepunkt nähert.

Genauestens geht der Autor auf die Situation der belagerten Stadt ein, wie sich die eingeschlossenen Informationen aus dem Heer des Sultans holten, wie dessen Soldaten

Gänge vorantrieben, um die Wälle der Stadt durch große Minenexplosionen zum Einsturz zu bringen. Bis hin zum Entlastungsangriff durch die vereinigten Heere des polnischen Königs Jan III. Sobieski und des Herzogs Karl von Lothringen, werden die Ereignisse detailliert dargelegt. Die Folgen der Schlacht, die mit dem Tod des befehlenden Großwesirs begannen, und letztendlich den Rückzug der Osmanen aus diesem Teil Europas bedeuteten, schließen das gut geschriebene Buch ab. Reichhaltige Fußnoten und Literaturhinweise ergänzen das Werk. (BB)



John Stoye, Die Türken vor Wien – Schicksalsjahr 1683, Ares Verlag Graz 2010, 280 Seiten, Farb- und S/W-Abbildungen, ISBN 978-3-9024-7587-9

Kirche in Südafrika

Ein etwas anderer Reisebericht aus Südafrika

VON ELKE BEATE PETERS¹

Natürlich widmen wir uns in erster Linie immer unseren eigenen Problemen, die uns täglich beschäftigen und unsere Kräfte in Anspruch nehmen. Aber wem geht es nicht so, dass immer wieder Nachrichten über Not und Elend ungeheueren Ausmaßes über uns hereinbrechen oder sich gebieterisch Gehör verschaffen? Und dabei bleibt doch zunächst nur Hilflosigkeit und Entsetzen und der Wunsch, irgendetwas tun zu können.

Dieses „Irgendetwas“ kam mir in den Sinn, als ich anlässlich der Mitgliederversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) Informationen über EDP bekam und gefragt wurde, ob ich an diesem Programm teilnehmen wolle. EDP ist der seit vielen Jahren von der Deutschen Kommission Justitia et Pax und Werken der katholischen Kirche getragene Verein Exposure – Dialogprogramme. In diesem Rahmen werden Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft in viele Länder geschickt, um sich dort ganz konkret vor Ort der Realität der Armut und damit verbundener Probleme auszusetzen. Das Thema lautete: HIV/AIDS – Gesellschaftspolitische Herausforderung und christliche Verantwortung in Südafrika 2010.

Die Initiative lag beim ZdK und, als dem Partner vor Ort, dem AIDS – Büro der Südafrikanischen Bischofskonferenz. Südafrika hat weltweit die höchste Zahl an HIV – Infizierten, mehr als 5,5 Millionen der knapp 50 Millionen Südafrikaner sind direkt betroffen. Die Kirche hat hier eine tragende Rolle in Prävention, medizinischer und psychologischer Betreuung und gehört mit zurzeit rund 19.000 behandelten Patienten zu den größten, nichtstaatlichen Anbietern ein-



Bild 1: Die kleine Hütte, in der für Elisabeth mit ihren drei Kindern das Leben stattfindet. Trotzdem ist noch Platz für die Werbung der selbst gefertigten Waren.

schlägiger (antiretroviraler, d.h. in einer Kombi-Therapie bestehender) Behandlungsmaßnahmen.

Das charakteristische Engagement des EDP – Programms ist das konkre-

te Mitleben mit den Betroffenen vor Ort, 24 Stunden und Tag um Tag. Ich sollte bald verstehen, was das ZdK mit der Zielformulierung meinte: „die Sprachfähigkeit von Christen in der



Bild 2: Die 32-jährige Elisabeth mit ihrem elf Monate alten Jüngsten

¹ Elke Beate Peters ist Präsidentin des Bundes katholischer deutscher Akademikerinnen (BkdA) und Vizepräsidentin der Katholischen Akademikerarbeit Deutschlands (KAD), Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Gesellschaft und der Kirche zu HIV/AIDS zu stärken“.

Am 30. Oktober flog ich mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Gewerkschaften, Pharmaindustrie und anderen Organisationen nach Johannesburg und wurde, mit einer anderen Teilnehmerin, dem Projekt „Inkanyezi“ („Stern“), einer Einrichtung der Sisters of Mercy und der Missionaries of Afrika in Orange Farm, einer Township ca. 20 km südlich von Johannesburg, zugeteilt. Wir lebten in der Familie einer Mitarbeiterin des Projekts, die als „home-care-giving-person“ (Pflegerdienst-Helferin) tätig war. Wir haben sie zu den Patienten in ihren Unterkünften begleitet, stundenlang und täglich durch die Slums von Orange Farm, erlebten die Hilfeleistungen, stellten Fragen zum Stand der Erkrankung, zu Erwartungen und Hoffnungen, erschreckten über die wachsende Zahl von Patienten mit offener Tuberkulose und wurden immer wieder mit der Armut konfrontiert, die den Nährboden für so vieles darstellt. Es sind nicht nur Aids und TB allein, hierzu gehören auch Arbeitslosigkeit, Alkoholismus, Antriebsmangel, Perspektivlosigkeit und Kriminalität.

Man muss gut zu Fuß sein auf diesen langen staubigen Straßen ohne Müllabfuhr, wo die Ziegen aus den vom Wind herumgetriebenen Plastiksäcken noch Fressbares zu finden hoffen. Nicht alle Menschen hier können sich aufraffen, einen kleinen Garten zu betreiben, man lernt, sich über jedes Zeichen von Eigeninitiative zu freuen. Wir haben gegessen, was alle hatten, lernten, mit den sanitären und hygienischen Gegebenheiten zu leben (Bild 1) und die Tageshitze (bis zu 37°C) und die starke nächtliche Abkühlung zu ertragen.

Fassungslos über das dichte Geflecht von Armut, Krankheit und Perspektivlosigkeit in jeder Form ist man eigentlich nur relativ kurz. Doch dann erkennt man, dass durchaus etwas getan wird und wo die Ansätze sind: Mir fiel die große Anzahl starker Frauen auf, Mütter und Großmütter, jede an ihrem Platz trug mit einfachsten Mitteln zum Unterhalt und Zusammenhalt der Familie bei, mit



Bild 3: Im Behandlungszentrum Inkanyezi finden die Kinder in einer zeitlich begrenzten Zeit eine Form von sozialen Kontakten

viel Energie, Selbstbewusstsein und auch Stolz. Wie zum Beispiel aus meinem unmittelbar erlebten Umfeld: Elisabeth, 32 Jahre alt (Bild 2) und seit 20 Jahren HIV-positiv, 3 Kinder, eine Tochter von 18 Jahren (negativ getestet) eine Tochter 13 Jahre (HIV positiv) und einen kleinen Sohn von 11 Monaten (negativ getestet). Ohne Mann, der sich irgendwann davongemacht hat, ohne irgendeine finanzielle Unterstützung. In ihrer kleinen Küche fertigt Elisabeth Ohrringe und Hauben an, die sie an der nächsten Straßenecke zu verkaufen versucht, um so ihre Familie zu ernähren. Ein Schulgeld ist dann natürlich nicht bezahlbar. Einmal im Monat geht sie zum Inkanyezi-Behandlungszentrum, um sich untersuchen zu lassen und ihre Medikamente abzuholen. Wichtig ist dabei für sie auch, dort im Zentrum mit anderen Patienten zusammen zu kommen, über Krankheit und Schicksal offen zu sprechen, denn Menschen mit AIDS werden von der Nachbarschaft und vielen Teilen der Gesellschaft ausgeschlossen, stigmatisiert (Bild 3).

Von der offenen Freundlichkeit und der Hilfsbereitschaft dieser Menschen und der Familien untereinander kann man einfach nicht unbeeindruckt bleiben und empfindet einen tiefen Respekt vor diesen Leistungen, die insbesondere die Schwestern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren aber auch viele der einheimischen Ärzte erbringen. Die Regierung hat ein Siedlungsprogramm aufgelegt mit kleinen gemauerten Häusern, Elektrizität und Kanalisation. Doch die Mittel dafür scheinen sehr begrenzt zu sein.

Als Gruppe aus Deutschland sind wir überall aufgeschlossen und mit offenen Armen empfangen worden. Ergänzt und abgerundet wurde dies EDP-Programm durch hervorragende Begleitveranstaltungen und Workshops.

Unvollständig wäre die Zusammenfassung des Erlebten ohne auf die außerordentlich wichtige Rolle der Kirchen in Südafrika hinzuweisen. Vereinfacht möchte ich sagen, ohne die christlichen Kirchen läuft dort in Südafrika NICHTS. □

„Sicher unsicher“

Die Salzburger Hochschulwoche greift vom 1.08.2011 bis 7.08.2011 das Thema Sicherheit auf. „Sicher unsicher“ – mit der paradoxen Kopplungsformel ihres Titels geht sie dem ambivalenten Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit nach und thematisiert es als anthropologische Konstante. Dabei birgt ein Zuviel an Sicherheit eigene Risiken. Die Abschärfung des Interesses, die Domestizierung produktiver Unruhe, die intellektuelle wie existenzielle Diät, die der Rückzug in sichere Lebensräume mit sich bringt – sie schaffen neue Unsicherheiten.

Weltorientierung ist auf „Höhlenausgänge“ (Hans Blumenberg) angewiesen. Kunst und Wissenschaft, aber auch Religion sind ihre expressiven Formen. Sie gewinnen an Bedeutung in dem Maße, in dem sie in hochgradig unsicheren

Lebenswelten kognitive Verortung und Sinnbestimmung, Risikokoordination und den Lebensgewinn erlauben, den bestandene Gefahren versprechen. Angesichts unkalkulierbarer Finanzmärkte, kaum absehbarer Folgen der Generationendynamiken, globaler Verschiebungen jenseits ihrer Dirigierbarkeit, neuer Kriege und vieler anderer Herausforderungen zeichnen sich dramatische Unsicherheitsszenarien ab. Sie betreffen jede und jeden einzelnen, indem sie die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts erschüttern.

Funktionale Religionstheorien schreiben dem Glauben an Gott Kontingenzbewältigungsqualitäten zu. Die Reduktion von Unsicherheit erscheint als Generalformel ihrer originären Stellung. Das Christentum rekombiniert Sicherheit und Unsicherheit auf eigene Weise. Das Evangelium

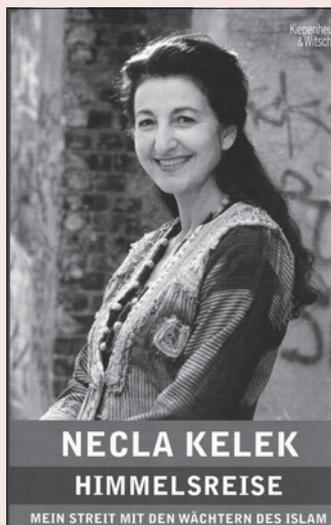
des jüdischen Wanderrabbinen Jesus von Nazaret setzt seine Jünger dem Risiko radikaler Nachfolge aus. Unterwegs zu den Menschen, erfahren und kommunizieren sie die Wirklichkeit des Reichs Gottes. Die gleichermaßen politische wie mystische Dialektik von Aufgeben und Finden produziert eine neue Wissensform der Existenz. Sie hat grundlegend mit der Bereitschaft zu tun, im Vertrauen auf einen Gott zu handeln, der gerade dann trägt, wenn das Leben zum Abgrund wird. Die Dialektik des sicher-unsicher besitzt demnach Offenbarungsqualitäten – in einem streng theologischen wie säkularen Sinn. Was sich dabei zeigt, dem will die Salzburger Hochschulwoche 2011 in den Durchmusterungen verschiedener Probleme interdisziplinär nachgehen.

(www.salzburger-hochschulwochen.at vom 28.02.2011)

Buchbesprechung

Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam

In Anlehnung an die Himmelsreise des Propheten hat die Autorin ihr Buch betitelt. Sie wendet sich in diesem Werk vor allem gegen den politischen Missbrauch des Islam. Gebürtig in der Türkei beschreibt Necla Kelek ihre Erfahrungen mit dem patriarchalischen Islam. Daher auch der Untertitel – die Autorin wendet sich nicht gegen den Islam sondern gegen die Wächter des Islam. Diese benützen die Religion, um ihre Vorherrschaft auszuüben und den Gläubigen ihre – und damit die Auffassung des Propheten – nahe zu bringen. Dass dies in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft nicht harmonisch funktionieren kann, belegt Necla Kelek an zahlreichen Beispielen. Sie beschreibt den Islam als Glauben, im Alltag des Gläubigen und in der Politik. Dabei will die Autorin eine Gleichgültigkeit oder gar eine Verharmlosung dieses – in ihren



Augen missbrauchten – Islam verhindern. Sie zeigt auf, wie widersprüchlich es ist, der Frau die Gleichberechtigung zu versagen, sie zeigt auf, wie die herrschenden Imame eine Verharmlosung fördern. Damit entlarvt sie zum Beispiel die islamische Erklärung zu den Menschenrechten als eine versteckte Unterwerfung unter die Scharia. Die Autorin schreibt in ihrem Vorwort, dass es von entscheidender Bedeutung für Europa sei, ob es gelänge, die hier lebenden Muslime von der Idee der aufgeklärten demokratischen Bürgergesellschaft zu überzeugen. Um diesen Streit geht es Necla Kelek in diesem interessanten Buch, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist. (BB)

Necla Kelek, *Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam*, Kiepenheuer & Witsch 2010, 267 Seiten, ISBN 978-3-4620-4197-2

Treues Dienen versus treues Glauben?

Muslime im Rechtsstaat und im Dienste der Bundeswehr

VON SAID ALDAILAMI¹

Wie scharia-konform ist der Aufenthalt von Muslimen in nicht-muslimischen Staaten? Können Staatsbürger muslimischen Glaubens uneingeschränkt für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, ohne dabei in Konflikt mit den Glaubens- oder Rechtsgrundsätzen ihrer Religion zu geraten?

Inzwischen leisten über 1000 Soldatinnen und Soldaten muslimischen Glaubens in der Bundeswehr ihren Dienst. Abhängig von ihrem jeweiligen Dienstverhältnis haben sie entweder den Eid abgelegt oder den Schwur geleistet, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Neben der Pflicht zum treuen Dienen leitet sich für Soldatinnen und Soldaten aus §8 Soldatengesetz weiter die Verpflichtung ab, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen. Im äußersten Fall unter Einsatz ihres Lebens sollen Angehörige der Streitkräfte für die Prinzipien der FDGO eintreten: die Achtung der Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Gewaltenteilung usw.

Angesichts der ununterbrochenen Diskussion in den Medien über die (Un-) Vereinbarkeit der islamischen Weltanschauung mit der westlichen Lebens- und Ordnungsform wirft sich in Hinblick auf die Bundeswehr folgende Frage auf: Können Staatsbürger in Uniform muslimischen Glaubens

uneingeschränkt für die FDGO eintreten, ohne dabei in Konflikt mit den Glaubens- oder Rechtsgrundsätzen ihrer Religion zu geraten? Unbestreitbar steht fest, dass der Lebensvollzug praktizierender Muslime sich idealiter ausnahmslos an den Grundsätzen der islamischen Glaubens- und



Rechtslehre orientieren soll. Wer als Muslim seiner Religion treu bleiben will, muss sich bei jeder Handlung die Frage nach der Islam-Konformität seines Handelns stellen. Islamgerecht leben bedeutet, das gesamte Denken und Handeln an islamrechtlichen Werten und Normen auszurichten. Folglich muss sich jeder in den Streitkräften dienende Muslim die Frage nach der religiös-rechtlichen Legitimität seiner Entscheidung für den Dienst an der Waffe gestellt haben. Dem ist aber gewiss nicht so. Weshalb nicht?

Ein Blick in die traditionalistische islam-rechtliche Diskussion über den Aufenthalt von Muslimen in nicht-muslimischen Gesellschaften relativiert das vermeintliche Desinteresse junger Muslime, sich ständig mit der

Frage der Islamkonformität ihres Handelns zu beschäftigen.

Die Zweiteilung der Welt

Die islamische Orthodoxie, die weitestgehend den Mehrheitsislam in seinen heute sichtbaren Formen prägt, hält bis heute an ihrer Theorie von der antagonistischen Beziehung zwischen der muslimischen und der nicht-muslimischen Welt fest. Die klassische Unterteilung der Welt in das Haus des Islam (dar al-islam)² und das Haus des Krieges (dar al-harb)³ bleibt unangetastet bestehen, obgleich zeitgenössische Gelehrte den militanten Ausdruck des dar al-harb inzwischen durch den Neologismus „nicht-muslimisches Haus“ (dar ghair al-islam) ersetzt haben. Den Grundsätzen dieser Theorie folgend ist es dem Muslim nicht gestattet, das Haus des Islam zu verlassen, um sich dauerhaft in einem nicht-islamischen Land niederzulassen. Die Gelehrten berufen sich bei dieser Vorschrift auf den Ausspruch des Propheten Muhammad: „Ich bin jedes Muslim ledig, der sich unter den Polytheisten niederlässt.“⁴ Materiell begründet wird diese Haltung darüber hinaus mit einer womöglich eingeschränkten Religionsausübung in nicht-muslimischen Ländern und der pauschalisierten Annahme, in solchen Gesellschaften seien Gläubige nicht ausreichend gegen die Versuchungen einer liberalisierten und säkularisierten Lebensform geschützt. In insgesamt vier Fällen gestatten die Rechtsgelehrten (fu-

2 Dar al-islam: Jegliches Territorium, in dem Muslime die politische Macht innehaben.

3 Dar al-harb: Jegliches Territorium, das von Nicht-Muslimen regiert wird.

4 Zitiert nach: al-Qaradawi, fi fiqh al-aqalliat, S. 37-38.

1 Hauptmann Said AlDailami ist seit 1998 Angehöriger der Bundeswehr. Derzeit ist er als Personaloffizier im Stab Landeskommando Bayern in München eingesetzt. Er lebt seit 1989 in Deutschland und kommt gebürtig aus dem Jemen. Er hat Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr München studiert. Seine Doktorarbeit über „Erneuerungsdenken in der muslimischen Welt“ erscheint im ERGON-Verlag in 2011. Neben zahlreichen Gastvorträgen zu sicherheitspolitischen Themen sowie zum Themenfeld Islam, Islamismus, Extremismus doziert er an der Universität der Bundeswehr München am Institut „studium plus“.

qaha) indes dem Muslim eine zeitlich begrenzte Auswanderung: 1. zum Wissenserwerb, 2. zur ärztlichen Behandlung, 3. zum Handeltreiben und 4. zur Missionierung im Namen Allahs. Folgt man dieser Argumentation, wäre jedem in Deutschland dauerhaft lebenden Muslim die religiös-rechtliche Existenzgrundlage entzogen. Denn es braucht keiner näheren Beweisführung um zu zeigen, dass sich die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime primär aus wirtschaftlichen Gründen für das Leben auf nicht-islamischem Boden entschieden hat. Dennoch käme kein ernstzunehmender zeitgenössischer Gelehrter in der islamischen Welt auf die Idee, die in der Diaspora lebenden Muslime als Abtrünnige oder vom Glauben Abgefallene zu bezeichnen. Wie aber lässt sich das Phänomen der Nichtbeachtung islamrechtlicher Bestimmungen durch die im Westen lebenden Muslime erklären? Und weshalb sind die meisten Gelehrten nicht bereit, die muslimischen Immigranten in Europa und Nordamerika für ihr „Fehlverhalten“ zu verurteilen?

Zwischen Theorie und Praxis, Anspruch und Realität

Gerade so wie die nach Deutschland immigrierten Muslime sich kaum mit der Fragestellung beschäftigen, ob ihr dauerhafter Aufenthalt in einer westlichen Gesellschaft islam-konform ist, hinterfragt auch die Mehrheit der in der Bundeswehr dienenden muslimischen Soldatinnen und Soldaten die Vereinbarkeit ihrer Berufswahl mit ihrer konfessionellen Gesinnung. Bedeutet diese Haltung muslimischer Mitbürger nicht ein offensichtliches Affront gegen die propagierte universelle Gültigkeit der Scharia, die auch für Muslime in einer Minderheitensituation oberster Referenzpunkt bleiben sollte?

Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Denn bereits die Vertreter der klassischen Rechtsschulen des Islam und ihre Erben konnten auf diesem Gebiet keine Einigung erzielen. Während beispielsweise hanafitische und schafiitische Gelehrte dazu tendieren, den dauerhaften Aufenthalt von Muslimen in nichtmuslimischen

Herrschaftsbereichen zu legitimieren, neigen die Anhänger der hanbalitischen und mailikitischen Richtung zur gegenteiligen Meinung. Obgleich die Debatte zwischen beiden Lagern in theoretisch abstrakter Form unaufhörlich fortbesteht, fühlen sich nur wenige Muslime daran gehindert, islamisch regierte Länder zu verlassen und sich dauerhaft im Westen niederzulassen. Den meisten unter ihnen fehlen erfahrungsgemäß die theoretischen Unterweisungen auf dem Gebiet der islamischen Glaubens- und Rechtslehre. Für sie ist die Debatte entweder unbekannt oder uninteressant. Gerade die zweite und dritte Generation der in Deutschland lebenden Muslime verbindet mit dem Islam lediglich religiöse Rituale und anerzogene Verhaltens- und Handlungsweisen, die sich alltäglich wiederholen.

Allein dieser praktische Aspekt der womöglich eingeschränkten Religionsausübung in militärischen Liegenschaften dürfte manchen praktizierenden Muslim unter ihnen bei seinen Überlegungen, den Dienst an der Waffe anzutreten, beschäftigt haben. Für die gebildete Schicht unter ihnen ist die Diskussion über die Legitimität des dauerhaften Aufenthalts auf nicht-muslimischem Gebiet vor allen Dingen unzeitgemäß, weil sie die Realität nicht anerkennen will und längst durch die Faktizität muslimischer Präsenz in westlichen Gesellschaften als überflüssig empfunden wird. Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen gelebtem Islam und theoretischem Islam kann für eine Religion, die den Anspruch erhebt, universell und überzeitlich gültig zu sein, kein Dauerzustand bleiben.

Minderheitenrecht für Muslime?

In den letzten Jahrzehnten bemühten sich zeitgenössische Gelehrte, die Situation der Muslime in nicht-muslimischen Gesellschaften islam-rechtlich zu gestalten. Der in den Augen westlicher Islamwissenschaftler stets konservativ-fundamentalistisch argumentierende große und sehr einflussreiche Gelehrte Yusuf al-Qaradawi erkannte die besonderen Realitätsverhältnisse muslimischer Minderheiten und plädiert seit

dem für ein „Minderheitenrecht für Muslime“ auf nicht-muslimischem Gebiet: Ein neuer Rechtszweig in der islamischen Rechtslehre (al-fiqh al-islami) solle begründet werden. Neu entstandene Problemstellungen müssten durch Rechtsexperten vor Ort im Rahmen einer innovativen, aber scharia-konformen Rechtsfindung gelöst werden. Koran und Sunna sollen weiterhin als Primärquellen zur Rechtsfindung herangezogen werden. Die besonderen Umstände in nicht-muslimischen Gesellschaften berücksichtigend, solle der Fokus auf die sogenannten Ziele der Scharia (ah-daf al-scharia) bzw. die allgemeinen Zwecke (al-maqasid al-kulliya) gelegt werden. Nicht die Buchstabentreue, sondern der Sinn bzw. der Geist der islamischen Botschaft (ruh al-islam) müsse einen Rechtstheologen beim Rechtssetzungsprozess leiten, fordert al-Qaradawi.

Entgegen den bisherigen Rechtsfindungsmethoden, die im Allgemeinen als deduktiv-idealistisch bezeichnet werden können, ebnet al-Qaradawi – prima facie – den Weg für eine induktiv-situationsbezogene Rechtsfindung. Die Methode, die al-Qaradawi vorschlägt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als alt bewährtes Verfahren im Rechtssetzungsprozess: ein eklektischer Blick auf historische Rechtsmeinungen ermöglicht es dem Rechtsgelehrten, eine gewisse Flexibilität in der Rechtssetzung zu bewahren. Das vorrangige Ziel dieses Verfahrens besteht darin, die Verhältnisse in der Realität mit dem traditionalistisch-orthodoxen Glaubens- und Rechtsdenken zu harmonisieren. Das Produkt sind Rechtssätze, die zwar die Gegenwartsprobleme berücksichtigen, jedoch nur auf der Basis ihres Vergangenheitsbezugs – mit all seinen ideologisch-historischen Implikationen – Autorität und Legitimität zugleich beanspruchen können.

Ein Blick auf die Ziele, die das Minderheitenrecht erreichen will, spricht ebenfalls gegen das liberal anmutende Postulat eines flexiblen islamischen Rechts, das sich laut al-Qaradawi dem Geist der islamischen Botschaft denn der Buchstabentreue verschreiben müsse. Für al-Qaradawi soll die islam-rechtliche

Legitimierung muslimischer Präsenz und Mitwirkung in nicht-muslimischen Staaten und Gesellschaften vordringlich dreierlei bewirken: die islamische Identität sichern, der Verbreitung des Islam durch Missionierung (dawa) dienen und die Universalität des Islam Realität werden lassen. Die Verfolgung dieser Ziele ist nicht nur in Hinblick auf gesellschaftspolitische Notwendigkeiten wie Integration und Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft völlig verfehlt, vielmehr kollidiert sie in ihrer Grundausrichtung mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist jeder Versuch einflussreicher Gelehrter aus dem islamischen Raum, die Deutungs- und Rechtssetzungshoheit im Minderheitenrecht für sich zu erobieren und allgemeinverbindliche Rechtsnormen zu erlassen, a priori zum Scheitern verurteilt. Selbst Kritiker von al-Qaradawis Entwurf eines Minderheitenrechts wie Ramadan oder Bencheikh bleiben dem traditionalistischen Argumentationsmuster treu. Als Bürger westlicher Staaten und Wortführer der Debatte über die Integration von Muslimen in nicht-muslimischen Gesellschaften wenden sie sich gegen den Begriff „Minderheit“ und bewerten diesen als kontraproduktiv. Für beide muslimischen Denker nährte die von al-Qaradawi betonte Kontrastierung von Minderheit und Mehrheit die ohnehin existierende Selbstwahrnehmung vieler Immigranten, kein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Mit dieser Kritik an Qaradawis Konzept verlagern sie berechtigterweise den Schwerpunkt der Debatte auf die Stärkung des Selbstverständnisses von Muslimen als aktive Mitglieder ihrer neuen Heimat, eine Lösung der rechtlichen Problemstellungen bieten sie indes nicht. Solange die Verteidigung ideologisch motivierter schariatischer Prinzipien und die Aufrechterhaltung eines längst überholten dichotomen Weltbildes im Mittelpunkt des Gelehrten-Interesses stehen, solange bietet man den muslimischen Minderheiten in westlichen Gesellschaften keine verlässliche Rechtsgrundlage, potenzielle Konflikte zwischen dem Leben

als Muslim und dem als Bürger eines westlichen Staates islamkonform zu bewältigen. Nicht der Islam (als zum Ideal erkorenes ideologisches Dogmen- und Vorschriftenkorsett), sondern der Muslim (als wertgeschätztes Geschöpf Gottes)⁵ muss zum Maßstab jeglicher theologisch-rechtlicher Bewertung erhoben werden.

Jenseits von Traditionalismus und Realismus

Sobald sich die Erkenntnis etabliert, dass die Religion für die Menschen da ist und nicht umgekehrt, können muslimische Gelehrte beginnen, an einem islam-rechtlichen Überbau zu feilen, der den lästigen Spagat zwischen Traditionalismus und Realismus überwindet und einen tatsächlich neuen Rechtszweig mit dem Titel „Minderheitenrecht“ o.ä. begründet: ein an die jeweilige Situation der Menschen angepasstes, entideologisiertes Werte- und Normengefüge, das sich am Prophetenwort orientiert: „Erleichtert und erschweret nicht.“⁶ Ein Rechtsordnungssystem, das auf wissenschaftliche Redlichkeit basiert und die offene, kontroverse Debatte nicht zum Schutz vermeintlich „höherer Güter“ tabuisiert. In diesem System kann problemlos die Legitimität für den dauerhaften Aufenthalt von Muslimen in nichtmuslimischen Gesellschaften aus Koran und Sunna abgeleitet werden. In diesem System werden Muslime – ohne

5 Vgl. Sure 17, Vers 70.

6 Die Methode der „Erleichterung“, im Sinne der Schaffung milder, am Interesse, am Nutzen und am (Gemein-) Wohl der Menschen orientierter Gesetzgebung, ist als Prinzip im islamischen Rechtssetzungsverfahren verankert. Der oben zitierte Ausspruch des Propheten wird durch den Koran bestätigt, vgl. Sure 4, Vers 28.

politisches Kalkül⁷ – zur Loyalität gegenüber einem nicht-muslimischen Staat verpflichtet.

Nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die theoretisch-abstrakte, aber nicht unangebrachte Leitfrage dieses Artikels in eine rhetorische umwandeln: Ist mein Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung islam-rechtlich legitimierbar? Die Antwort kann nur „Ja“ lauten – und sei sie allein dem Umstand geschuldet, dass ein in Deutschland lebender Muslim arabischen Ursprungs (i. e. der Verfasser) den Entschluss gefasst hat, diesem Land unter Einsatz seines Lebens Dank zu sagen. Dank dafür, dass er als Muslim in einem nicht-muslimischen Staat eben jene in der freiheitlich demokratischen Grundordnung garantierten Rechte vorbehaltlos und gleichberechtigt in Anspruch nehmen darf und kann. Als praktizierender Muslim und deutscher Offizier bin ich bereit, meine Dankbarkeit für dieses Land auch am Tag des Jüngsten Gerichts vor Allah zu verantworten. Hat er sich selbst nicht an mehreren Stellen im Koran das Attribut des Dankbaren gegeben und uns Menschen angewiesen, dankbar zu sein und uns erkenntlich zu zeigen?⁸ „Ist der Lohn des Guten anderes als Gutes?“ (Sure 55, Vers 60).

7 Al-Qaradawi spricht sich explizit für die strikte Befolgung der Gesetze eines Rechtsstaates aus, selbst wenn sie im Widerspruch zu islamischem Recht stehen. Sein Kalkül: Ein unsicherer Loyalitätsstatus und auftretende Kollisionen zwischen islamischem und staatlichem Recht führten unweigerlich zu einem gespannten Verhältnis zur eigenen Religion. Gesetzesloyalität müsse daher für alle Bürger eines Staates gelten.

8 Vgl. Sure 64, Vers 17; Sure 34, Vers 13, 15, 17, 19 u. v. a.



Redaktionsschluss für **AUFTRAG 282**

Mittwoch, 27. April 2011

Erklärungen der Gemeinschaft Katholischer Soldaten aus vier Jahrzehnten zusammengefasst

Der Bundesvorsitzende der GKS Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer übergab am 22. Januar 2011 anlässlich eines Empfanges für den Vorstand des Katholikenrates und des geschäftsführenden Bundesvorstandes der GKS im Gästehaus des KMBA das erste Exemplar der überarbeiteten und erweiterten 4. Auflage alles seit 1970 veröffentlichten Erklärungen der GKS dem Leiter der Katholischen Militärseelsorge Apostolischem Protonotar Walter Wakenhut. Das Buch trägt den Titel: „Im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker“.

In diesem Band sind „Beiträge zum Selbstverständnis und zur Verantwortung der Soldaten“ zusammengefasst, die unter den bisher acht Bundesvorsitzenden veröffentlicht wurden. Diese Sammlung stellt dar, wie die Gemeinschaft ihre Stimme zu sicherheits-, gesellschafts- und kir-



chenpolitischen sowie berufsethischen Themen erhebt, welche die Soldaten besonders berühren. Beginnend mit einem Überblick über die Idee und den Zweck der GKS und ihres

Grundsatzprogrammes (erster Teil des Buches), sind die Erklärungen in einem Zweiten Teil zusammenfassend dargestellt. Eine kurze Einführung stellt jede Erklärung in ihren zeitbedingten Zusammenhang und weist auf entsprechende Bezugsdokumente im Dritten Teil der Publikation hin. Dieser Dokumententeil umfasst u.a. Konzilstexte, Worte der Deutschen Bischöfe, Erklärungen des ZdK wie anderer (katholischer) Verbände und Organisationen. □

Gemeinschaft Katholischer Soldaten (Hrsg.), „Im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker“, Beiträge zum Selbstverständnis und zur Verantwortung der Soldaten. Zusammengestellt und kommentiert von Jürgen Bringmann (1. bis 3. Auflage), Neubearbeitung: Paul A. Schulz, MVG-Verlag, Aachen, 413 Seiten

Buchbesprechung

Soldat im Einsatz – Partnerschaft im Einsatz

Der Autor Dr. Peter Wendl hat seine Erfahrungen der eigenen Fernbeziehung und die Erfahrung von über 150 Seminaren mit über 900 Soldaten und ihren Angehörigen vor, während und nach eines Auslandseinsatzes in diesem Buch zusammengefasst und nennt es deshalb im Untertitel zutreffend „Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede Beziehung, jede Familie einzigartig ist und somit keine Schablonen angewendet werden können. Gerade weil jede Familie einzigartig ist, erscheint es notwendig, dass sich die kleine Gemeinschaft am besten zusammen auf diese Situation einstellt, um sie erfolgreich zu bewältigen. Die ersten sechs Kapitel legen die Grundlagen und informieren über Hintergründe,



Abläufe und Entwicklungen. Danach folgen fünf Kapitel mit Hinweisen für die Praxis. Somit wird dieses Werk zu einem „Routenplaner“ für die eigene Gestaltung der Wochenendbeziehung bzw. des Einsatzes. Kopiervorlagen für das Erarbeiten von Wünschen und Vorstellungen während dieser Zeit der Trennung ergänzen das Buch und machen es insgesamt zu einem „Arbeits- und Mutmach-Buch“ wie es der Autor in seiner Einleitung schreibt. Absolut empfehlenswert, um eine schwierige berufliche Situation vorzubereiten und durchzustehen. (BB)

Peter Wendl, Soldat im Einsatz – Partnerschaft im Einsatz, Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsätzen und Wochenendbeziehung, Herder Verlag 2011, Freiburg, 150 Seiten, ISBN 978-3-4513-0466-8

Aufbruch der Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil

VON ANDREAS M. RAUCH¹

2011 jährt sich der fünfzigste Jahrestag der offiziellen Bekanntgabe des Papstes, ein Zweites Vatikanisches Konzil einberufen zu wollen. Bis heute wird das Leben der katholischen Weltkirche vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) bestimmt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen: Was ist ein Konzil? Welche wichtigen Konzile gab es bisher? In welchem geschichtlichen Rahmen ist das Zweite Vatikanische Konzil einzuordnen?

Der Begriff „Konzil“ kommt aus dem Lateinischen „consilium“ und bezeichnet eine Zusammenkunft, eine beratende Versammlung. Form, Inhalt und Erscheinungen von Konzilien, so auch die der katholischen Kirche, waren in der Geschichte Wandlungen und Neuerungen unterworfen. In der katholischen Kirche meint ein Konzil in der Regel eine Bischofsversammlung, die vom Papst als ein kollegiales Organ der Kirchenleitung einberufen wird und in der grundsätzliche Dinge besprochen und entschieden werden.

Konzile haben stets einen einheitsstiftenden Charakter für die Kirche, vor allem in schwieriger Zeit. Kirchenkonzile, die bis heute von prägender Bedeutung sind, fanden vor allem im vierten und fünften Jahrhundert statt, als die katholische Kirche zu einer Großorganisation aufwuchs und die im ganzen Imperium Romanum vertreten war. Und dann sind es erst wieder das Erste und Zweite Vatikanische Konzil im 19. und 20. Jahrhundert, deren Strahlkraft bis in die Gegenwart reicht.

Das Apostelkonzil

Als erstes Konzil der Kirche gilt das Apostelkonzil in Jerusalem im Jahr 48 oder 49 n. Chr., an dem auch Petrus teilnahm. In den Jahren seines Verkündigungsdienstes zwischen 27-30 n. Chr. hatte Jesus in Tabgha am See Genezareth Petrus gemäß dem Matthäus-Evangelium Vollmacht erteilt: „Du bist Petrus; auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben;

was immer du auf Erden binden wirst, das wird auch in den Himmeln gebunden sein, was immer du auf Erden lösen wirst, das wird auch in den Himmeln gelöst sein.“ (Matt. 16,19) Auch wenn Petrus erster Papst und Bischof von Rom war, so waren diese Ämter nicht im heutigen Sinne vorhanden, sondern sie bildeten sich erst zu Beginn des vierten Jahrhunderts wirkungsmächtig heraus. Ohne Zweifel genoss Petrus zu Lebzeiten in der christlichen Urgemeinde ein besonderes Ansehen, doch musste eben auch noch vieles improvisiert werden.

Beim Apostelkonzil kamen die Leitung der christlichen Urgemeinde in Jerusalem, also Petrus und Jakobus, der Bruder des Jesus, sowie Johannes zusammen. Anwesend waren auch die Leiter der christlichen Gemeinde in der römischen Provinz „Asia“ (heute Türkei), Barnabas und Paulus; letzterer hatte Jesus selbst nicht mehr persönlich erlebt. Auf dem Apostelkonzil ging es um die Stellung der Heidenchristen und ihrem Verhältnis zum jüdischen Gesetz, etwa hinsichtlich der Frage der Beschneidung. Das Hauptergebnis bestand darin, dass das gesetzesfreie Evangelium auch für die Heidenchristen anerkannt wurde. Beim Apostelkonzil konnte sich der redgewandte, argumentativ starke und hoch gebildete Paulus gut behaupten. Da Paulus Jesus selbst nicht kannte, erhielt die Missionstätigkeit des Paulus durch seine erfolgreiche Teilnahme und Präsenz am Apostelkonzil einen zusätzlichen Legitimations- und Motivationsschub.

Die Konzile von Nicäa und Konstantinopel

Nach dem Apostelkonzil finden wir Kirchenkonzile seit dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. Doch bis zum Toleranzedikt von 313

n. Chr. bleibt der Status der katholischen Kirche und auch der einzelnen Christen unsicher. Die katholische Kirche befindet sich im Aufbau und wird immer wieder – vor allem in Zeiten der Christenverfolgung wie unter den römischen Kaiser Nero, Diokletian und Decius – in ihrer Existenz bedroht.

Als dann mit dem Inkrafttreten des kaiserlichen Toleranzediktes die Christen nicht mehr selbst unmittelbar bedroht waren und im Untergrund oder zumindest im Verborgenen wirken mussten, blieb Zeit und Raum, sich näher mit dem christlichen Glauben an sich zu befassen. Es stellte sich vor allem eine zentrale Frage: Woran glauben und wozu bekennen wir Christen uns eigentlich? Diese Fragestellung beschäftigte die Konzile von Nicäa (325 n. Chr.) und Konstantinopel (381 n. Chr.). Dabei blieb lange Zeit unklar, welche Beziehung zwischen Gottvater und Gottessohn Jesus Christus besteht. Gibt es nur einen Gottvater im monotheistischen Sinne oder kommt Jesus Christus auch das Wesen einer Gottheit zu, wie es Arius (260-336) verstand? Athanasius (295-373) konnte sich schließlich mit seiner Auffassung durchsetzen, in der man der einen Wesenheit Gottes eine Ausprägung in drei gleichbeschaffenen Personen (Vater, Sohn und Heiliger Geist) zuschrieb.

Das dauernde Vermächtnis beider Konzile besteht in der Formulierung des bis heute geltenden Apostolischen Glaubensbekenntnisses (credo). Mit Bezug auf die beiden Kirchenkonzile wird dabei vom so genannten nicäno-konstantinopolitanischem Glaubensbekenntnis gesprochen.

Die Konzile von Ephesus und Chalcedon

Mit den Konzilen von Nicäa und Konstantinopel war die Diskussion

¹ Prof (eh) Dr. Andreas M. Rauch ist Gymnasiallehrer im kirchlichen Dienst und Lehrbeauftragter an der Universität Köln

um die Inhalte des christlichen Glaubens nicht abgeschlossen. Auf dem Konzil von Ephesus (431 n. Chr.) ging es vor allem um die Frage nach Jesus Christus, also die so genannte Christologie. Die Konzilsteilnehmer einigten sich auf die Formel, dass Jesus Christus nur eine Person gewesen sei. Außerdem wurde beschlossen, dass Maria „Gottesgebäerin“ gewesen sei. Auf dem Konzil von Chalcedon (451 n. Chr.), einem Ort in der Nähe von Konstantinopel, ging es dann noch einmal um das Verständnis von Jesus Christus. Es wurde die so genannte Zwei-Naturen-Lehre verabschiedet, also das Jesus „wahrer Mensch und wahrer Gott“ gewesen ist. Und es kam zur Abspaltung der altorientalischen Kirchen.

Auch nach Chalcedon hat es immer wieder Kirchenkonzile gegeben. So gab es 553 und 680 n. Chr. Konstantinopel II. und III sowie 787 n. Chr. Nicäa II, auf dem es etwa um die Anerkennung der so genannten Ikonenverehrung ging. Es folgten fünf Laterankonzilien, wovon Lateran V (1512-17) wegen seiner Auseinandersetzung mit Luthers Thesen aus heutiger Sicht eine besondere Bedeutung zukommt. Insgesamt kennt die römisch-katholische Kirche ein-und-zwanzig so genannte Ökumenische Konzile. Der Begriff „ökumenisch“ meint nicht, dass hier verschiedene christliche Konfessionen zusammen kamen, sondern dass katholische Christen aus der gesamten damals bekannten Welt sich trafen und diese Beschlüsse für die römisch-katholische Kirche insgesamt gelten.

Das Konzil von Trient

Das Kirchenkonzil von Trient (1545-1563) stand ganz im Zeichen der von Martin Luther ausgehenden Reformation, weshalb Trient zu einem Ort der Gegenreformation, aber auch der katholischen Reform wurde. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Themen erörtert: die Rechtfertigungslehre, die Frage der Sakramente, die Bestimmung des Messopfers, das Verständnis von der Weihe der Diakone, Priester und Bischöfe sowie die Bedeutung und Verehrung von Reliquien und heiligen Bildern.

Im Ergebnis gab es verschiedene Beschlüsse, die die katholische Kirche reformierten. So wurden Priesterseminare gebaut, um die Qualität der Priesterausbildung deutlich zu erhöhen. Es wurden Hochaltäre in katholischen Kirchen eingerichtet und das Allerheiligste wurde im Tabernakel im oder am Hochaltar aufbewahrt. Es wurden nur noch geschlossene Beichtstühle erlaubt. Es wurde eine Bestuhlung im Kirchenraum beschlossen, um einen geordneten Ablauf der heiligen Messe zu gewährleisten. Es wurde ein Verbot der Ämterhäufung im Bischofsamt ausgesprochen. Außerdem wurden Missbräuche im Ablasswesen abgeschafft. Zudem wurde eine Formpflicht bei Eheschließungen eingeführt: Ehen mussten vor Priestern in einer ganz bestimmten Form durchgeführt und beurkundet werden. Die Gültigkeit des Zölibats wurde noch einmal unterstrichen; ein wiederholtes Brechen des Zölibats führt zum Ausschluss aus dem Priesterstand. Die Verehrung von religiösen bzw. heiligen Bildern wurde im Sinne einer religionspädagogischen Übung, also zur besseren Ausformung und Verständnis des christlichen Glaubens, weiterhin zugelassen, insbesondere vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von Analphabeten unter den katholischen Christen. Schließlich kam es in Folge des Konzils von Trient und eines gegenreformatorischen Ansatzes zur Gründung neuer katholischer Orden, so der Jesuiten, der Kapuziner und der Ursulinen.

Das Erste Vatikanische Konzil

Das Erste Vatikanische Konzil (1869-1870) war von großer kirchenpolitischer Bedeutung und es stellte in gewisser Weise eine Demonstration kirchlicher Macht dar – gerade angesichts der Anfeindungen, denen sich die römisch-katholische Kirche im 19. Jahrhundert ausgesetzt sah. Vor dem Hintergrund von Wertewandel und Säkularisierung, mit der die katholische Kirche in hohem Masse, nicht zuletzt in Folge der Französischen Revolution, konfrontiert wurde, wurde die Frage aufgeworfen, welche (Führungs-) Rolle dem Papst künftig zufallen sollte. Bei diesem Thema setzten sich vor allem die konserva-

tiven Kräfte in der römisch-katholischen Kurie in Rom durch.

Das Ergebnis des Ersten Vatikanischen Konzils war das Jurisdiktionsprimat des Papstes, also der Vorrang des Papstes als Führer des gesamten Christentums. Demnach kommen dem Papst die höchste Rechtsgewalt und die höchste Lehrgewalt in der römisch-katholischen Kirche zu, welches durch das dann verkündete Dogma der Unfehlbarkeit untermauert wurde. Ein Dogma bedeutet, dass der Papst einen Lehrsatz zum christlichen Glauben als verbindlich und als frei von Irrtum erklärt, und zwar „ex cathedra“, also kraft seines Amtes. Dabei darf der Papst nicht im Widerspruch zur Bibel und zur apostolischen Tradition (*sensus fidei*) stehen. Wenn der Papst ein Dogma verkündet, beginnt das mit einer Formel wie „definimus et declaramus“ (wir bestimmen und verkünden) oder vergleichbaren Formulierungen, wobei die dann angeführten theologischen Begründungen selbst nicht Bestandteil dieser Unfehlbarkeitserklärung sind und nicht zwingend geglaubt werden müssen.

In der Öffentlichkeit hat die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensfragen zu zahlreichen kritischen Äußerungen geführt. Dies wurde noch dadurch begünstigt, dass die 1854 von Papst Pius IX. verkündete „Unbefleckte Empfängnis Mariens“ nachträglich als so ein unfehlbares Dogma von der katholischen Kirche eingeordnet wurde. Damit wurde außer Betracht gelassen, dass es Pius IX. vor allem um die „ohne Erbsünde empfangene“ Maria ging, also um eine vorrangig theologische Betrachtung und nicht um eine biologische Beurteilung, wobei die Frage von Wundern eben auch in dieser Frage nicht a priori ausgeschlossen werden sollte.

Die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes wurde auch noch im Vorfeld und während des II. Zweiten Vatikanischen Konzils kontrovers diskutiert, auch zuletzt angestoßen durch Hans Küngs „Unfehlbar – Eine Anfrage“. Dabei wurde völlig außer acht gelassen: ein Papst hat tatsächlich im kirchlichen Vollzug bislang nur ein einziges Mal von seiner Unfehlbarkeit

Gebrauch gemacht. Und zwar war das durch Papst Pius XII. 1950 bei der Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Himmelfahrt Marias, welches der Papst in seinem Schreiben „Munificentissimus Deus“ bekannt machte. Auch um Missverständnissen entgegen zu wirken hat Papst Paul VI. 1964 die Rolle der Maria in der katholischen Kirche als „Maria Mater Ecclesia“ (Maria Mutter der Kirche) zusammengefasst und festgeschrieben.

Das Erste Vatikanische Konzil stand unter politisch ungünstigen Vorzeichen. Der Kirchenstaat befand sich im 19. Jahrhundert in der Auflösung und war militärisch nahezu völlig von Frankreich abhängig.

Da die Franzosen ihren Schutz allein auf Rom und seine Umgebung beschränkten, war zu Beginn des Ersten Vatikanischen Konzils nur noch dieser von den Franzosen behauptete Rest von dem einst mächtigen Kirchenstaat, der zeitweilig zwei Drittel Italiens einnahm, übrig geblieben. In den ehemaligen Teilen des Kirchenstaates hatte sich die Republik Italien herausgebildet. Als im Sommer 1870 der deutsch-französische Krieg begann, zogen die Franzosen ihre restlichen Soldaten ganz ab und die Republik Italien besetzte nahezu ohne Widerstand den verbliebenen Rest des Kirchenstaates. Bis 1929 sollte der Papst kein weltliches Territorium mehr als Souverän

beherrschen, wenn auch die päpstlichen Diplomaten und Nuntiatoren ohne Staatsterritorium weiterhin wirkten. Für das Erste Vatikanische Konzil bedeutete das, dass die Kirchenversammlung wegen der politischen Umbrüche des Jahres 1870 im Oktober abgebrochen wurde. Die späteren Päpste Pius XI. (1922-1939) und Pius XII. (1939-1958) dachten wohl an die Einberufung eines Zweiten Vatikanischen Konzils nach. Doch die politischen Brechungen der zwanziger und dreißiger Jahre, vor allem die Weltwirtschaftskrise und seine Folgen sowie der II. Weltkrieg mit seinen grausamen Geschehen, hielt die Päpste wohl von ihrem Vorhaben ab.

Kirche im Aufbruch

Papst Johannes XXIII. – Dem Frieden verpflichtet

VON ANDREAS M. RAUCH

Wenige Wochen nach seiner Wahl kündigte der 78-jährige Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 völlig unerwartet die Einberufung eines Zweiten Vatikanischen Konzils (II. Vatikanum) an. Die inhaltliche Ausrichtung des II. Vatikanums auf die Welt von heute (aggiornamento) wird nur durch die Person Johannes XXIII. selbst verständlich.

Papst Johannes XXIII. wurde als Angelo Giuseppe Roncalli (25.11.1881 bis 3.6.1963) geboren und wird wegen seiner Bescheidenheit und Volksnähe als „il Papa buono“ (der gute Papst) bezeichnet. Am 3. September 2000 wird Papst Johannes XXIII. von Papst Johannes Paul II. selig gesprochen. Aufgrund seiner Popularität, so auch in Deutschland, heißt heute der Platz vor dem Kölner Dom „Roncalli-Platz“ und trägt der Zirkus „Roncalli“ seinen Namen.

Aggiornamento

Die Bodenständigkeit und Beliebtheit Johannes XXIII. hängt wohl mit seiner Herkunft zusammen. Roncalli wuchs mit zwölf weiteren Geschwistern in einer armen Bauernfamilie. Nach der Ableistung des einjährigen Wehrdienstes besuchte Roncalli das Priesterseminar in Bergamo, an dem er später auch Professor wurde. Roncalli

wirkte neben seiner Professur für Kirchengeschichte auch als Jugend- und Studentenpfarrer, als Militärseelsorger und als Präsident des Zentralrates des Päpstlichen Missionswerkes in Italien. Die ersten dabei gewonnenen Erfahrungen in internationaler (Kirchen-) Politik konnte Roncalli als Vatikandiplomat vertiefen, zunächst 1925 als Visitator für Bulgarien und 1934 als Apostolischer Delegat für die Türkei und Griechenland. Zuvor war er 1931 bereits zum Titularerzbischof ernannt worden. 1944 wurde Roncalli Nuntius in Frankreich und 1953 Patriarch von Venedig und Kardinal.

Als Roncalli wenige Wochen vor seinem 78. Geburtstag zum Papst gewählt wurde, galt er aufgrund seines hohen Alters und seiner konservativen Frömmigkeit als Übergangspapst. Bei seiner Wahl spielten aber noch andere Gründe eine Rolle. Die zahlenmäßig ohnehin starke italienische Fraktion

war durch die Lateranverträge in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, sodass eigentlich nur ein Italiener als Papst in Frage kam. Als ehemaliger Vatikandiplomat ließ Roncalli keine großen Veränderungen sondern vielmehr ein diplomatisches Management des Papstamtes erwarten. Auch Roncallis Vorgänger Papst Pius XII. entstammte – ebenso wie Roncallis Nachfolger Papst Paul VI. – dem diplomatischen Dienst des Vatikans, wodurch ein diplomatisches Management des Papstamtes ohne größere Veränderungen erwartet wurde. Zudem wurde Roncalli Charisma zugesprochen, also eine gewisse Autorität und Strahlkraft seiner Persönlichkeit, weshalb er auch zum Oberhirten von Venedig ernannt worden war. Dass sich Roncalli den Namen Johannes XXIII. gab, dürfte mit Papst Johannes XXII. zusammenhängen, der im Hochmittelalter mit 72 Jahren zum Papst gewählt wurde

und erst mit 89 Jahren starb. Johannes XXIII. wirkte zwar nur knapp fünf Jahre als Papst, doch geriet sein Pontifikat durch die Einberufung des II. Vatikanums zu großer kirchenpolitischer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund traf es die Kurie in Rom und die Kardinäle ganz unerwartet, als Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 ein Kirchenkonzil ankündigte. Seit seiner Wahl zum Papst hatte Roncalli ein „Aggiornamento“ (Heutigwerden) der Kirche im Kopf, wie wir heute aus Gesprächen des Papstes mit Vertrauten wissen. Die Bischöfe und Kardinäle im Vatikan waren von der Ankündigung des Papstes wenig begeistert und versuchten nach Möglichkeit, die Vorbereitungen für das II. Vatikanum zu verzögern. Eben deshalb kam es erst am 25.12. 1961 zur offiziellen Einberufung des II. Vatikanums durch Papst Johannes XXIII. Der Papst wies bei seiner Einberufung auf die Notwendigkeit einer gewissen Aktualisierung dogmatischer Sätze hin, damit diese auch im gegenwärtigen Zeitalter verstanden würden. Johannes XXIII. wies darauf hin, dass das eine das ewige Dogma, die bleibende Wahrheit der christlichen Botschaft sei, ein anderes jedoch die Ausdrucksweise des christlichen Glaubens in der jeweiligen Zeit.

Auf der Suche nach Frieden

„Oboedientia et Pax“ - Gehorsam und Friede, so lautete der Bischofswahlspruch von Angelo Giuseppe Roncalli, als er 1925 zum Bischof geweiht wurde. Dieser Wahlspruch legt Zeugnis ab über die innere Haltung Roncallis. Gemeint ist nach Giuseppe Alberigo, dass der einzig wirkliche Adressat des menschlichen Gehorsams Jesus Christus ist, „den Roncalli in dem ihn selbst betreffenden Willen des Papstes erkennt.“ (Giuseppe Alberigo: Johannes XXIII. Leben und Wirken des Konzilspapstes. Mainz 2000, S. 68) Erst durch die Frucht des Sich-anheim-gehens an Gott wird die Voraussetzung für inneren Frieden für jeden Christen gegeben. Gleichwohl wohnt jedem Friedensverständnis auch eine äußere Dimension inne, wie es die Schrecken des I. Weltkrieges verdeutlichten, die sicherlich auch

Einfluss auf das Denken Roncallis hatten.

Diese Grundidee des Strebens nach Frieden dürfte bei Roncalli durch die Grausamkeiten des II. Weltkrieges noch verstärkt worden sein. Das Streben nach Frieden gehört für Roncalli mit zur menschlichen Natur und zu den zutiefst innewohnenden Bedürfnissen des Menschen. Dies kommt bereits in seinem Apostolischen Schreiben vom 29. September 1961 unter dem Titel „Marialis Rosarii“ zum Ausdruck. In dieser Schrift befasst sich der Papst mit dem Gebet des Rosenkranzes „für den Frieden unter den Menschen“. Frieden bedeutet für den Roncalli-Papst das Schaffen von Frieden nach Innen und Außen. Gerade von seiner Herkunft her und den Erfahrungen aus seiner Kind- und Jugendzeit wusste Roncalli, dass dies nur durch das Schaffen und durch die Einhaltung entsprechender sozialer Rahmenbedingungen möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch seine Enzyklika „Mater et magistra“ zu sehen, in denen er grundsätzliche, aktuelle Ausführungen zur Soziallehre der Kirche macht.

„Marialis Rosarii“ bildet auch die Grundlage für seine Enzyklika „Pacem in terris“ („Friede auf Erden“) vom 11. April 1963, bei der Johannes XXIII. nicht nur aus den Quellen der christlichen Offenbarung schöpft, sondern auch aus seinem menschlichem und diplomatischem Erfahrungsschatz. Als ehemaliger Vatikandiplomat wusste Roncalli, dass die Phase der Missionierung im Stile der vergangenen Jahrhunderte in den ehemaligen europäischen Kolonien in Afrika, Lateinamerika und in Übersee abgeschlossen ist. Neue souveräne Staaten mit einer eigenständigeren, selbstbewussteren Bevölkerung entstanden, die die Kirche irgendwie mit uns Boot nehmen musste. Zugleich griff Papst Johannes XXIII. die Stimmung der Zeit auf, indem er erkannte und öffentlich bekannt gab, dass Entwicklung ein neuer Name für Frieden ist.

Ein Brückenbauer zwischen der Kirche, Europa und der Welt

Das Bemühen um Frieden steht auch in Zusammenhang mit der Persönlichkeit von Papst Johannes

XXIII., dessen menschliche Güte, Sanftmut und Freundlichkeit von seinen Zeitgenossen wiederholt unterstrichen wird. Der Charakter Roncallis dürfte eine Rolle bei seiner Ernennung zum Apostolischen Nuntius in Paris gespielt haben. So schreibt Roncalli in sein Tagebuch am 29. Dezember 1944: „Es empfängt mich der Heilige Vater, der mir bestätigt, was Tardini (= der Kardinalstaatssekretär) mir gesagt hatte, dass er mich nämlich nach Paris wollte, weil er glaubte, dass ich wegen meines Temperaments ein Friedenselement darstellen ... könnte.“ (zitiert aus: Alexandra von Teuffenbach: Papst Johannes XXIII Begegnen. Augsburg 2005, S. 61)

In Roncallis Familie wurde Frieden durch eine „kraftvolle Frömmigkeit“ - so sein Biograph Alberigo - gepflegt, die durch das abendliche Rosenkranzgebet und den täglichen Besuch der Frühmesse einen ganz persönlichen Ausdruck fand und die Roncalli ein Leben lang prägte. Hinzu tritt in Roncallis späteren Leben sein Wirken als päpstlicher Diplomat, in dem es in einem politischen Sinne um die Förderung von Frieden geht. Roncalli hatte weder die päpstliche Diplomatenakademie (Academia Pontificia Ecclesiastica) in Rom besucht noch sich um eine diplomatische Laufbahn bemüht. Gleichwohl bleibt Roncalli 28 Jahre im diplomatischen Dienst, bevor er 1953 zum Patriarchen von Venedig ernannt wird. Durch seine diplomatischen Einsätze wurde Roncallis Blick für das gesamte Europa geöffnet: also für einen Kontinent, der sich in einem grundlegenden geistigen und gesellschaftlichen Umbruch befand, die durch die Zäsuren der beiden Weltkriege noch verstärkt wurden.

Durch den diplomatischen Einsatz Roncallis in Bulgarien wurde sein Blick und sein Bemühen verschärft für andere, christliche Religionsgemeinschaften, vor allem für die orthodoxen Kirchen. Die Bemühungen um eine Annäherung zwischen den orthodoxen Kirchen und der katholische Kirche im Kontext des II. Vatikanums dürften in diesen Erfahrungen Roncallis in Bulgarien wurzeln. Gleiches gilt für den Dialog mit nichtchristlichen Religionsgemeinschaften als Folge

des II. Vatikanums, wozu sicherlich die Eindrücke Roncallis in der Türkei und seine Auseinandersetzung mit dem Islam eine Rolle gespielt haben dürften. Roncallis Erfahrungen mit dem Judentum zu Kriegsbeginn und seine Rettungsaktionen von Juden während des II. Weltkrieges sensibilisierten ihn für Fragen des Judentums. Dadurch wurde Papst Johannes XXIII. neben Kardinal Bea und Prälat Oesterreicher zu einem Wegbereiter der Judenerklärung des II. Vatikanums und des Beginns eines christlichen-jüdischen Dialogs zwischen der katholischen Kirche und dem Judentum.

Bis kurz vor seinem Tod setzte sich Papst Pius XII. für Europa und europapolitische Themen ein. So hielt er am 13. April 1958 eine Ansprache vor Vertretern aus Afrika und am 4. Juli 1958 eine Botschaft anlässlich der Einweihung des restaurierten Vaterhauses in Norcia, in der jeweils auf das „christliche Europa“ und auf die „europäischen Völker“ Bezug genommen wird. Johannes XXIII. setzt dieses Anliegen seines Vorgängers fort. Erstmals nimmt er in einer Ansprache am 12. April 1960 Rekurs auf Europa, in dem er auf die humanitären und wohltätigen Aufgaben der Westeuropäischen

Union abhebt. Am 11. Mai 1960 und 26. Januar 1961 erwähnt der Papst die Förderung des (Welt-) Friedens durch Streben nach Brüderlichkeit und einer Zusammenarbeit zwischen den Völkern. Am 11. Februar 1963 spricht Papst Johannes XXIII. über den Beitrag der Jugend für den Aufbau Europas auf der Ebene des Geistes und der Herzen sowie über die christlichen Bande der verschiedenen Völker, „die das Erdenrund bewohnen“. (Acta Apostolica Sedis 55 (1963) S. 171 f)

Im Unterschied zu Papst Pius XII., der seine Diplomatenlaufbahn gänzlich in Europa durchlief und der sich entsprechend deutlich für den Prozess der europäischen Integration einsetzt, kommen beim Pacelli-Papst auch seine außereuropäischen Erfahrungen während seiner Diplomatenlaufbahn zum tragen. Der Ansatz von Johannes XXIII. hat nicht nur Europa im Blick, sondern sein päpstliches Wirken ist noch stärker als die seines Vorgängers auf die ganze Welt gerichtet. Dies ist auch umso zeitgemäßer, als gerade in den Jahren 1958-1963 viele Staaten Afrikas und Lateinamerikas, in der auch sehr viele Katholiken leben, souverän werden: allein im Jahre 1960 sind dies 17 Staaten. Johannes

XXIII. war klar, dass die Römische Messliturgie den Christen in den neugegründeten Staaten nicht einfach wie in europäischen Kolonialzeiten aufgezwängt werden dürfe, sondern dass die Christen der Weltkirche in ihrer Kultur, in ihrer Musik, Kunst und Lebensart einer Eigenständigkeit bedürfen, um sie für die katholische Kirche zu erhalten oder neu zu gewinnen. Eben deshalb sind hier die Ansätze von Papst Johannes XXIII. für die Liturgie-Reform des II. Vatikanums zu suchen. □

Literaturhinweise:

- Alberigo, Giuseppe: Johannes XXIII. Leben und Wirken des Konzilspapstes. Mainz 2000
- Cahill, Thomas: Pope John XXIII. New York 2002
- Feldmann, Christian: Johannes XXIII. Seine Liebe – sein Leben. Freiburg, Basel, Wien 2000
- Rauch, Andreas M.: Der heilige Stuhl und die Europäische Union. Baden-Baden 1995
- Recker, Dorothee: Die Wegbereiter der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Paderborn. 2007
- Teuffenbach, Alexandra von: Papst Johannes XXIII. Begegnen. Augsburg 2005

Katholische Akademikerarbeit Deutschlands

Katholische Akademikerarbeit – quo vadis?

Anmerkungen aus kirchlicher Perspektive

VON JAKOB JOHANNES KOCH¹

Am 13. November 2010 fand die Mitgliederversammlung der Katholischen Akademikerarbeit Deutschlands im Haus der Katholischen Studentenvereinigung Arminia in Bonn statt. Traditionsgemäß begann die Mitgliederversammlung mit einer Heiligen Messe in der Kapelle des Elisabeth-Krankenhauses, zelebriert durch Militärdekan Benno Porovne. Nach einer kurzen Kaffeepause wurde von Dr. Jakob Johannes Koch vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz der Vortrag gehalten, der im Folgenden abgedruckt ist. Der Autor und die Redaktion würden sich freuen, wenn die Anmerkungen aus kirchlicher Sicht zu diesem Thema eine Resonanz fänden und zur Diskussion Anlass geben würden.

Es gibt „... eine ganze Anzahl katholischer Akademikerorganisa-

tionen..., die sich zwar in erster Linie als christlich geprägte Bildungs-

und Lebensgemeinschaften verstehen, aber auch eine gewisse pastorale Wirkung im akademischen Raum entfalten. Die Altherrenschaften der traditionellen Korporationsverbände

¹ Jakob Johannes Koch, Dr. theol., geb. 1969, seit 2000 Kulturreferent im Sekretariat der Deutschen

Bischofskonferenz in Bonn, zahlreiche Publikationen zu Kunst, Kultur und Bildung

sind wichtige Ansprechpartner. Sie haben freilich Nachwuchssorgen, erfüllen aber mit ihren Zirkeln und mit ihren publizistischen Organen eine wichtige Aufgabe. [...] Neben ihnen bestehen die neustudentischen Gemeinschaften. Auch für sie gilt freilich, dass ihnen große Breitenwirkung bisher versagt blieb. [...] Zur Unterstützung der Initiativen der einzelnen Verbände und zur Koordinierung ihrer Maßnahmen bestehen für den akademischen Bereich auch überverbandliche Strukturen. [...] Der Neuanfang in der Akademikerarbeit, der mit der Dachorganisation angestrebt wird, zeigt jedoch bislang begrenzte Wirkungen, weil die Mitgliedsgemeinschaften auf ihre eigene Selbstständigkeit bedacht sind.“²

Manche Stichworte des Eingangszitats erscheinen brandaktuell, obgleich sie vor zweiundzwanzig Jahren zu Papier gebracht wurden: Es handelt sich um ein Arbeitspapier der Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1988. Was hat sich in diesen mehr als zwei Jahrzehnten getan und wohin geht die weitere Entwicklung? Katholische Akademikerarbeit – quo vadis? Dieser Leitfrage widmen sich die nachstehenden Ausführungen. Sie verstehen sich mit Sokrates nicht als gebrauchsfertiges Patentrezept, sondern „mäeutisch“, d. h. nach Art und Weise einer Hebamme, die das Kind ja nicht selbst gebiert, sondern dabei nur assistiert.

„Akademiker“ – kaum eine Begriffskonnotation hat sich im letzten halben Jahrhundert mehr gewandelt: Das vollautomatische Katapult von der Universität in den höheren Dienst oder vergleichbare Besoldungsgruppen gibt es nicht mehr. Die einstmals genuine Querverbindung zwischen akademischem Milieu und Führungsschicht löst sich ebenso auf wie die ehemalige Deckungsgleichheit von Akademikerschaft und

Intellektualität. Laut einer aktuellen Studie bilden prekär beschäftigte Universitätsabgänger heute die drittgrößte Gruppe unter den Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss. Die Arbeitsmarktsituation hat sich im Zuge der Wirtschaftskrise für Akademiker stark verschlechtert. Immer mehr Hochqualifizierte leben von Hartz IV. „Akademisches

anbahnende. In dem eingangs zitierten Arbeitspapier der Deutschen Bischofskonferenz heißt es schon 1988 (!): „Zwanzig bis dreißig Prozent eines Geburtsjahrgangs werden künftig ein Hochschulstudium durchlaufen. Diese Entwicklung hat auch den katholischen Bevölkerungsanteil ergriffen. [...] Verschwunden ist das akademische Standesbewusstsein,



Während des Vortrages von links: der Referent Dr. Jakob Johannes Koch, der Präsident der Katholischen Akademikerarbeit Deutschlands (KAD) Dr. Wolfgang Burr, die Vizepräsidentin der KAD Elke Peters

Milieu in Deutschland“ – das bedeutet heute vielfach drohenden Sozialabstieg, Ökonomisierungsdruck und Vermassungstendenz. Die akademische Spitzenelite hingegen wandert oft ins Ausland ab. Jungakademiker mit 50- bis 60-Stunden-Arbeitswoche haben heute immer weniger Freizeit, um sich außerberuflich zu engagieren. Zudem greift bei Jungakademikern eine gewisse Vorliebe für kurzfristige, episodenhafte, passagere Freizeitgestaltung um sich, d. h. die jahrzehntelange Bindung an einen Verein oder Verband scheint zunehmend aus der Mode zu kommen.

Natürlich betrifft diese Gesamtentwicklung auch die Akademiker-Verbandsarbeit im Allgemeinen wie die katholische Akademikerarbeit im Speziellen. Manch einer ist von der Entwicklung unangenehm überrascht, obgleich sie sich – alles andere als überraschend – schon seit Jahrzehnten

der ausgeprägte Führungsanspruch, das gemeinsame Ethos, das sich in der Überzeugung einer besonderen Verantwortung für Staat, Gesellschaft und Kirche ausdrückte. Nicht nur die gesellschaftliche Stellung des Akademikers hat sich gewandelt, sondern auch sein typologisches Gepräge. Akademiker ist Sammelname geworden für eine Personengruppe, die durch die berufsbefähigende Qualifikation eines akademischen Abschlusses gekennzeichnet ist. Der Begriff des Akademikers deckt sich insofern nicht mehr ohne weiteres mit dem Begriff des Gebildeten oder des Intellektuellen oder des Kulturträgers.

[...] Auch im kirchlichen Bereich ist Akademiker zunächst nur ein Sammelname für ein variantenreiches Spektrum. Wie bei anderen Personengruppen gibt es hier alle denkbaren Formen kirchlicher Bindung und religiöser Praxis. Der religiös Engagierte und kirchlich

² Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz, Zu Inhalt und Struktur der Akademikerpastoral. Ein Arbeitspapier. Verabschiedet am 20.01.1988, in: Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Anregungen zur Akademikerpastoral, Bonn 1995, S. 13 f

Gebundene ist hier ebenso anzutreffen wie derjenige, der sich der Kirche weitgehend entfremdet hat³.“

Die Diagnose und Prognose der Bischöfe verhallte trotz ihrer Brisanz weitgehend ungehört. Vielleicht auch deshalb, weil mitunter die nostalgische Fatamorgana einer guten alten Blütezeit des katholischen Akademikermilieus den Blick auf unbequeme Realitäten verschleierte. In der Tat: Als es noch ein konsistentes, intaktes katholisches Milieu gab, war das Ziel katholischer Akademikerarbeit ebenso konkret wie pragmatisch. Sie wollte ihre Adressaten dazu befähigen, in der säkularen Gesellschaft die Interessen des Katholizismus und der Kirche als Institution wie als Trägerin einer allgemeinverbindlichen, weil naturrechtlich abgesicherten Botschaft zu vertreten.

Intellektuell begabte Katholiken sollten an sich selbst besonders hohe Anforderungen stellen, um besonders gut die Kirchengebote zu erfüllen und für deren Durchsetzung in der Gesellschaft besonders wirkungsvoll von besonders einflussreichen Positionen aus wirken zu können. Dahinter stand ein an der „sozialen Elite“ orientiertes Konzept. Oberstes Ziel war die Formung von Netzwerken der Wissens- und Machteliten, um hieraus Multiplikatoren eigener Interessen zu rekrutieren. Es ist klar, dass diese Rechnung mit dem postmodernen Auseinanderbrechen der traditionellen sozialen Reservaträume und dem Ende des versäulten Katholizismus nicht mehr aufgeht. Was aber bedeutet katholische Akademikerarbeit im 21. Jahrhundert?

Eines steht fest: Die beiden Schlachtrufe aktionistischer Bildungspolitik – nämlich „Exzellenz“ und „neue Eliten“ – können nicht eins zu eins auf den katholischen Akademikerbereich angewandt werden. Zwar ist grundsätzlich gegen Exzellenz und Elite nichts

einzuwenden, aber leider sind auf Knopfdruck produzierte und binnenständig generierte Eliten oft nur die Reproduktion ihrer Produzenten, was zu einem Verlust an Originalität, Diversität und Innovation führt. Ohne der notwendig kompetitiven Organisation akademischer Prozesse und Handlungsfelder grundsätzlich wehren zu wollen, ist aus christlicher Sicht die zunehmend sozial-darwinistische Konnotation von „Elite“ kritisch anzufügen: „Die christlichen Eliten – das kann nicht automatisch ein ‚Stand‘ in der Kirche sein, sondern das sind jene, die sich, unabhängig von ihrem ‚Stand‘ in der Kirche, dadurch auszeichnen, dass sie, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zu Kirche und Gesellschaft, Sensibilität für die sozialen Realitäten mitbringen, dass sie fähig sind, diese Realitäten als Herausforderungen zu sehen, d. h. über den Schwierigkeiten, die sie offenbaren, nicht den Aspekt der Chance zu vergessen, der in ihnen immer auch verborgen ist, und dass sie den Mut haben, ihre eigene Vision von der Zukunft der Gesellschaft in das Gespräch mit anderen Gruppen dieser Gesellschaft einzubringen⁴“, so sagt es Dietmar Bader, ehemaliger Leiter der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk.

Katholische Akademikerarbeit ist also nicht in erster Linie Sprungbrett zu gesellschaftlicher Macht und Einflussnahme. Sondern sie befähigt dazu, christliche Identität im Sinne Karl Mannheims „frei schwebend“, aber entschieden zu behaupten. Dieses freie Schweben ist nicht zu verwechseln mit Fundamental-Skeptizismus, der konstruktive Vorschläge stets schuldig bleibt – das wäre die Depravation von akademischem Wesen, vor deren Versuchung freilich niemand, auch der Katholik nicht, ganz gefeit ist. Das freie Schweben des katholischen Akademikers bedeutet vielmehr eine geistige Autonomie, die

sich jeder sozialen und politischen Heteronomie widersetzt. Katholisches akademisches Ethos, das bedeutet: Entmythologisierung wahnhafter innerweltlicher Verheißungen und Eintreten für christliche Humanität inmitten einer erlösungsbedürftigen Welt – christliche Humanität, insofern diese nämlich nicht anthropozentrisch, sondern theozentrisch begründet ist, mithin auf einer Vorstellung der menschlichen Person basiert, die stets offen ist für die Transzendenz.

Der katholische Akademiker ist in gewisser Weise heimatlos, insofern er sich immer gegürtet und mit dem Wanderstab bereit hält für den geistigen Exodus, dort, wo er nötig ist. Die Wüste darf freilich nicht Endziel, sondern nur Transit-Strecke dieses Exodus sein. Der katholische Akademiker bezieht Position, wird aber nicht geistig sesshaft. Er vergisst – um mit Goethe zu sprechen – das alte Fundament nicht, nimmt sich aber auch das Recht, von Neuem zu gründen. So ist er immer unterwegs. Wer ein solches akademisches Ethos aus katholischer Intellektualität heraus lebt, dem wird es gelingen, frei zu schweben über den Fallgruben der Monismen und Relativismen unserer Epoche. Die Identifizierung und stets neue Vergewisserung dieser gemeinsamen Grundausrichtung und die Moderation aller darauf abzielender Aktivitäten – das ist die Aufgabe der katholischen Akademikerarbeit im 21. Jahrhundert!

Katholische Akademikerarbeit muss letztlich immer religiöse Akademikerarbeit sein, auch dort, wo sie nicht explizit theologische Fragen behandelt. Denn ganz gleich, welche Angebote sie im Einzelnen leistet, steht sie in einem doppelten Dienst: im Dienst an der Kultur und im Dienst an der Kirche mit der verbindenden Klammer des Dienstes am Menschen. Ohne eifernde Vereinnahmung, aber auch ohne konturlose Leisetreteri soll sie daher den Rückgewinn einer auf dem christlichen Weltbild basierenden Verständigungsfähigkeit erreichen. Katholische Akademikerarbeit muss ihr Epitheton „katholisch“ plausibel machen. Wenn sich jemand unter einer großen Zahl von akademischen Verbindungen und Korporationen gerade einer katholischen Organisation

3 Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz, Zu Inhalt und Struktur der Akademikerpastoral. Ein Arbeitspapier. Verabschiedet am 20.01.1988, in: Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Anregungen zur Akademikerpastoral, Bonn 1995, S. 9 f.

4 Bader, Dietmar, Die Aufgabe der Eliten innerhalb der Verantwortung aller für die Zukunft ihrer Gesellschaft, in: Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk (Hg.), Welche Eliten für welche Gesellschaft? Dokumentation des Jahrestreffens 1998 (Schriften des Cusanuswerks Bd. 11), Bonn 1999, S. 29

zuwendet, dann erwartet er dort explizit oder implizit einen Kontrapunkt zu den Sinn-Surrogaten seines säkularen Umfeldes. Er erwartet ein Setting, in dem er sein Orientierungsbedürfnis angesichts der ihn bedrängenden lebensgestalterischen Fragen des Alltags kritisch und fordernd mit diskursiver Reibungswärme vorbringen darf. Er erwartet zunächst nicht eine fertige Antwort. Sondern er ist in der Regel zufrieden, wenn die großen Themen des christlichen Glaubens so reformuliert werden, dass sie an seine Lebensfragen anschlussfähig sind: Inwieweit hilft mir das christliche Weltbild beispielsweise in den ethischen Konflikten, die Technologien wie pränatale Diagnostik oder die Gen-Technik erzeugen? Inwieweit hilft mir der Glaube, die Polarität zwischen globalisierter, sich stetig beschleunigender Lebensgestaltung und innerer Sehnsucht nach Beharrung und Beheimatung konstruktiv zu leben? Inwieweit hilft mir ein christliches akademisches Ethos, mit studentischen oder beruflichen Problemen umzugehen?

Hierüber möchte sich ein Mitglied katholischer Studenten- und Akademikerschaften mit Gleichgesinnten innerhalb und außerhalb austauschen. Insofern darf und soll sich die katholische Akademikerarbeit mit allen ihren Verbänden als „Experimental-Labor zukunftsfähigen Christentums“ (Rudolf Englert) betätigen. Das Akademiker-Apostolat bleibt weiterhin ihre Hauptaufgabe.

Freilich stellt sich heute nicht nur die Aufgabe, christliche Identität in einer nichtchristlich säkularen, pluralen Gesellschaft herzustellen, sondern sie auch in den eigenen Reihen neu zu vergewissern. Bei aller Wichtigkeit des Welt-Dialogs findet katholische Akademikerarbeit eine große Herausforderung im katholischen Binnenraum: Auch bei sogenannten praktizierenden Christen ist ein zunehmendes Defizit an Glaubenswissen auszumachen. Auf der einen Seite vollzieht sich dort eine Auflösung des depositum fidei in einen postsäkularen Synkretismus hinein, auf der anderen Seite gibt es ein starres Festhalten an tradierten Formeln, die beziehungslos neben der

Erfahrungswelt heutiger Menschen stehen. Somit gilt der akademische Grundsatz lebenslangen Lernens in besonderer Weise für den Glauben. Glaubensprozesse sind immer Bildungsprozesse. Der Glaube eines Menschen bleibt nur dann auf der Höhe seiner personalen Entwicklung, wenn es gelingt, ihn auf die wechselnden biographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu beziehen. Daher gehören Exerzitien, geistliche Begleitungen, katechetische Angebote, theologische Seminare und Liturgien nach wie zum Kernbereich katholischer Akademikerarbeit.

Katholische Akademikerarbeit hat sich im 21. Jahrhundert von einem kategorialen Angebot zu einer Querschnittsaufgabe gewandelt. Sie geschieht heute nicht mehr ausschließlich in den traditionellen katholischen Studenten- und Akademikerverbänden und katholischen Hochschulgemeinden, sondern zunehmend auch in der City-Pastoral, in den Alumni-Programmen der katholischen Begabtenförderwerke, in den Akademikerforen der Orden wie z. B. der Jesuiten, in offenen Akademikertreffs und Roundtables

katholischer Kulturstiftungen wie etwa der Guardini-Stiftung, in zielgruppenorientierten Formaten der kirchlichen Familienbildung, in etlichen Angeboten der Movimenti (Neue Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen) und vor allem in den Diözesanbildungswerken und katholischen Akademien. Vor allem Letztere sind zu wichtigen Moderatoren der berufsständischen katholischen Akademikerarbeit geworden: So ist etwa das Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen als weiterhin anerkanntes Kompetenzzentrum für Medizinethik eine hochfrequentierte Plattform christlicher Ärzte und Verantwortlicher in Pflegeberufen geworden. In Frankfurt am Main widmet sich das „Haus am Dom“ der Diözese Limburg dem Diskurs von Recht und Ethik und wird als Treffpunkt von Juristen sehr geschätzt. Weitere Beispiele ließen sich nennen.

Folglich ist katholische Akademikerarbeit mitnichten ein Auslaufmodell. Ganz im Gegenteil: Der „Markt“ brummt und Konkurrenz belebt ihn. Für alle Akteure auf diesem Feld gilt: Wer stehen bleibt, wird überholt und bleibt auf der Strecke. □

Kurznachrichten

Straßburger Kruzifix Urteil stößt auf Zustimmung

Eine Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erklärte Kruzifixe in italienischen Klassenzimmern für zulässig. Damit hob das Straßburger Gericht eine anderslautende Entscheidung aus erster Instanz wieder auf. Im November 2009 hatte eine aus sieben Richtern bestehende Kammer des Menschenrechtsgerichtshofs einer Klägerin Recht gegeben, die sich gegen Kreuze in öffentlichen Schulen in Italien gewandt hatte. Gegen das neue Urteil ist kein Einspruch mehr möglich.

Deutsche Kirchenvertreter zeigten sich zufrieden. Die Straßburger Richter hätten dem überwiegenden Anteil der italienischen Bevölkerung Rechnung getragen, die den anderslautenden Beschluss aus dem Jahr 2009 abgelehnt hätten, erklärte der Bischofskonferenzvorsitzende, Erzbischof Robert Zollitsch, in Bonn. Er bezeichnete das Anbringen eines Kreuzes und anderer allgemein religiöser Symbole im öffentlichen Raum als einen „unaufdringlichen Ausdruck“ des Staates zu seiner Identität und seinen Werten. Für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) zog dessen Präsident Alois Glück ein positives Fazit. Mit der abschließenden Klärung werde auch der „besonders befremdlichen Begründung“ des Urteils in der Vorinstanz eine klare Absage erteilt, ein Kruzifix im Klassenzimmer könne als Quelle emotionaler Verstörungen von Schülern oder Hindernis für eine Erziehung zu kritischem Denken angesehen werden. Glück abschließend: „Demgegenüber erfährt das Kreuz in seiner zentralen Eigenschaft als religiöses Symbol Anerkennung.“ (BB/KNA)

Christ, Offizier und Patriot – Major Fritz Schliebusch

Ein vergessener Retter Adenauers

VON DIETER KILIAN

Der Name des Luftwaffenmajors Fritz Schliebusch, sein Leben und Wirken ist selbst bei jenen, denen er geholfen hatte, fast in Vergessenheit geraten. Zu Unrecht, zählte er doch in Deutschlands dunkelster Zeit zu den Aufrechten und zahlte dafür mit seinem Leben.

Prolog

Im Ersten Weltkrieg hatte Fritz Schliebusch als Infanterieoffizier an der Front gestanden und war trotz Verwundungen heil zurückgekehrt. Und auch den zweiten großen Krieg hätte er ohne Zweifel wohlbehalten überstanden. Doch wenige Monate vor Kriegsende half er dem vormaligen Oberbürgermeister von Köln, damit dieser aus der Gestapo-Haft entkommen konnte. Doch die Flucht ging schief, weil sich der Vormarsch der alliierten Truppen verzögerte, und die Gestapo beide verhaftete. Adenauer überlebte, Schliebusch (Bild 1) hingegen starb. Der Grund war in der Traueranzeige des Bonner Generalanzeigers im Herbst 1945 mit den Worten „stete Hilfsbereitschaft und Selbstaufopferung“ – nur verschleiert angegeben. Doch was sich dahinter verbarg, blieb bis heute weitgehend verborgen. Und auch der Satz, „sein großes Können und sein lebenswürdiger lauterer Charakter“ würden ihm „ein bleibendes Andenken sichern“, ist bis heute ein Wunsch geblieben. Vergeblich sucht man nach seinen Spuren. Selbst derjenige, dem er geholfen hatte zu überleben, der spätere Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, erwähnte ihn nur einmal kurz in seinen Erinnerungen, und in dessen zahlreiche Biographen werden die Ereignisse, so überhaupt erwähnt, widersprüchlich wiedergegeben und bisweilen wird sein Anteil am Schicksal Adenauers kleingeredet und sogar verfälscht. Dadurch gerieten Name und Tat in Vergessenheit. Keine Straße wurde nach ihm benannt und kein Stolperstein ihm zu Ehren ins Kölner oder Bonner Straßenpflaster eingefügt. Das Grab auf dem Kölner Südfriedhof, in das er später umgebettet wurde, ist nur deshalb erhalten, weil es in das architek-



tonische Gesamtbild des Friedhofes passt. Dabei zahlten er und sein Sohn den höchstmöglichen Preis für diese Hilfe.

Befreiung, Flucht und Verhaftung

Was war geschehen? Dr. Konrad Adenauer, der 1933 abgesetzte Oberbürgermeister von Köln war Ende August 1944 von der Gestapo verhaftet und in das Behelfskonzentrationslager auf dem Kölner Messegelände eingeliefert worden. Da die konkrete Gefahr bestand, dass der 68-jährige getötet werden sollte, täuschte der ohnehin kranke Adenauer Anfang September eine Herzattacke vor, die der Lagerarzt Dr. Richartz und Militärarzt Dr. Matthias Schellenberger (1903-1987), sein

Nachbar in Rhöndorf, bestätigten. Mit Genehmigung der Lagerleitung wurde Adenauer in das Krankenhaus Köln-Hohenlind eingewiesen. Der Chefarzt, Prof. Paul Uhlenbruck (Bild 2) (1897-1969), Adenauers früherer Hausarzt und Dr. Franz Müller (1900-1989), der Klinikchef, waren in den Plan eingeweiht und deckten ihn. Von dort wurde er nach einigen Tagen von dem Luftwaffen-Major Schliebusch, dessen Sohn Klaus (Bild 3) (1920-1945), der als Obergefreiter bei der Luftwaffe diente, und Heinz Giesen (Bild 4) (1923-1987, dem Sohn eines Freundes, „entführt“ und in einem einsam gelegenen Hotel im Westerwald, der Nistermühle, bei dem Ehepaar Josef und Elisabeth Roedig versteckt. Als die Kölner Gestapo Adenauer

in der letzten Septemberwoche wieder in die reguläre Haft zurückbringen wollte, wurde seine Flucht entdeckt. Doch die Gestapo suchte nicht lange nach ihm; sie verhaftete Adenauers Frau Gussie (1895-1948) und erpresste sie: das Versteck ihres Mannes und den Namen des Helfers gegen die Unversehrtheit ihrer drei noch minderjährigen Kinder.¹ Sie hatte keine Wahl. Und so wurde Adenauer drei Wochen nach seiner Flucht aus Hohenlind wieder gefasst. Schliebusch und sein Sohn kamen ebenfalls in Haft. Aber im Gegensatz zu Adenauer, der Ende November 1944 durch die Intervention seines in der Wehrmacht als Leutnant dienenden Sohnes Max (1910-2004) wieder freigelassen wurde, blieben Fritz Schliebusch und Sohn Klaus im Gefängnis, wurden degradiert und der

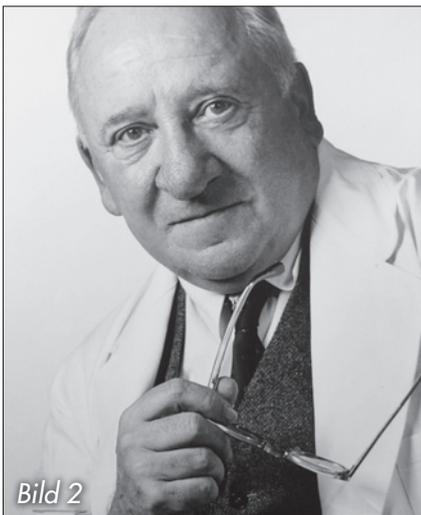


Bild 2

Gestapo überstellt. Heinz Giesen wurde ebenfalls verhaftet.

Der Faktor Zeit bildete den Hauptpfeiler von Schliebuschs Plan und war zugleich dessen entscheidende Schwachstelle. Er hoffte auf einen raschen Vorstoß der alliierten Truppen und damit auf ein schnelles Ende des Krieges, was nach der Lageentwicklung der Monate zuvor keinesfalls eine zu optimistische Annahme war. Seit der Invasion in der Normandie im Juni 1944 waren die Alliierten zügig bis zur Reichsgrenze vorgestoßen. Aber dann verlangsamte sich ihr Angriffsschwung. Die Truppen waren erschöpft, und die Logistik wurde überdehnt. Der Widerstand der

1 Lotte (* 1925), Libet (1928) und Georg (* 1931)

deutschen Kräfte verstärkte sich, und die alliierten Verluste stiegen beträchtlich. Zu jener Zeit, als sich Adenauer in der Nistermühle versteckt hielt, schlug die bisher größte Luftlandeoperation² des Zweiten Weltkrieges im Raum Arnheim fehl, und im Dezember folgte die kurzlebige deutsche Ardennen-Offensive. „Nur keine Risiken eingehen, wir haben Zeit“, lautete das neue Motto General Eisenhowers. Es kostete Schliebusch das Leben.

Schliebuschs Leben

Gottfried („Fritz“) Schliebusch wurde am 19. März 1892 in Lannesdorf bei Bad Godesberg geboren und wuchs als ältester Sohn³ in einem streng katholischen, gleichwohl liberalen Elternhaus auf. Die Familie ist seit über 200 Jahren



Bild 3

in Lannesdorf und Umgebung ansässig. Sein Vater Wilhelm (1855-1924) war Musiker. Für ihn bildeten christlicher Glaube und Gewissen die Eckpfeiler väterlichen Handelns, und er gab diese Grundhaltung an seine beiden Kinder weiter. Wie die meisten Rheinländer stand der Vater dem Preußentum distanziert gegenüber, eine im Rheinland weitverbreitete Haltung, die nicht zuletzt durch die Verfolgung der katholischen

2 An der „Operation Market-Garden“ waren u. a. fast 35.000 Soldaten des I. Britischen Luftlandekorps mit der 101. US-Luftlande-Division, der 82. US-Luftlande-Division, der 1. Britischen Luftlande-Division und der 1. Polnischen Fallschirmjäger-Brigade beteiligt.
3 Schwester Ada (1905-1990) kam erst 13 Jahre später zur Welt.

Kirche unter Bismarck gefördert worden war. Der Kölner Erzbischof Antonius Kardinal Fischer (1840-1912) spendete Fritz Schliebusch das Sakrament der Firmung. 1912 begann dieser eine Ausbildung zum Lehrer am Lehrerseminar in Siegburg, musste sie aber wegen des beginnenden Krieges abbrechen. Anfang August 1914 meldete sich der Vize-Unteroffizier der Reserve zu den Fahnen. Sein Stamm-Regiment, in dem er 1912/13 seinen Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger abgeleistet hatte, war das Koblenzer 6. Rheinische Infanterieregiment Nr. 68 unter Oberst Erich von Pochhammer (1860-1914).⁴ Ende des ersten Kriegsjahres wurde Schliebusch zum Reserve-Infanterieregiment Nr. 235 versetzt, das im Oktober 1914 neu aufgestellt worden war und der 51. Reserve Division

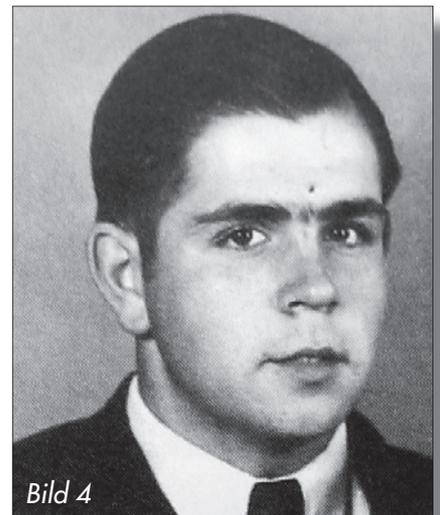


Bild 4

unterstand. Das Regiment kämpfte während des gesamten Krieges ausschließlich an der Westfront. Am 22. Dezember 1915 wurde Schliebusch zum Vize-Feldwebel und bereits am 27. Januar 1916 zum Leutnant der Reserve befördert. Ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse kehrte er im Januar 1919 zwar viermal verwundet, aber heil aus dem Krieg nach Hause zurück.

Schliebusch war inzwischen 27 Jahre alt und beschloss, nicht mehr in seinen erlernten, wenngleich nicht abgeschlossenen Beruf als Lehrer zurückzukehren, sondern seine heimliche Leidenschaft, das Klavierspiel,

4 Er fiel am 4.10.1914 bei einem Angriff in den Argonnen als erster deutscher General.

zum neuen Lebensmittelpunkt zu machen. Die Liebe zur Musik hatte er von seinem Vater geerbt. Doch der Traum von einer Karriere als Konzertpianist zerschlug sich. Nach einigen Semestern an der Kölner Musikhochschule stellte er fest, dass die kriegsbedingte Pause, die er hatte einlegen müssen, zu lang war, um auf den Bühnen der Welt zu bestehen. Schweren Herzens sattelte er um, wurde Journalist und schrieb u. a. für die Kölnische Zeitung. In seinen Artikeln beschäftigte er sich mit volkswirtschaftlichen Fragen, wie z. B. den Wirtschaftsformen mittlerer und kleiner Unternehmen und nicht, wie man annehmen möchte, mit Musik- und Kulturthemen. Als die Handwerkskammer zu Köln 1932 einen Geschäftsführer (Syndikus) suchte, bewarb er sich und wurde gewählt. Kurze Zeit später kam Hitler an die Macht. Der Rheinländer Schliebusch stand dem Regime distanziert gegenüber: als Katholik lehnte er die gottlose NS-Ideologie strikt ab. Der sogenannte „Röhm-Putsch“ im Juni 1934 zeigte ihm offenkundig, wie die neuen Herren in Berlin mit Gegnern umzugehen gedachten. Zunächst hoffte er wie viele andere auch, auf das NS-Regime einwirken zu können. Lange versuchte er, die Handwerkskammer aus der Parteipolitik herauszuhalten. Doch er sah sich getäuscht. Die nationalsozialistischen Metastasen wucherten schneller als befürchtet, und der Druck der örtlichen Parteifunktionäre nahm zu: Schliebusch wurde gemobbt und selbst physisch angegriffen. Umso größer war sein Erstaunen, als ihm die Gauleitung am 1. Mai 1933 zu seiner Aufnahme in die NSDAP gratulierte. Der Bescheid „sei endgültig“, teilte man ihm lapidar mit.

Zu den Außenbeziehungen der Kammer gehörte auch die Kontaktpflege zur „Katholischen Arbeiterbewegung“ (KAB), deren Verbandsleitung ihren Sitz im nahegelegenen Kettelerhaus in der Kölner Innenstadt hatte. Die KAB wurde von Prälat Dr. Otto Müller (1870-1944) geführt. Verbandssekretär war Bernhard Letterhaus (1894-1944) und Nikolaus Groß (1898-1945) Hauptschriftleiter; Groß wurde am 7. Oktober 2001 von Papst Johannes Paul II. seliggespro-

chen. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 formiert sich im Kölner Raum ein Widerstand, der in erster Linie gegen die Zerstörung der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine durch die NSDAP gerichtet war. Er wurde vom sog. „Kölner Kreis“ getragen und auf Seiten der Handwerker von Schliebusch als Chef der Handwerkskammer geführt.

Am 20. Juli 1934 war in Rom das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung unter Hitler unterzeichnet worden. Schliebusch hoffte zwar auf ein Ende der versteckten und offenen Unterdrückung der Kirche, aber er blieb skeptisch. Doch kaum waren die Unterschriften von



Bild 5

Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli (1876-1958) und Vizekanzler Franz von Papen (1879-1969) unter dem Konkordat getrocknet, zerbrach die vordergründige Harmonie. Mit Blick auf Hitler zweifelte Schliebusch an den Grundsätzen und Aussagen, die der Apostel Paulus in einem seiner Römer-Briefe aufgestellt hatte:

„Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.“⁵

5 Paulus Römerbrief 13 (1-2)

Hitlers Gewaltherrschaft sollte von Gott gewollt, sanktioniert sein? Was bedeuteten die Paulus-Worte für ihn? Wie verbindlich waren sie? Orientierung zu diesen Fragen in der Amtskirche fand er kaum. Zwar hatten die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz in ihrer im „Kölner Kirchlichen Anzeiger“ am 5. März 1931 veröffentlichten „Stellungnahme zur nationalsozialistischen Bewegung“ vor den weltanschaulichen Irrtümern der NS-Lehre gewarnt und sich von deren Rassenlehre distanziert. Und in der Pastoralanweisung des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram (1859-1945) vom 14. Februar 1931 war den Priestern die Mitarbeit in der nationalsozialistischen Bewegung und die Teilnahme von NS-Gruppen in Uniform in der Kirche untersagt worden. Doch nach Hitlers Amtsantritt wurden die Worte milder und die öffentliche Kritik von der Kanzel vorsichtiger. Erst später fanden die deutschen Bischöfe zu einer weitgehend einheitlichen Haltung gegen Hitler. Schliebuschs eigener Oberhirte, der Kölner Kardinal Schulte (1871-1941), ein bedächtiger Sauerländer, war – anders als der Münsteraner Bischof Clemens August Graf Galen (1876-1946) – ein Mann leiser, behutsamer Töne, der mit seiner Zurückhaltung die Gläubigen nicht in Glaubens- und Gewissenskonflikte bringen wollte. Am 14. März 1937, zwei Wochen vor Ostern, gab Papst Pius XI. (1857-1939) die Enzyklika „Ardente cura“ (Mit brennender Sorge) heraus. Der Text war über verschlungene diplomatische Kanäle heimlich nach Deutschland gebracht, dort vervielfältigt und an die Gemeinden verteilt worden. Zwei Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wandte sich der Papst in diesem Lehrschreiben in unmissverständlicher und zum Teil scharfer Form gegen Hitler und die Ideologie des Nationalsozialismus:

„Habet acht, ..., daß vor allem der Gottesglaube, ... in deutschen Landen rein und unverfälscht erhalten bleibe. ... Wer in pantheistischer Verschwommenheit Gott mit dem Weltall gleich setzt, Gott in der Welt verweltlicht ..., gehört nicht zu den Gottgläubigen. ... Wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Vorstellung das düstere unpersönliche

Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt, leugnet Gottes Weisheit und Vorsehung, ...“

Schliebusch und seine Freunde hofften, dass diese Botschaft aus Rom den Widerstand gegen das Regime stärken würde. Dass damit die Regierenden zu einer Änderung ihrer Politik bewegt werden könnten, glaubten sie hingegen nicht.

Nach vier Jahren an der Spitze der handwerklichen Vereinigung kam 1937 das Aus für Schliebusch. Die NSDAP vor Ort hatte ihr Ziel erreicht. Auf Drängen von Gauleiter Josef Grohé (1902-1987) sollte Schliebusch – wie vier Jahre zuvor Adenauer – sogar aus Köln ausgewiesen werden. Zwar drückte Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht (1877-1970) Schliebusch Anerkennung für seine Haltung und seine Arbeit in den zurückliegenden Jahren aus, doch zugleich bedauerte er, es zum „augenblicklichen Zeitpunkt nicht auf eine Kraftprobe mit Dr. Robert Ley“ (1890-1945), dem alkoholabhängigen Chef der Deutschen Arbeitsfront (DAF), dem Einheitsverband von Arbeitsgebern und Arbeitnehmern und vormaligem Gauleiter im Rheinland, ankommen lassen zu können. Als größte Massenorganisation im Dritten Reich hatte sie bereits ein Jahr später, 1938, etwa 23 Millionen Mitglieder. Wenigstens bot Minister Schacht Schliebusch einen Ausweg an, indem er ihn nach Berlin berief. Und so trat dieser am 15. Juni 1937 seinen neuen Posten als Abteilungsleiter und Generalreferent für Handwerksfragen in der Reichswirtschaftskammer an, der als Spitzenorganisation der gewerblichen Wirtschaft alle Handwerkskammern, Handelskammern, industrielle Verbände und die Reichsinnungsverbände unterstanden. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe lernte Schliebusch den Luftwaffen-Generalleutnant Otto Mooyer (Bild 5) (1877-1945) kennen, der als Bevollmächtigter des Reichsluftfahrtministeriums (RLM) für das Luftfahrtindustriepersonal und Kommandeur der fliegertechnischen Vorschulen für die gesamte technische Ausbildung, einschließlich der technischen Vorschulen und Waffentechnischen Schulen, sowie

für die Lehrlingsausbildung verantwortlich war.⁶ Die beiden Männer schätzten sich. Auch Mooyer stand Hitler ablehnend gegenüber. Als auch in Berlin die Lebens- und vor allem die Arbeitsbedingungen für Regimegegner immer schwerer wurden, ließ Schliebusch sich von Mooyer reaktivieren. Da während der Dauer des Militärdienstes grundsätzlich die Parteimitgliedschaft – auch Schliebuschs erzwungene – ruhte, war er den seitens der Partei durchgeführten Kontrollen auf politische Zuverlässigkeit entzogen. Und so wurde Schliebusch als Leutnant d. R., seinem letzten Dienstgrad im Ersten Weltkrieg, in das Reichsluftfahrtministerium eingezogen und Mooyers Gruppe Technische Ausbildung (TA) zugeteilt. Dort arbeitete Schliebusch in dem großen, erst vier Jahre zuvor fertiggestellten neoklassizistischen Gebäudekomplex in der Wilhelmstraße-Puttkamerstraße, heute der Sitz des Bundesfinanzministeriums, als Referent für die Facharbeiterprüfungen in der Luftfahrtindustrie, überwachte die Ausbildung der Lehrlinge, die Bereitstellung geeigneter Lehrkräfte und schrieb die Ausbildungsrichtlinien, die von den Flieger-Technik-Schulen in Lehrpläne umgesetzt wurden. Zu Jahresbeginn 1941 wurde Schliebusch zum Oberleutnant, nur drei Monate später, am 1. April, zum Hauptmann und im Frühjahr 1944 zum Major befördert.

Am 1. April 1942 wurde Hauptmann Schliebusch im Zuge einer Umgliederung und Verkleinerung des Reichsluftfahrtministeriums in das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) versetzt und dort dem Wehrwirtschaftsamt unter dem General der Infanterie Georg Thomas (1890-1946) zugeordnet. Die Aufgabe des Amtes bestand in der Deckung des Rohstoff- und Materialbedarfs für die Kriegführung. Schliebusch war nicht unfroh über den Wechsel, wusste er doch, dass sein bisheriger Chef Mooyer, mit dem er vertrauens-

voll zusammengearbeitet hatte, Ende Mai 1943 aus dem aktiven Dienst ausscheiden würde.⁷ Auch sein neuer Chef Thomas lehnte das Hitler-Regime ab; er gehörte zum Widerstand des 20. Julis, wurde später inhaftiert und – wie Schliebusch – degradiert und aus der Wehrmacht ausgestoßen. Er starb – ebenfalls wie Schliebusch – nur wenige Monate nach Kriegsende. Als Schliebusch im Frühjahr 1944 erfuhr, dass General Thomas um seinen Abschied gebeten hatte, strebte er seine Rückversetzung ins Rheinland an. 1944 kehrte er nach Bonn zurück und wurde Sachbearbeiter für Luftwaffenfragen im dortigen Wehrbezirkskommando, dessen Stab seinen Sitz in der Bonner Ermekeil-Kaserne hatte.

Die Motivation

Wer war dieser Mann, der im Wissen um das hohe Risiko einem Manne half, den er erst wenige Jahre kannte, der weder zu seiner Familie gehörte noch zu seinen Freunden zählte? Was trieb ihn, sein Leben und das seines Sohnes, und damit das Schicksal seiner Familie aufs Spiel zu setzen? Er habe Schliebusch in den ersten Kriegsjahren kennengelernt, erinnert sich Adenauer:

„Er kam in regelmäßigen zeitlichen Abständen in das Rheinland und pflegte dann bei mir eine Nacht zuzubringen, so daß sich die Gelegenheit zu ausführlichem Meinungs austausch ergab. In diesen Gesprächen habe ich ihn als einen absoluten Gegner des Nationalsozialismus und des von diesem heraufbeschworenen Krieges kennengelernt.“⁸

Die Verbindung zwischen ihnen entstand Ende 1941/ Anfang 42. Anlass war, dass Adenauer sich wegen unzureichender ärztlicher Versorgung um seinen achtzehnjährigen, während des Arbeitsdienstes auf Sylt lebensgefährlich erkrankten Sohn Paul (1923-2007) große Sorgen machte.

⁷ Vom 1.12.1942 bis Ende Mai 1943 war Mooyer beim Luftgau-Kommando III in Berlin z.B.V. gestellt. Am 15. November 1945 schied er in einem britischen Kriegsgefangenenlager in Walsrode freiwillig aus dem Leben.

⁸ Adenauer, Konrad Briefe 1945-1947 (Dokument Nr. 128) vom 8.11.1945 S. 131. Siehe auch: Morsey, Rudolf Adenauer im Dritten Reich S. 650 f.

Wahrscheinlich war es der vormalige Gartenbaudirektor der Stadt Köln, Josef Wimar Giesen (1887-1962) – er kannte sowohl Adenauer als auch Schliebusch – der Adenauer empfahl, den Luftwaffenoffizier um Hilfe zu bitten. Dies geschah. Paul Adenauer wurde durch die Intervention von Schliebusch in ein Luftwaffenlazarett eingewiesen und dort gesund gepflegt. Adenauer zählte zu diesem Zeitpunkt 66 und Schliebusch fast 50 Jahre; beide trennte somit fast eine Generation. In diesem Alter schließt man selten neue Freundschaften. Adenauer hatte nur wenige enge Freunde, und diese Beziehungen – wie die mit Dr. Robert Pferdemenges (1880-1962)⁹ und dem deutsch-amerikanischen Industriellen Dannie Heineman (1872-1962),¹⁰ sowie mit seinem Schulfreund Ildefonso Herwegen, dem späteren Abt des Klosters Maria Laach, sind alle in seinen Kölner Jahren entstanden. Die Beziehung zwischen Schliebusch und Adenauer basierte in erster Linie auf der Grundlage gemeinsamer Religion, moralischer Werte und Ziele, sowie im Wissen um die verbrecherische Politik Hitlers. Und sie bewährte sich in der Not – vor allem für Adenauer. Dieses enge Vertrauensverhältnis wird dadurch deutlich, dass Schliebusch auch als Vermittler für Adenauer einsprang, um eine sich für diesen über lange Jahre hinziehende, existenzbedrohende private Finanzkrise zu lösen.¹¹ So intervenierte er am 18. Mai

und am 3. August 1943 zu Adenauers Gunsten bei Hermann Josef Abs (1901-1994)¹² in dessen Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzendem der „Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG“ und als für den Kölner Raum zuständigem Vorstandsmitglied der Deutschen Bank in Berlin und überbrachte diesem ein Schreiben Adenauers.

Daneben gab es eine Reihe von Vertrauten, wie u. a. die Ehepaare Giesen und Roedig, sowie sein damaliger Hausarzt, Prof. Dr. Paul Uhlenbruck. Sie alle haben Adenauer auf vielfältige Weise, selbstlos und oft unter hoher Gefahr für die eigene Existenz im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten unterstützt, wie z. B. durch die Gewährung von Unterschleupf, Lebensmitteln und auch mit Geldbeträgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in langen Jahren gereiften Freundschaften der Familie Adenauer in Köln mit der erzwungenen Vertreibung Adenauers aus der Domstadt nicht mehr gepflegt werden konnten und fast ein Jahrzehnt weitgehend brach lagen. Obwohl beide Rheinländer, waren die Männer charakterlich gegensätzlich. Während der vormalige Oberbürgermeister als spröde und distanziert galt und gewohnt war, dass man ihm eher mit Respekt denn mit Sympathie begegnete, war der musisch orientierte Schliebusch aufgeschlossen, humorvoll und gesellig. Auch schätzte Schliebusch im Gegensatz zum Nichtraucher Adenauer bisweilen eine Zigarre am Abend. Lediglich in ihrer Wertschätzung einer guten Flasche Wein traf sich ihr Geschmack wieder. Schliebusch war der einzige Militär unter Adenauers Freunden und Bekannten und in dieser Zeit und Situation der einzige, der ihm 1944 helfen konnte, was seine Sonderrolle betont. Schliebuschs Hilfe war selbstlos. Sein Einblick in das Unrechtssystem schärfte zugleich sein Gewissen, das ihn wiederum zum Handeln zwang. Daraus erwuchs für ihn die Pflicht zu helfen. In seinem Lebensbericht schrieb er:

12 Siehe: Czichon, Eberhard Deutsche Bank Macht – Politik S. 222 und 227. In der Abs-Biographie von Lothar Gall hingegen wird der Name Fritz Schliebusch nur in der Fußnote 10 auf Seite 463 erwähnt.

„Allzuwiele vergaßen, daß sie auch in ihrer Brust eine Stimme des Gewissens trugen, die ihnen unbestechlich hätte anzeigen müssen, wo die Grenzen des möglichen Zusammengehens mit der Partei lagen, aber sie hatten verlernt, darauf zu hören“.¹³

Auch anderen gegenüber, die in Not waren, bewies er sein Verantwortungsbewusstsein ohne nach Lohn und Dank zu fragen. Man kann es gelebte Nächstenliebe nennen. „Niederschmetternd“ wären für Schliebusch die Manipulation der Wahrheit und die „Einführung der bewussten Lüge und Verdrehung als politisches Kampfmittel“ gewesen, schrieb er später. Zu Schlüsselerlebnissen wurden für Schliebusch die Ereignisse im Zuge des sog. „Röhm-Putsches“ am 30. Juni 1934 und vier Jahre später die Judenpogrome im November 1938; letztere charakterisierte er als „gravierendstes Ereignis“.

„Ich entsinne mich noch genau, wie mir bei dieser Gelegenheit (= die gewaltsamen Übergriffe gegen jüdische Mitbürger in Köln 1938) zum erstenmal eine Beklemmung darüber bewußt wurde, in welcher unvorstellbarer Weise die Partei Verbrechen zu begehen bereit ist, die sie dann in vollendeter Skrupellosigkeit dem ganzen Volk zur Last legt.“¹⁴

Es waren weder materielle Interessen im Spiel noch die Aussicht auf eine wie immer geartete ideelle Belohnung, denn Adenauer und Schliebusch schuldeten sich nichts und erwarteten nichts voneinander. Nur in einem Brief ließ Adenauer im Herbst 1945 einmal anklingen, er hätte sich „so gefreut, mit ihm (= Schliebusch) zusammenarbeiten zu können“.¹⁵ Doch dies dahingehend zu interpretieren, als hätte es konkrete Pläne einer Einbindung Schliebuschs in die politische Arbeit Adenauers gegeben, ist Spekulation. Zum einen konnte Adenauer zum damaligen Zeitpunkt selbst nicht ahnen, welche Zukunft ihm noch bevorstand. Zum

13 Schliebusch, Fritz Eingehender Bericht über meine Tätigkeit im Dritten Reich anlässlich der Überprüfung meiner Person vom 12.03.1945 S. 10

14 Schliebusch, Fritz a.a.O S. 3

15 Adenauer, Konrad Briefe 1945-1947 (Dokument Nr. 95) S. 101; Brief an Rosmarie Schulz-Wulkow, Schliebuschs vormalige Sekretärin im OKW.

9 Der Bankier und spätere CDU-Politiker und seine Frau Dora (1887-1970)

10 Er versorgte Adenauer mit Geld, als ihm seine Pensionsansprüche verweigert wurden und sein Bankkonto gesperrt war; erst 1937 wurde ihm die Pension als Oberbürgermeister wieder ausbezahlt.

11 Siehe: Köhler, Henning Adenauer S. 251-264. Im Jahre 1928 hatte Adenauer 7.000 US-Glanzstoff-Aktien gekauft. Zur Finanzierung des Gesamtpreises von 2,8 Millionen Reichsmark setzte Adenauer fast sein gesamtes Vermögen ein. Die danach immer noch vorhandene Finanzierungslücke von ca. einer Million Reichsmark wurde durch einen Kredit der Deutschen Bank geschlossen. Als aber der Kurs im Zuge des Banken-Crash 1929 fiel, und die Deutsche Bank auf Rückzahlung drängte, deckte die Glanzstoff AG das Defizit leihweise ab. Über diese Modalitäten entbrannte ein Streit, der sich über viele Jahre hinzog. Erst Jahre später kam es zu einem Vergleich.

anderen stieg keiner der erwähnten Freunde, guten Bekannten und Helfer Adenauers nach dem Krieg in dessen Dunstkreis auf und kam zu Ehren und Ämtern; von dem bisweilen zitierten „Kölner Klüngel“ nach dem Motto „Mer kennt sich, mer hilft sich“ war hier nichts zu spüren.

Schliebuschs Unterstützung für Adenauer trug Züge militärischer Kameradschaft, die er in der Ausnahmesituation des Ersten Weltkrieges an der Front beinahe täglich selbst erlebt und anderen gegenüber praktiziert hatte. Die militärischen Beurteilungen bestätigten, dass er ein beliebter Kamerad war. In Schliebuschs Kriegsbeurteilung vom 25. Mai 1943 des Wehrwirtschaftsstabes war unter der Rubrik „Schwache Seiten“ vermerkt: „Vielleicht etwas zu gutmütig“, was auch bedeutet, dass er sich von Anderen leicht ausnutzen ließ und ausgenutzt werden konnte. Mag sein, dass Schliebusch sich geschmeichelt fühlte, dass ein im ganzen Reich bekannter Mann wie Adenauer, der in der Weimarer Republik zur politischen Elite zählte, ihn um Hilfe bat. Es war eine kleine menschliche Eitelkeit. Adenauer hatte diese mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkannt und auch genutzt; doch weder dem einen, noch dem anderen ist deswegen ein Vorwurf zu machen.

Von wem der Anstoß zu der zweistufigen Befreiungsaktion – zunächst aus dem Behelfs-KZ auf dem Messegelände und dann aus dem Krankenhaus – kam, ob von Adenauer selbst, der Familie, Freunden, dem Lageraufseher Eugen Zander (1902-1971),¹⁶ wie der Biograph Schwarz schreibt oder von Schliebusch, bleibt ungeklärt. Letztlich aber ist diese Frage für die Bewertung der Rolle Schliebuschs unerheblich. Allerdings haben Giesen und Schliebusch mit Sicherheit über die Rolle Adenauers

16 Zander, ein früherer Gartenarbeiter der Stadt Köln, fungierte in dem Lager auf dem Messegelände als Lagerältester (auch: „Kapo“ – Kaderpolizist genannt). Wegen Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei war er bereits 1933 verhaftet und zu einer neunjährigen Haftstrafe verurteilt worden, die er im Zuchthaus Siegburg verbüßt hatte. Nach dem Krieg wurde er durch die Fürsprache Adenauers wieder in den Dienst der Stadt Köln eingestellt.

nach dem Krieg gesprochen. So schrieb Schliebusch nur zehn Tage vor seinem Tode in erstaunlicher Weitsicht, die hellseherische Züge aufweist:

„Wir erwarteten von ihm (= Adenauer) noch wertvolle Arbeit, wenn der Krieg mal vorbei“ ist.“¹⁷

Hätte Schliebusch den Kontakt zu Adenauer nur etwas schleifen lassen und dies mit dienstlichen Notwendigkeiten begründet, hätte er mit seiner Familie den Krieg gesund überlebt. Dies bedeutet, dass er die Hilfe für Adenauer mit guten Gründen hätte glaubhaft ablehnen können. Niemand hätte ihm deshalb einen ernsthaften Vorwurf machen können. Vermutlich hätte Adenauer selbst ihm dies nicht verübelt, denn auch dieser war sich zweifelsohne



Bild 6

des hohen Risikos für alle Beteiligten und selbst für unbeteiligte Dritte bewusst. Schliebuschs Einstellung zum eigenen Glauben und anderen Religionen ist von der Toleranzidee Gotthold Ephraim Lessings (1729-1781) in dessen Ring-Parabel in „Nathan der Weise“ und dem Gebot der Nächstenliebe geprägt. Und so war er in mehrfacher Hinsicht zornig über die Ausschreitungen im Zuge der sog. „Reichskristallnacht“ im November 1938. Zum einen gab es im angeheirateten Zweig seiner Familie Juden, und beruflich hatte er lange Jahre mit jüdischen Kollegen zusammengearbeitet. Besonders aber schämte er sich als alter Soldat mit einem aus-

17 Schliebusch, Fritz a.a.O. S. 10

geprägten Gerechtigkeitsinn über die Untätigkeit von 50 bis 60 Kölner Schupo-Beamten, die in nächster Nähe der Ausschreitungen „herumlungerten“ und keine Hand dagegen rührten. In seinem Bericht schrieb er:

„Im übrigen stand schon damals für mich ... ausdrücklich fest, daß die Art von Judenpolitik, die Hitler trieb, der akute Anlaß zum Krieg sein müsse. Denn es war klar, daß sich Deutschland damit vor den Augen aller rechtlich Denkenden in der ganzen Welt in einer so unfaßbaren und unübersehbaren Weise ins Unrecht setzte, daß jeder Andersdenkende die Möglichkeit, diesem Deutschland mal wieder Anstand und ein Gefühl für Recht und Ordnung beizubringen, begrüßen mußte“.

Marta Gebhardt (1887-1980), die ältere Schwester von Schliebuschs Ehefrau Johanna (1893-1960), hatte 1916 den zum katholischen Glauben konvertierten jüdischen Bankkaufmann Dr. Ernst Walbaum (Bild 6) (1886-1957) geheiratet. 1932 übernahm dieser auf Vermittlung von Schliebusch die Leitung der als Aktiengesellschaft arbeitenden Bausparkasse in Köln. Als aber die Judenverfolgungen auch im Rheinland um sich griffen, war die Sicherheit von Walbaums Familie nicht mehr zu gewährleisten. Schliebusch setzte sich für die Verlegung des Sitzes der Bausparkasse nach Berlin ein, die 1934 erfolgte. Er hoffte, die Anonymität der Hauptstadt böte Walbaum Sicherheit. Zunächst gelang dies auch, doch im September 1935 wurde Walbaum – nach dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 galt er als „Volljude“ – zur Aufgabe seines Amtes gezwungen und ein Jahr später fristlos entlassen. Das Ehepaar Schliebusch beherbergte die vierköpfige Familie,¹⁸ die ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt war, über Monate in ihrem Haus in der Fabekstraße 42 in Berlin. Tochter Hildegard Walbaum (1917-2009; verh. Woschéé) blieb bis Januar 1944 bei Familie Schliebusch. Von Mai 1940 bis Februar 1943 arbeitete Dr. Walbaum als Arbeiter in Berlin. Da er bei der Spinnstoff AG in Berlin-

18 Das Ehepaar Walbaum hat drei Kinder: eine Tochter und zwei Söhne; ein viertes Kind war kurz nach der Geburt gestorben.

Zehlendorf zu schwerster körperlicher Arbeit herangezogen wird, gelang es Schliebusch mit Hilfe des mit ihm befreundeten Leiters des Zeiss-Ikon-Werks, Walbaum im Lohnbüro, d. h. zu leichter Arbeit, einzusetzen. Am 23. Februar, seinem Hochzeitstag, erhielt Walbaum von seinem Vorgesetzten, obgleich eigentlich nicht erlaubt, ein paar Tage Urlaub und fuhr zu einer Verwandten nach Hamburg. Am selben Tag rief Schliebusch dort an und warnte ihn, zurückzukommen, denn am Tag von Walbaums Abreise waren die gesamten jüdischen Zwangsarbeiter seiner Firma von der Gestapo verhaftet und abtransportiert worden. Nur um Haaresbreite entging Walbaum so der Deportation nach Auschwitz. Er tauchte unter und kehrte im Sommer 1943 an den Rhein zurück. Mit Unterstützung von Schwager Schliebusch und der Familie Giesen fand Dr. Walbaum zunächst ab Juli 1944 Unterschlupf auf deren weitläufiger Obstplantage „Marienhof“ in Urfeld bei Bonn. Dann verschaffte Frau Giesen ihm eine Anstellung in der Treibriemenfabrik des guten Bekannten Jakob Hermanns¹⁹ in Wesseling. Walbaum wohnte und arbeitete dort unter falschem Namen als „Hausbursche, Buchhalter, Berater und Freund“ bis zum Einmarsch der Amerikaner im März 1945. Auf diese Weise überlebte er Krieg und Verfolgung.²⁰

Ob Schliebusch um die Rolle der Konzentrationslager als Teile einer systematischen NS-Tötungsmaschinerie des europäischen Judentums wusste, geht aus seinen Aufzeichnungen nicht

eindeutig hervor. Zwar fiel das Wort „Vernichtung“ nicht expressis verbis, doch im März 1945 schrieb er im Zusammenhang mit der Skizzierung seiner Hilfe für Dr. Ernst Walbaum:

„Dann kam für die meisten seiner Leidensgenossen das Ende: der Abtransport nach Polen, in den Tod.“²¹

Dies spricht dafür, dass Schliebusch spätestens seit seiner Verwendung im OKW wusste, welches Schicksal die in die Konzentrationslager deportierten Juden erwartete. Während Schliebuschs Eintreten für Adenauer eine einmalige und auch nur kurz dauernde Aktion war, währte die ununterbrochene Unterstützung für die Familie Walbaum sieben Jahre und unterlag einem hohen Risiko.

Das Ende

Schliebusch war am selben Tag wie Adenauer, am 25. September 1944, verhaftet worden. Als Grund nannte Schliebusch in seinem Bericht vom März 1945 die Beihilfe an der Flucht des ehemaligen Kölner Oberbürgermeisters. Allerdings ranken sich um den Haftgrund für Schliebusch in der biographischen Literatur widersprüchliche Versionen, die aber aus zwei nur sekundären Quellen gespeist werden: der Adenauer-Biographie von Paul Weymar und einem Brief Adenauers. Danach sollte Schliebusch wegen Mitwisserschaft der geplanten Fahnenflucht seines Sohnes verurteilt worden sein. Diese Version ist – weil sie zudem in mehreren Punkten widersprüchlich ist – jedoch weder plausibel noch glaubhaft. Das OKW erledigte den Fall am 17. November 1944 im Sinne der Gestapo unter Umgehung der Zwischenvorgesetzten, wie des Befehlshabers im Wehrkreis Münster, mit einer einfachen Verfügung, quasi auf dem sog. „kleinen Dienstweg“ zwischen der Rechtsabteilung beim Chef des OKW und dem Reichssicherheitshauptamt. Auch das Reichskriegsgericht als höchstes Militärgericht, war offenbar nicht eingeschaltet. Diese Handhabung zeigt, dass 1944 von einer Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Wehrmachtsjustiz nichts mehr übrigge-

blieben war. Ohne Gerichtsverfahren, ohne Anhörung und Verteidigung und ohne formales Urteil wurden Fritz Schliebusch und sein Sohn „wegen schweren Verstoßes gegen die Pflichten eines nationalsozialistischen Offiziers unter Aberkennung der Vorgesetzteneignung und unter Ausschluss weiterer Verwendung in der Wehrmacht“ degradiert und aus der Armee ausgestoßen; letzteres bedeutete, dass sie „wehrunwürdig“ geworden waren. Begünstigt wurde diese Rechtsbeugung dadurch, dass Heinrich Himmler, der Reichsführer SS, in Personalunion sowohl Befehlshaber des Ersatzheeres und damit Schliebuschs oberster „militärischer“ Vorgesetzter, als auch Chef des Reichssicherheitshauptamtes, der obersten Gestapo-Behörde war. Schliebuschs militärische Personalakte enthält keinerlei Hinweise auf ein Kriegsgerichtsverfahren.²² Es war wohl einer der bittersten Momente in seinem Leben. Der hochdekorierte Frontoffizier des Ersten Weltkriegs verlor seine Ehre, seinen Dienstgrad, und wurde auf unbestimmte Zeit dem zivilen Strafvollzug der Gestapo übergeben. Nun war er recht- und schutzlos. Die Wehrmacht hatte sich hier in beschämender Weise offenbar widerspruchslos dem Druck der Gestapo gebeugt, einem Offizier ihre Fürsorge- und Kameradschaftspflicht und seinen Anspruch auf ein faires Kriegsgerichtsverfahren verweigert. Hätte Schliebusch vor einem Kriegsgericht des für ihn zuständigen Wehrkreises VI gestanden, hätte er vor dem Hintergrund der damaligen Rechtsprechung zwar auch mit einer hohen Strafe rechnen müssen, aber sein Dienstgrad und seine Kriegsauszeichnungen hätten ihm wenigstens einen gewissen Schutz vor Demütigung und Quälerei gewährt. Die „Kriegs-Beurteilung“ des Wehrwirtschaftsstabes im OKW vom 25. Mai 1943 bescheinigte Hauptmann Schliebusch, er hätte seinen Dienstposten „gut ausgefüllt. Er wäre ein „gerader, offener Charakter, guter Kamerad“ mit einer „tadellosen Haltung“. Unter der Rubrik „Starke Seiten“ war „selbständiges Denken

²² Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg i. Br. Kodierung 6/194258

¹⁹ Die Firma wurde 1882 durch den Gerbermeister Heinrich Hermanns in Jülich gegründet und schnell als Hersteller erstklassigen Leders bekannt. Hauptabnehmer waren Landwirte. Die Fabrikgebäude wurden im Oktober 1944 zerstört, nach dem Krieg aber wieder aufgebaut. Im Jahre 1995 wurde die Firma von Erich Krupp übernommen.

²⁰ Danach wurde Walbaum von der britischen Militärregierung zum ersten Leiter der Sparkasse Bonn bestellt. Bereits Mitte Juni 1945 erfolgte die Ernennung zum Reichsbankdirektor und im 1947 wechselte er als Direktor zur Reichsbankstelle der britischen Zone in Hamburg. 1948 kehrte er zur Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen an den Rhein zurück. Walbaum und Hermanns blieben bis zu Walbaums Tod 1957 in Freundschaft verbunden.

²¹ Schliebusch, Fritz a.a.O. S. 8

und Handeln“ aufgeführt. Das zusammenfassende Urteil lautete „überdurchschnittlich“.

Am 4. März 1945 erreichten die ersten amerikanischen Einheiten den Kölner Stadtrand.²³ Da entschied die Gestapo, die Gefangenen am 5. März um 22.30 Uhr abzutransportieren. Zu dieser Zeit stand als letzte intakte Rheinbrücke nur noch die Hohenzollernbrücke für den Weg aus Köln nach Osten offen; wenige Stunden später wurde sie hinter den letzten deutschen Truppen von Pionieren der Waffen-SS gesprengt. Als die LKW des Räumungskommandos mit abgedunkelten Scheinwerfern in den Hof des Gefängnisses Klingelpütz fuhren, und die Gefangenen zusammengetrieben wurden, gelang es Vater und Sohn Schliebusch in letzter Minute zu fliehen. Sie schlugen sich durch die zerstörte Geisterstadt Köln nach Süden durch und fanden bei Familie Giesen in Urfeld bei Wesseling Unterschlupf. Niemand erkannte zunächst die beiden abgemagerten Männer mit den kahlgeschorenen Haaren in den zerschlissenen, schmutzigen Anstaltslumpen. Achtundvierzig Stunden später, am 8. März, stellten sich Fritz und Klaus Schliebusch den einrückten Soldaten der 8. US-Infanterie-Division. Sie wurden nach Weilerswist zum Command Post (Gefechtsstand) der 1. US-Infanteriedivision unter Generalmajor Clift Andrus (1880-1968) gebracht, wo sie die nächsten drei Tage in einem Behelfslager im Freien verbrachten. Der deutschstämmige US-Captain Erhard Dabringhaus () (1917-1997) aus Roseville in Michigan verhörte Schliebusch. Der achtundzwanzigjährige Hauptmann²⁴ war 1929 mit seinen Eltern aus Essen in die USA ausgewandert. Der routinierte Offizier erkannte schnell, dass dieser ausgemergelte, kranke Mann, der vor ihm saß, Schlimmes erlebt hatte und daher nicht zu jener Personengruppe gehörte, nach der er als Offizier des „Counter-Intelligence Corps“ (CIC), dem amerikanischen Abwehrdienst, fahnde-

²³ Einen Tag später, am 5. März, errichtete die 104. Infanterie-Division unter Generalmajor Maj. Gen. Terry de la Mesa Allen ihren Gefechtsstand in Brauweiler.

²⁴ Dr. Dabringhaus starb 1987 im Alter von 80 Jahren in Sarasota/Florida.

te, nämlich nach Kriegsverbrechern und hochrangigen Mitgliedern des Dritten Reiches. Der Captain ließ Schliebusch eine Art Lebenslauf („Eingehender Bericht über meine Tätigkeit im Dritten Reich“) niederschreiben. Zwar brauchte der erschöpfte Mann einen ganzen Tag, um die 13-seitige Darstellung mit zitteriger Handschrift zu Papier zu bringen, aber ihr Stil verriet den vormaligen Journalisten. Danach erhielt Schliebusch eine Bescheinigung mit dem Urteil „bona fide civilian“, aber es war kein Entlassungsschein, denn er blieb in amerikanischem Gewahrsam. Der Zustand von Vater und Sohn Schliebusch verschlechterte sich zusehends. Erst als sie wegen des hohen Fiebers kaum noch ansprechbar waren, wurden sie in



das 1871 gegründete „Maria-Hilf-Krankenhaus“ in Bergheim eingeliefert. Die Klinik war mit verwundeten alliierten Soldaten überbelegt, Diagnose und Therapie waren daher nur oberflächlich. Niemand genoss eine Vorzugsbehandlung und die ehemaligen Kriegsgegner ohnehin nicht.

Am 19. März 1945, dem 53. Geburtstag seines Vaters, starb Sohn Klaus, und drei Tage später verschied auch Vater Fritz Schliebusch im Krankenhaus zu Bergheim an der Erft an Hungertyphus. Die Seuche wütet seit Jahrhunderten – zumeist in Kriegszeiten – immer dann, wenn Hunger und Fleckfieber sich verbünden. Die unbehandelte Infektionskrankheit verstärkte sich bei ihnen durch die

Mangelernährung und die katastrophalen Haftbedingungen der letzten sechs Monate und führte unweigerlich zum Tod. Angesteckt hatten sich beide Männer offenbar erst während der letzten Tage in Haft. Ihr Tod war einsam und bitter. In jener Zeit war Sterben zur Alltäglichkeit geworden, um Aufsehen oder gar Mitleid zu erregen. In aller Stille wurden sie auf dem örtlichen Friedhof beigesetzt. Nur ein Pfarrer begleitete sie auf ihrem letzten Weg. Die Krankenhausverwaltung in Bergheim hatte es versäumt, die Angehörigen zu informieren. Und so wurde Ehefrau Johanna Schliebusch erst im September 1945 vom Tod ihres Mann und ihres ältesten Sohnes und nur durch Zufall informiert. Bis dahin war sie sicher, dass die Beiden, endlich der Gestapo-Haft entronnen und in amerikanischer Kriegsgefangenschaft, den Krieg heil überleben würden.

Auch Adenauer erfuhr erst jetzt davon. Noch im Juli 1945 hatte er in einem Brief von Schliebuschs Flucht, der Gefangennahme durch die Amerikaner und einer Lungenentzündung berichtet, von der Schliebusch aber genesen wäre. Erst im Spätsommer erhielt Adenauer die Todesnachricht, aber immer noch ohne genaue Hintergründe: So teilte er am 14. September 1945 in einem Brief an Frau Rosmarie Schulz-Wulkow, Schliebuschs vormaliger Sekretärin im OKW, auf deren Anfrage vom 3. September mit, dass „Major Schliebusch und sein Sohn tot“ wären. Zu den Umständen ihres Sterbens stellte er fest, sie wären der Gestapo zwar „glücklich entkommen“, dann aber, als Amerikaner die beiden schwerkranken Männer in ein Krankenhaus bringen wollten, „unterwegs in deutschen Beschuß“ geraten und getötet worden.²⁵

Ihr Sterben stand in einem direkten Zusammenhang mit der Gestapo-Haft und diese wiederum mit der Befreiung Adenauers. Es war ein unspektakulärer Tod. Ihm haftet auf den ersten Blick nichts Heroisches oder Märtyrerhaftes wie z. B. bei den hingerichteten Angehörigen des Widerstandes an, was sicherlich – neben dem ausgebliebenem

²⁵ Adenauer, Konrad Briefe 1945-1947 (Dokument Nr. 95) S. 101

Erfolg – auch dazu beitragen hatte, dass Aktion und Opfer schnell in Vergessenheit fielen.

Fest steht: Ohne die Befreiung wären weder die Schliebuschs verhaftet und degradiert worden, noch hätten sie sich mit der tödlichen Krankheit infiziert. Aber auch Frau Adenauer wäre nicht inhaftiert worden und hätte nicht in einem ausweglosen Dilemma, d. h. um ihre Kinder zu retten, ihren Mann verraten. Und so kostete die Aktion unter dem Strich – wenngleich nur indirekt – drei Menschenleben: das von Vater und Sohn Schliebusch, sowie mit einer zeitlichen Verzögerung von über drei Jahren auch das von Gussie Adenauer. Sie hatte während der Haft einen Suizidversuch unternommen, an dessen Langzeitfolgen sie vier Jahre später verstarb.

Bilanz

Die Nachgeborenen mögen daraus den Schluss ziehen, dass zum einen Adenauer trotz der Hilfe Schliebuschs wieder verhaftet und nur wegen der Fürsprache seines als Leutnant bei der Abwehr dienenden Sohnes Max wieder aus der Gestapo-Haft entlassen wurde und daraus folgern, die ganze Aktion hätte sich nicht gelohnt, ja wäre wegen der Opfer sogar kontraproduktiv gewesen. Gleichwohl schmälert dies die Hilfe Schliebuschs keineswegs, im Gegenteil: die „Entführung“ brachte einerseits einen Zeitgewinn von etwa drei Wochen. Als sicher kann auch gelten, dass der allgemeine Gesundheitszustand Adenauers durch den Aufenthalt im Krankenhaus und danach in der Nistermühle gestärkt wurde, was möglicherweise dazu beigetragen hat, dass er sich während der Haft nicht mit Flecktyphus angesteckt hatte. Mit seinem selbstlosen Einsatz hat Schliebusch unbewusst auch die Weichen für die Nachkriegsgeschichte Deutschlands und Europas gestellt.

Erst 1956 machte Johann („Hans“) Schliebusch (1922-1995), ein Großneffe von Fritz Schliebusch, der im Protokollreferat des Bundeskanzleramtes arbeitete, den Kanzler auf die prekäre wirtschaftliche Lage von Johanna Schliebusch aufmerksam: sie lebte bis zu ihrem Tode am 1. April 1960 in Bonn in bescheidenen wirtschaftlichen

Verhältnissen. Wahrscheinlich wegen der Ausstoßung ihres Mannes aus der Wehrmacht war ihr Antrag auf Rente als Kriegerwitwe abgelehnt worden. Adenauer half Johanna Schliebusch daraufhin mit einem einmaligen Betrag von 600,- DM. Als Bundeskanzler verfügte er 1956 über ein Monatsgehalt von insgesamt etwa 7.600,- DM (ohne Kindergeld). Der an Frau Schliebusch überwiesene Betrag von 600,- DM entsprach somit etwa 8 % seiner Monatsbezüge.

Um nicht missverstanden zu werden: Adenauer trifft weder eine persönliche Schuld am schweren Schicksal von Fritz und Klaus Schliebusch in den letzten Kriegsmonaten, noch an deren beider Tod. Er hatte kein Gesetz oder eine Norm übertreten. Als er sich in Lebensgefahr befand, suchte er Hilfe. Dass ihm Fritz Schliebusch aus freien Stücken half, ist Adenauer nicht vorzuwerfen. Überdies hatte er weder mit einem solch tragischen Ausgang gerechnet, noch dies billigend in Kauf genommen oder ein solches Opfer von Schliebusch gar erwartet. Es besteht somit auch keine wie immer geartete rechtlich begründete Schadensersatzpflicht. In genau diesem Sinne aber reagierte der Bundeskanzler, wenn er schrieb, er käme der Bitte von Frau Schliebusch nach. Durch diese Formulierung des Juristen Adenauer verneinte er einen Zusammenhang zwischen der Hilfeleistung von Schliebusch, dessen Opfer und seiner Zahlung und schloss zugleich eine etwaige Anerkennung eines Schadensersatzanspruches per se aus. Es besteht also keine Kausalität zwischen dem Wunsch Adenauers nach Befreiung aus der Haft und dem späteren Schaden. Doch feststeht auch: wäre Adenauer nicht aus dem Krankenhaus geflohen, hätte Schliebusch auf seinem ruhigen Posten im Wehrbezirkskommando in Bonn den Krieg gesund überlebt. Daher gibt es zumindest eine moralische Verpflichtung Adenauers gegenüber der Familie des Helfers. Dass Schliebusch – wie viele in jener Zeit – auf einen schnelleren Vorstoß der Alliierten im Westen gesetzt, sich damit verkalkuliert hatte und das Vorhaben letztlich gescheitert war, ist dabei zweitrangig. Zu fragen ist nun, worin diese Pflicht

Adenauers bestand, und ob er dieser nachkam. Mit Geld war das Opfer der Schliebuschs ohnehin nicht zu tilgen. Die Verpflichtung bestand also vor allem darin, Schliebuschs Andenken zu bewahren. Dies bedeutet, alles zu tun, damit Helfer und Tat nicht in Vergessenheit geraten und alles zu vermeiden, was diese Leistung schmälert. In der Rückschau ist festzustellen, dass Adenauer dieser Pflicht nicht nachkam. Zum einen wurde Schliebuschs Rettungsversuch in den Erinnerungen des Kanzlers nur mit einem kurzen Satz gestreift. Noch im April 1945,²⁶ d. h. aus dem direkten Erleben, hatte Adenauer seine Überlebenschancen in der Haft pessimistisch beurteilt:

„Wenn der Vormarsch der amerikanischen Armee nicht so überraschend hier in unserer Nähe erfolgt wäre, würde ich wohl von der Gestapo verschleppt und umgebracht worden sein.“

Später hingegen redete er die Gefahr, in der er damals schwebte, klein. Er erwähnte die Rolle Schliebuschs kaum noch und erweckte – wie in einem späteren Interview, in dem er diese Ereignisse beschrieb²⁷ – den Eindruck, er allein habe die Flucht geplant und durchgeführt.

Umso erstaunlicher ist es, dass andere, deren Hilfe vor dem Hintergrund des gezahlten „Preises“ für ihre Unterstützung weit geringer zu bewerten ist, von Adenauer herausgehoben wurden.²⁸ Seltsamerweise gibt

26 Adenauer, Konrad Briefe 1945 – 1947 Brief vom 10. April 1945 (Dokument Nr. 2) S. 35

27 Konrad Adenauer Stiftung Online Aus meinem Leben – Rundfunkinterviews 22 – Verhaftung 1944. Der genaue Zeitpunkt des Interviews ist nicht bekannt.

28 So nannte er äußerst lobend die Kaufmannsbrüder Sinn (die Gebrüder Josef (1875-1959), Andreas (1877-1954) und Leo Sinn (1880-1950), Inhaber der Rheinischen Wäschefabrik in Köln-Weiden; nach seiner Entlassung am 26. November 1944 hätten sie ihn „in großartiger Weise und mit großer Herzlichkeit“ in Lövenich – ca. 3 km von der Haftanstalt Brauweiler entfernt – empfangen und „mit größter Hilfsbereitschaft“ geholfen, mit einem Behelfs-Lieferwagen zu seiner Familie nach Rhöndorf zurückzukommen. In einem Grußwort an die Gemeinde Lövenich am 5. September 1955 erwähnte Adenauer deren Hilfe noch einmal ausdrücklich. Siehe auch: Adenauer, Konrad Erinnerungen 1945-1953 S. 16

es keine einzige Aussage Adenauers mit solch einem lobenden und dankenden Tenor über Schliebusch. Die Bemerkungen Adenauers über ihn deuten eher auf Distanz hin. Über die Gründe können jedoch nur Vermutungen angestellt werden. Verübelte es Adenauer seinem Retter später, dass dessen Lagebeurteilung, auf die er vertraute, sich als falsch herausgestellt, und die Alliierten erst wesentlich später am Rhein standen? Machte er sich Vorwürfe, dieser riskanten Flucht zugestimmt zu haben? Gab er sich die Schuld, dass er durch seine Flucht Gussie Adenauer und seine Kinder in Gefahr gebracht hatte, seine Ehefrau letztlich an den Langzeitfolgen der Gestapo-Haft starb und übertrug diese Gewissenslast nun auch auf Schliebusch? Gerade in der Zeit seines Aufstiegs an die Staatsspitze verlor der ausgeprägte Familienmensch Adenauer mit seiner Ehefrau den Vertrauten, der ihm am nächsten stand. Schämte sich Adenauer ob des Opfers, das jener für ihn gebracht hat? War es ihm peinlich, in der Schuld Schliebuschs zu stehen? Hatte er Schliebusch vielleicht nur als Werkzeug be- und dessen ausgeprägte Hilfsbereitschaft ausgenutzt und damit einen Charakterzug offenbart, der ihm im Umgang mit anderen Mitarbeitern auch in späteren Jahren nachgesagt wurde? All diese Fragen bleiben unbeantwortet.

Verdankte er Schliebusch sein Leben? Ja und nein. Adenauers Rettung basierte letztlich auf dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren und Helfer: dem Rat des Mithäftlings und Lageroberen Zander an Adenauer, sich vom Messegelände verlegen zu lassen, der Bereitschaft der beiden Ärzte Dr. Matthias Schellenberger (1903-1987) und Dr. Richartz, ihm jenes Attest auszustellen, das ihm den Weg ins Krankenhaus Hohenlind öffnete, der Bereitschaft seitens der Lagerleitung auf dem Messegelände, der Überstellung nach Hohenlind stattzugeben, dem Schweigen von Prof. Dr. Paul Uhlenbruck und Dr. Franz Müller, die die Flucht Adenauers aus der Klinik gegenüber der Gestapo verheimlichten, der Hilfe von Fritz und Klaus Schliebusch, sowie von Heinz Giesen bei der Flucht in den Westerwald, der Bereitschaft des

Ehepaares Roedig, den Entflohenen in ihrem Hotel aufzunehmen und schließlich der Intervention seines Sohnes Max bei der Gestapo in Berlin. Doch von allen, die ihm in vielfältiger Weise geholfen haben, sind Major Fritz Schliebusch und sein Sohn Klaus diejenigen, die für diese Hilfe den höchsten Preis gezahlt haben. Schliebusch ist in mehrfacher Hinsicht ein herausragendes Vorbild: als gläubiger Christ, Offizier, Patriot und Bürger. Es ist an der Zeit, dieses Vergessen und Versehen zu korrigieren, und die Erinnerung an sie wachzurufen.

Literatur (Auszug):

- Adenauer, Konrad Briefe 1945-1947 Rhöndorfer Ausgabe (Hrsg. Morsey, Rudolf) Siedler Verlag Berlin 1983
- Ammermüller, Dr. Martin Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg
- Kind, Dr. Werner 100 Jahre Handwerkskammer zu Köln Hrsg. Handwerkskammer zu Köln 2000
- Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg i.Br. – Personalakte Fritz Schliebusch Kodierung 6/194258
- Morsey, Rudolf (Hrsg.) Adenauer im Dritten Reich Rhöndorfer Ausgabe (bearb. von Hans Peter Mensing) Wolf Jobst Siedler Verlag Berlin 1991
- Nitsche, Hans (Hrsg.) Prälat Dr. Franz Müller – aus Anlaß seines 10. Todestages Honnefer Akzente Katholisch-Soziales Institut der

Erzdiözese Köln Bad Honnef 1999

- Over, Marianne Josef Giesen – Weggefährte und Freund von Konrad Adenauer in: Niederkasseler Hefte Nr. 8 Hrsg. Stadt Niederkassel Ausgabe 2000
- Pafferath, Fritz Die Geschichte des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 im Weltkriege 1914-1918 Berlin 1930, Verlag von Franz Weber Berlin 1930
- Schliebusch, Fritz Eingehender Bericht über meine Tätigkeit im Dritten Reich anlässlich der Überprüfung meiner Person durch A C of S (Captain Dabringhaus) zur Zeit Urfeld, Marienhof 12.03.1945
- Weymar, Paul Konrad Adenauer – Die autorisierte Biographie Kindler Verlag München 1955

Besonderer Dank gilt den Herren Wolfgang Schliebusch (Essen), Prof. Dr. Gerhard Uhlenbruck (Köln) und Bernd Walbaum (Aachen), sowie Frau Marianne Over (Niederkassel), sowie Mrs. Shirley Dabringhaus (Sarasota/USA) und Mr. James A. Tobias – Historical Resources Branch U.S. Army Center of Military History.

Bildnachweis:

Privatarchiv Wolfgang Schliebusch (1,3), Privatarchiv Prof. Dr. Gerhard Uhlenbruck (2), Privatarchiv Marianne Over (4), Biblio-Verlag (5), Privatarchiv Bernd Walbaum (6), Privatarchiv Shirley Dabringhaus (7)

Kurznachrichten

Kirchenvertreter aus Ägypten gegen Pauschalkritik am Islam

Der in Kairo ansässige deutsche Pfarrer Joachim Schroedel wandte sich beim Weltkongress „Kirche in Not“ in Würzburg dagegen, das „Schreckgespenst des Terrorismus“ an die Wand zu malen. Auch die Muslimbrüder in Ägypten dürfe man sich nicht so vorstellen, „dass jeder einen Sprengstoffgürtel mit sich herumträgt“.

Der koptisch-katholische Bischof Antonios Aziz Mina von Gizeh bezeichnete die Revolution in Ägypten als „etwas Wunderbares“. Alle seien gemeinsam auf die Straße gegangen und hätten dabei die Welt, aber auch sich selbst überrascht. Nun sei es an den Christen, den moderaten Muslimen zu helfen. Diese müssten ihre fanatischen Mitbrüder überzeugen, wie man im Land friedlich zusammenleben könne.

Schroedel bezeichnete die aktuelle Lage in Ägypten als „sehr fragil“. Jenseits von Religion wolle die junge Generation gemeinsam Freiheit, Demokratie und „ein bisschen Wohlstand“. Deutschland und Europa maß der Geistliche eine große Verantwortung für die weitere Entwicklung zu. (BB/KNA)

Humanitäre Intervention oder Angriffskrieg?

Position der Gemeinschaft Katholischer Soldaten zum Kosovokrieg 1999

VON DR. KLAUS STORKMANN¹

Die im Bund deutscher katholischer Jugend (BDKJ) vertretenen Jugendverbände erarbeiten derzeit ihre friedensethische Position zu militärischen Auslandseinsätzen. Startschuss der inhaltlichen Arbeit war ein am 29. Januar 2011 in Fulda veranstaltetes Hearing. Unter der Fragestellung „Friede ja! Aber wie?“ wurde unter Beteiligung von *Justicia et Pax*, *Pax Christi* und der GKS offen und intensiv über friedensethische Fragen debattiert. Der nachfolgende Beitrag basiert auf einem Vortrag für das Hearing.

Der Schatten des Bosnienkrieges

Der Zerfall Jugoslawiens mündete in den 1990er Jahren in seine Serie ethnischer Konflikte, die blutig ausgetragen wurden und in langjährige kriegerische Auseinandersetzungen gipfelten. Die internationalen

Serbische Truppen griffen im Juli 1995 Srebrenica an und verübten unter den Augen meist niederländischer UN-Soldaten der UNPROFOR-Mission ein Massaker mit bis zu 7.000 Todesopfern. Die Ohnmacht des unter beschränktem Mandats agierenden

weitete das atlantische Bündnis sein hartes Eingreifen durch stärkere Luftangriffe auf serbische Stellungen aus. Serben und die anderen beiden Kriegsparteien zeigten sich nach wenigen Wochen bereit, ernsthafte Verhandlungen über eine Beendigung des Krieges zu führen. Diese Verhandlungen mündeten Ende 1995 im Dayton-Vertrag.

Im Kern der spätestens mit Srebrenica aufgeflackerten und seitdem intensiv und kontrovers geführten friedensethischen Debatte stand das eklatante moralische Versagen der UNO gegenüber Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Das Versagen der UNO in Bosnien und die dadurch möglich gewordenen Kriegsverbrechen führten beim nächsten Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zu einer deutlich härteren Gangart der NATO gegenüber (Rest-) Jugoslawien.

Der Kosovokrieg vom 24. März 1999 bis zum 10. Juni 1999

Die am 24. März begonnene Intervention der NATO erfolgte ohne UN-Mandat, vorgeblich als Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen der jugoslawischen Sicherheitskräfte gegen die Zivilbevölkerung in der mehrheitlich von Albanern besiedelten serbischen Provinz Kosovo. Zur Begründung des militärischen Einschreitens gegen das damalige Rest-Jugoslawien führten die Bundesregierung und die anderen Regierungen des atlantischen Bündnisses die Pläne der serbischen Regierung zur systematischen Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo an. Am Abend des 24. März 1999 begannen Luftangriffe der NATO auf jugoslawische bzw. serbische Ziele. Auch die Luftwaffe der



Bild 1: Opfer des Massakers in Srebrenica, im Vordergrund ein serbischer Freischärler, Juli 1995. (Bildrechte ullstein bild – AP)

Vermittlungsbemühungen sowie der Einsatz der UN-Blauhelmtuppe UNPROFOR konnten weder den Krieg eindämmen noch die Verbrechen an der Zivilbevölkerung verhindern. Unter den zahlreichen oftmals mit Massakern einhergehenden ethnischen Säuberungen erlangte Srebrenica traurige Berühmtheit.

Blauhelmkontingents trat nirgends klarer zu Tage als während des Massakers von Srebrenica. (siehe Bild 1)

Nach dem Massaker von Srebrenica standen die Vereinten Nationen unter heftiger internationaler Kritik. Die Vereinten Nationen hatten es nicht geschafft die Zivilbevölkerung zu schützen.

Als Reaktion griff die NATO ab dem 30. August 1995 aus der Luft serbische Stellungen, Munitionsfabriken und Depots an. Im September 1995

¹ Major Dr. Klaus Storkmann ist im Militärgeschichtlichen Forschungsamt eingesetzt; er ist Mitglied im Sachausschuss Sicherheit und Frieden

Bundeswehr beteiligte sich vom ersten Tag an den Einsätzen. Für die Bundeswehr stellte der Kosovokrieg den ersten Kampfeinsatz seit ihrer Gründung 1955 dar. Die deutsche Luftwaffe beteiligte sich mit 14 Kampfflugzeugen des Typs „Tornado“ von den italienischen Luftwaffenstützpunkten Piacenza und Aviano. Nach dem Beginn der Bombardements wurden mehrere hunderttausend Menschen, meist Kosovo-Albaner, von jugoslawischen Militär- und Polizeieinheiten aus dem Kosovo vertrieben oder flüchteten vor den Kriegseinwirkungen. Zumeist suchten sie in den Nachbarländern Albanien und Mazedonien Zuflucht. (siehe Bild 2)

Die NATO flog ihre Angriffe nicht nur auf das Kosovo sondern

Durch den nächtlichen Angriff am 23. April wurden laut serbischen Angaben 17 Mitarbeiter des Fernsehens getötet. In der Nacht vom 7. zum 8. Mai flogen NATO-Maschinen den bislang heftigsten Angriff auf die jugoslawische Hauptstadt. Auch die dortige chinesische Botschaft wurde von Raketen getroffen. Dabei wurden vier Botschaftsangehörige getötet. Ziele der Luftangriffe waren neben anderen die Brücken über die Donau, die Autofabriken in Kragujevac und zahlreiche Eisenbahn- und Straßenverbindungen im ganzen Land. Weltweites Entsetzen löste ein durch die anfliegende Maschine aufgenommenes Video über die Bombardierung einer Eisenbahnbrücke am 12. April, über die gerade im Augenblick des Angriffs ein Personenzug fuhr, aus.

schon Angaben. Die Bombardierung mehrerer Chemieanlagen führt zu einer teilweise starken Schädigung der Umwelt. Große Mengen von giftigen Chemikalien verschmutzten Flüsse und das Erdreich.

Während des Luftkrieges lief auf dem Boden des Kosovo die Maschinerie der ethnischen Säuberungen, vornehmlich durch serbische Truppen. Kriegsverbrechen wurden aber nicht nur von Serben begangen: Carla Del Ponte, ehemalige Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, warf im April 2008 der kosovarischen Unabhängigkeitsbewegung UÇK vor, während des Kriegs serbische Zivilisten und Gefangene getötet zu haben, um deren Organe zu verkaufen. Neue Nahrung erhielten diese Meldungen im Dezember 2010 durch einen Bericht des schweizerischen Europaratsabgeordneten Dick Marty, der der UÇK Verwicklungen in illegale Organhandelsgeschäfte vorwarf und weitere Untersuchungen forderte.

Rechtliche Beurteilung des Krieges umstritten

Die Rechtliche Beurteilung des Krieges bis heute umstritten. Unstrittig ist, dass für den NATO-Einsatz kein Mandat der Vereinten Nationen vorlag, da Russland einer militärischen Intervention im Sicherheitsrat seine Zustimmung verweigerte. Zahlreiche Völkerrechtler sind der Ansicht, dass die NATO dem in Artikel 2 Abs. 4 der UN-Charta formulierten Gewaltverbot zuwidergehandelt habe und der Angriffskrieg gegen Jugoslawien völkerrechtswidrig erfolgt sei.

Die Befürworter des Kosovokrieges argumentierten nicht zuletzt mit der deutschen Verantwortung aus der Geschichte: Bundesaußenminister Joschka Fischer und Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping bezeichneten die Handlungsweise der serbischen Truppen als Teil eines Völkermordes. So hatte Fischer insbesondere an seine Partei Die Grünen appelliert: „Wir haben immer gesagt: ‚Nie wieder Krieg!‘ Aber wir haben auch immer gesagt: ‚Nie wieder Auschwitz!‘“ In seiner Fernsehansprache am Abend des 24. März betonte Bundeskanzler



Bild 2: Flucht und Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo: Flüchtlinge im Flüchtlingslager Kukes, Albanien, Mai 1999 (Bildrechte ullstein bild – LS-PRESS Pressebildag)

griff auch zahlreiche Ziele auf serbischem Gebiet an, darunter auch zivile Einrichtungen in Belgrad, Novi Sad und anderen Städten. Bei einem dieser Luftangriffe trafen am 6. April Raketen einen Wohnblock in der Kleinstadt Aleksinac, nordwestlich von Nis. 26 Todesopfer wurden von serbischer Seite gemeldet. Internationale Proteste rief der Luftangriff auf die Zentrale des serbischen Fernsehens in Belgrad hervor.

55 Tote vermeldete die serbische Seite. Die Bombenangriffe töteten viele Zivilisten, unter anderem durch versehentliche Bombardements von Flüchtlingstrecks, wie die am 14. April auf der Straße von Prizren nach Dakovica, bei dem 74 Menschen kosovarisch-albanischer Herkunft starben. Ähnlich Tragisches ereignete sich am 1. Mai, als nahe des Dorfes Luzane ein Bus von einer Rakete getroffen wurde. 47 Menschen starben laut serbi-

Gerhard Schröder, mit den NATO-Luftschlägen solle „eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindert“ werden.

Gegen den Krieg erhob sich in Deutschland wie in anderen europäischen Staaten lauter Protest. Zu den prominenten deutschen Politikern, die gegen die Bombardierung Serbiens opponierten, zählten der damalige SPD-Politiker Oskar Lafontaine, der PDS-Vorsitzende Gregor Gysi sowie der CDU-Bundestagsabgeordnete und frühere Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Willy Wimmer. Er sprach von einem „ordinären Angriffskrieg“ und warf der damaligen Bundesregierung, insbesondere Außenminister Joschka Fischer und Verteidigungsminister Rudolf Scharping, „Manipulationen“ vor. In den Medien wurde der Kosovokrieg auch nach Ende der Kampfhandlungen heftig diskutiert. In Deutschland spielte dabei die am 8. Februar 2001 gezeigte WDR-Dokumentation *Es begann mit einer Lüge* eine prominente Rolle, deren Inhalt darauf abzielte, nachzuweisen, die Begründung, mit den NATO-Luftschlägen eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindern zu wollen, habe auf Lügen beruht. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler und Willy Wimmer zogen im März 2004 in einem offenen Brief Parallelen zum gerade begonnenen Irak-Krieg:

„Sowohl die Intervention der USA im Irak als auch die Bombardierung Jugoslawiens und seiner Hauptstadt Belgrad durch die Nato geschah ohne Mandat der Vereinten Nationen. Dies ist von der deutschen Völkerrechtslehre zutreffend und mit Nachdruck als völkerrechtswidrig bewertet worden. Gegen diese Intervention in Jugoslawien hatten sich damals namhafte Staatsmänner ausgesprochen, darunter Henry Kissinger und Helmut Schmidt. Die Tötung von Zivilisten bei der Bombardierung der Verkehrswege rief genauso weltweiten öffentlichen Protest hervor wie die zynische Verharmlosung dieser Tötungen durch den damaligen Nato-Sprecher als «Kollateralschäden». Tatsächlich wurde das Regime Milosevic nicht durch den völkerrechtswidrigen Angriff der Nato be-



Bild 3: Bewohner der serbischen Kleinstadt Aleksinac vor durch einen Luftangriff zerstörten Wohnhäusern, 6. April 1999 (Bildrechte ullstein bild – SIPA)

Brief des Bundesvorsitzenden der GKS vom 12. März 1999 an den Bundesminister der Verteidigung

„Sehr geehrter Herr Minister Scharping,

[...] Die Tatsache, dass einem solchem Kampfeinsatz bis heute kein ausdrückliches Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zugrunde liegt, gibt jedoch Anlass zur Sorge und zu einer Reihe von Anfragen. [...] Auch aus ethischer Sicht verbinden sich unsererseits mit einem solchen Einsatz erhebliche Bedenken

Eine humanitäre Intervention ohne Mandatierung durch den VN-Sicherheitsrat könnten die Vereinten Nationen nachhaltig beschädigen, der schwierige Weg zu einer Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen könnte dadurch gefährdet werden.

Weiterhin besteht für uns keine zweifelsfreie Klarheit bezüglich der Wirksamkeit eines Einsatzes (Beispiel der Luftschläge gegen den Irak) sowie hinsichtlich eines überzeugenden politischen Konzepts und einer klaren „exit strategy“.

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten sieht sich in der Pflicht, diese ersten Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Deutsche Soldaten dürfen nicht in völkerrechtlich, rechtlich und ethisch zweifelhafte Einsätze geschickt werden. [...]

Aus Gründen der Loyalität trägt die Gemeinschaft Katholischer Soldaten diese Sorgen, Herr Minister, vor, ohne sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Aus unserem Selbstverständnis als katholischer Verband (GKS) innerhalb der Militärseelsorge senden wir einen Nebenabdruck dieses Schreibens an unseren katholischen Militärbischof, Herrn Erzbischof DDr. Johannes Dyba, Fulda. Wir sind uns des Risikos bewusst, dass unser Anliegen durch Gegner eines Kampfeinsatzes im Kosovo instrumentalisiert werden könnte. Wir haben daher dafür Sorge getragen, dass von unserer Seite die Vertraulichkeit dieses Briefes gewahrt wird.

Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein Oberst, Bundesvorsitzender der GKS

endet – das Regime Milosevic überlebte diesen Krieg. Beendet wurde es durch die eigene Bevölkerung.“² (siehe Bild 3)

Die Position der GKS zum Kosovokrieg

Der Kosovokrieg war auch innerhalb der GKS bei weitem nicht unumstritten. Zahlreiche kritische Stimmen äußerten laute Zweifel an der völkerrechtlichen Legalität des Eingreifens der NATO. Bereits im September 1998 veröffentlichte die GKS eine erste Erklärung zum damals noch bevorstehenden möglichen militärischen Eingreifen im Kosovo. Darin stellte die GKS „mit Sorge fest“, dass deutsche Soldaten erstmals in einen Kampfeinsatz, „der nicht eindeutig durch geltendes Völkerrecht abgedeckt ist“, entsendet werden können. Es sprächen zwar „ethisch-moralische Gründe für eine humanitäre Intervention“, dennoch müsse sichergestellt werden, „dass die Soldaten der Bundeswehr die politischen, rechtlichen und ethischen Voraussetzungen eines solchen Einsatzes mittragen können“³.

Die weiter bestehenden Zweifel griff der damalige GKS-Bundesvorsitzende, Oberst Karl-Jürgen Klein, unmittelbar vor Beginn des Einsatzes auf. Am 12. März 1999 richtete Klein ein vertrauliches Schreiben über den Generalinspekteur an Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping. (Auszüge des Briefes siehe Kasten Seite 50) Mutig formulierte der Bundesvorsitzende – zugleich Regimentskommandeur – Fragen und Zweifel an die politische und militärische Führung der Streitkräfte.

Erzbischof Johannes Dyba ermunterte in seiner Antwort vom 20. Mai 1999 Oberst Karl-Jürgen Klein, „auf dem von [ihm] eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und versprach, dessen Position gegenüber dem

2 „Beide Kriege haben das deutsche Volk zutiefst erschüttert“, Offener Brief von Peter Gauweiler und Willy Wimmer, 24. März 2004.

3 GKS-Erklärung von 26. September 1998, in: Gemeinschaft Katholischer Soldaten (Hrsg.). Im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker. Beiträge zum Selbstverständnis und zur Verantwortung der Soldaten, Berlin 2010, S. 202.

„Kampfeinsätze der Bundeswehr zum Schutz fundamentaler Menschenrechte. Erklärung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten politisch notwendig – militärisch sinnvoll – ethisch gerechtfertigt

[...] Von Anfang an war klar, dass die westliche Welt im Kosovo angesichts der bestehenden Völkerrechtsverträge zum Schutz universaler Menschenrechte ethisch zur Hilfe verpflichtet war. Auch die innerstaatliche Rechtslage in Deutschland war nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1998 eindeutig. Schwierig war hingegen die völkerrechtliche Beurteilung. Grundsätzlich verbietet die Charta der Vereinten Nationen (VN) jede Art von Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität eines Staates. [...]

Für den Kampfeinsatz der Bundeswehr im Kosovo gab es zum damaligen Zeitpunkt ernste Zweifel am Vorliegen einer völkerrechtlichen Grundlage. Aus heutiger Sicht sind wir jedoch davon überzeugt, dass Nothilfe zum Schutz fundamentaler Menschenrechte im Sinne der Grundsätze der Charta der VN geboten war und auch zukünftig bei weiteren Fällen dieser Art eine ausreichende völkerrechtliche Grundlage darstellt. Das ZdK formuliert: „Dieser Grundsatz bleibt unstrittig: Wer jemandem beisteht, der sich in Not wehrt, begeht kein Unrecht, sondern eher derjenige, der die Hilfe in Not verweigert.“ Und weiter: „Wer dem Opfer unrechter Gewalt zu Hilfe eilt, steht durchaus im Dienst des Friedens.“ Im Ergebnis ist der Kampfeinsatz der Bundeswehr gegen die Bundesrepublik Jugoslawien aus Sicht der GKS aus ethischer Sicht, nach deutschem nationalem Recht und nach dem Völkerrecht gut begründbar.“

[...]

Verabschiedet von der Bundeskonferenz der GKS
am 5. Mai 2000 in Salem

„Der Einsatz auf dem Balkan – Politisch notwendig, moralisch begründet

Die NATO-Luftschläge gegen die Bundesrepublik Jugoslawien sind ohne Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgt. In diesem Fall wurden sie jedoch als Nothilfe zum Schutz fundamentaler Menschenrechte im Sinne der Grundsätze der Charta der VN legitimiert. Der Kampfeinsatz der Bundeswehr im Kosovo war danach aus ethischer Sicht begründet. Als Lehre aus diesem Einsatz sieht die GKS für zukünftige Kampfeinsätze zum Schutz der Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen Bundesregierung und Parlament in der Pflicht, gegenüber den Soldaten und der Gesellschaft zweifelsfrei zu begründen, dass ein Kampfeinsatz ethisch gerechtfertigt, völkerrechtlich abgesichert und nach nationalem Recht zulässig ist. Nur so können die Soldaten den von der politischen Führung erteilten Auftrag guten Gewissens erfüllen.“

Verabschiedet von der Bundeskonferenz der GKS
in Berlin am 28. April 2001

Altbundeskanzler Helmut Schmidt: Das Ethos des Politikers, 7. Weltethos-Rede, 8. Mai 2007 in Tübingen.

„Seit 1945 verbietet das Völkerrecht in Gestalt der Satzung der Vereinten Nationen jede gewaltsame Einmischung von außen in die Angelegenheiten eines Staates; allein der Sicherheitsrat darf eine Ausnahme von dieser Grundregel beschließen. Mir will es heute dringend nötig erscheinen, die Politiker an diese Grundregel zu erinnern. [...] Ebenso tragen Politiker vieler Nationen (darunter auch deutsche) Mitverantwortung für völkerrechtswidrige Interventionen aus »humanitären« Gründen. So sind seit fast einem Jahrzehnt auf dem Balkan gewaltsame Interessenkonflikte auf westlicher Seite mit einem humanitären Mantel bekleidet worden (einschließlich der Bomben auf Belgrad).“¹

1 <http://www.weltethos.org/data-ge/c-20-aktivitaeten/25a-0016-we-reden-schmidt.php>

Verteidigungsminister zu unterstützen⁴. Für den Verteidigungsminister antwortete am 24. Juni 1999 Staatssekretär Walter Stütze. Er wies die von der GKS geäußerten Bedenken zurück. Weder völkerrechtlich, noch verfassungsrechtlich, noch dienstrechtlich bestünden Zweifel an der Legitimität und Legalität der Beteiligung deutscher Soldaten an den Luftoperationen der NATO gegen Jugoslawien. Insbesondere aus ethisch-moralischer Sicht sei der Einsatz nicht zu beanstanden, so Stütze⁵. Dessen ungeachtet blieben Bedenken gegen diesen ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr in der deutschen Öffentlichkeit wie in der GKS bestehen. Die kritische Debatte innerhalb der GKS mündete in die am 5. Mai 2000 in Salem (Mecklenburg-Vorpommern) auf der dortigen Bundeskonferenz verabschiedete Erklärung „Kampfeinsätze der Bundeswehr zum Schutz fundamentaler Menschenrechte“ (siehe Kasten Seite 51 oben).

4 Schreiben des Katholischen Militärbischofs, Erzbischof Johannes Dyba, an den Bundesvorsitzenden der KGS, 20. Mai 1999, in: Im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker, S. 205.

5 Schreiben des Staatssekretärs im BMVg, Walter Stütze, an den Bundesvorsitzenden der GKS, 24. Juni 1999, in: Im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker, S. 206-211.

Die in Salem formulierte Position wurde auf der im April 2001 von der Bundeskonferenz der GKS in Berlin verabschiedeten Erklärung „Der Einsatz auf dem Balkan – Politisch notwendig, moralisch begründet“ bestätigt und nochmals unterstrichen (siehe Kasten Seite 51 unten).

„Der Friede ist möglich“

Die im Jahr 1999 begonnene Debatte um die völkerrechtliche Legalität und Legitimität von militärischen Einsätzen schlug sich auch in der Erklärung „Der Friede ist möglich!“ der GKS zu Friedenseinsätzen deutscher Kräfte nieder, in deren 2010 überarbeiteter zweiter Auflage es im Punkt 6a) es heißt „Die Mission muss im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen und dem humanitären Völkerrecht stehen.“⁶

Die Kritik verstummt nicht

Der Kosovokrieg blieb und bleibt bis heute sehr umstritten. Seine rechtliche Legitimität ist weiterhin Gegenstand einer in Politik, Medien und Wissenschaft kontrovers geführten Debatte. Beispielsweise kritisierte beispielsweise Barbara Supp im April 2010 im Magazin „Der Spiegel“ scharf den als Begründung des Krieges von Außenminister Fischer ins Feld geführten Auschwitz-Vergleich: „Und dann sprach Joschka Fischer von ei-

6 „Der Friede ist möglich!“ Die Position der GKS zu Friedenseinsätzen deutscher Kräfte, 2. überarbeitete Auflage: Mai 2010.

nem neuen Auschwitz, das der Serbe Milošević plane und das nur durch Krieg zu verhindern sei. Auschwitz – das äußerste Mittel. Der Kosovo-Krieg, obwohl das Völkerrecht dagegen sprach, sei also gerecht und ohne Alternative. Er hieß „humanitäre Intervention“. Wer dagegen war, würde Alliierte der serbischen Mörder sein“.⁷

Auch Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt gehörte und gehört bis heute zu den Kriegsgegnern. In seiner am 8. Mai 2007 in Tübingen gehaltenen „Weltethos-Rede“ bezog Schmidt mit klaren Worten eine eindeutige Gegenposition zum Jugoslawienkrieg des Jahres 1999 (siehe Kasten oben links).

Die durch den Kosovokrieg ausgelöste friedensethische Debatte geht weiter. Auch der BDKJ und die in ihm vertretenen katholischen Jugendverbände werden weiter an ihrer Positionierung zu militärischen Einsätzen arbeiten, debattieren und streiten. □

7 Barbara Supp: Die Schmutzige Wahrheit. Der Spiegel 17/2010, S. 25, auch <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,691318,00.html>

Kurznachrichten

Einsatz in Libyen

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, hält den militärischen Einsatz in Libyen für angemessen. Es sei eine ganz schwierige Entscheidung, denn Krieg solle nach Gottes Willen nicht sein, sagte Schneider. „Das Tun ist Sünde, aber das Unterlassen ist auch Sünde“. Schneider plädierte für den Einsatz von UNO-Soldaten gegen das Regime des libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi. „Wir haben hier wir eine Form von Gewalt, der man auch mit Gewalt widerstehen muss“, so der EKD-Ratsvorsitzende.

Deutschlands Lutheraner haben Verständnis für den Libyen-Kurs der Bundesregierung. „Wir müssen uns sehr die Frage stellen, was aus dem militärischen Eingreifen letztlich wird“, sagte der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Bayerns Landesbischof Johannes Friedrich. Bei einer Klausurtagung der VELKD-Bischofskonferenz betonte Friedrich, auch im Irak habe der Militäreinsatz das Leid der Bevölkerung nicht gelindert, besonders nicht das Leid der Christen. Daher sei eine ethische Bewertung des internationalen Militäreinsatzes „unglaublich schwierig“, räumte Friedrich ein. (BB/KNA)

13. GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“

Bestandsaufnahme für den gesellschaftlichen, staatlichen und religiösen Bereich

VON DIPL.-ING. KARL-JÜRGEN KLEIN¹

„**G**esellschaftlicher Wandel, Vertrauenskrise im öffentlichen wie im privaten Raum und Glaubenskrise als Herausforderungen für einen Katholischen Verband unter Soldaten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ lautet das Thema der diesjährigen Akademie „Oberst Helmut Korn“, die im Bonifatiushaus in Fulda vom 7. bis 11. November 2011 stattfindet.

Kirche und Gesellschaft und besonders die Bundeswehr innerhalb der Gesellschaft stehen gleichermaßen an einem Wendepunkt. Informations- und Wissensgesellschaft, Globalisierung und Individualisierung, Vereinzelung und Auflösung traditioneller Milieus, Rückgang der althergebrachten Formen von Religiosität und das Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Kulturen – dies sind alles Begriffe, die einen tief greifenden gesellschaftlichen und religiösen Wandel kennzeichnen, dessen Zeugen wir in der Gegenwart sein müssen und dürfen.

Die Konstanz und Stabilität früherer gesellschaftlicher Verhältnisse scheinen verloren gegangen zu sein. Eine durch Weltanschauung, religiöses Bekenntnis oder soziale Lage vorgegebene Orientierung scheint verloren gegangen zu sein. Hier sei daran erinnert, dass zu Beginn der Bundeswehr Ende der fünfziger Jahre 98 Prozent aller Angehörigen der Streitkräfte einer der beiden großen Kirchen in Deutschland angehörten. Aus dieser Tatsache ist der Aufbau der beiden Kirchenämter innerhalb der Bundeswehr, des Katholischen Militärbischofsamtes (KMBA) und des Evangelischen Kirchenamtes (EKA), zu verstehen. Bereits im Vorfeld der Aufstellung und der Strukturierung der neuen Streitkräfte nach dem 2. Weltkrieg wandten sich staatliche Stellen an die Verantwortlichen der beiden großen Volkskirchen mit der Bitte zur Übernahme des Lebenskundlichen Unterrichts (LKU) in den Streitkräften mit ihrem qualifizierten Personal. Damit ist bis zum heutigen Tag der Lebenskundliche Unterricht – die neue Vorschrift hierzu wurde vor kurzem neu überarbeitet und „ad experimentum“ vom Bundesminister der Verteidigung erlassen – eine vom Staat gewünschte und von den beiden Kirchen mit ihrem qualifizierten Personal als Theologen durchgeführte Veranstaltung.

Verschiedene Optionen, bisher ungekannte Wahlmöglichkeiten für jeden führen in unserer Gesellschaft dazu, dass Menschen sich mehr denn je zuvor in Habitus, Lebensstil, vor allem in Werten und Sinnperspektiven unterscheiden. Es gibt deshalb mehr Selbstbestimmung, aber auch ein hohes Maß an Bindungsverlust Einzelner, die zu einem Rückzug aus sozialer Verantwortung und zu einer Erosion von Gemeinschaftsbezügen führen können. Die wichtigste Frage für verantwortungsvolle und religi-

ös gebundene Vorgesetzte dürfte sicherlich sein, wie sich die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse auf den einzelnen auswirken. Fühlt er sich aus dem Blickwinkel verantwortungsvoller Vorgesetzten aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Umbrüche überfordert und überlastet? Ist der revolutionäre Wandel mit einem zu starken Stress für das Individuum verbunden? Kann der individualisierte Mensch die hohe gesellschaftliche Komplexität, den beschleunigten veränderten Anforderungen als Soldat einer Einsatzarmee aushalten und mittragen. Hier verfolgen wir nun schon seit einigen Jahren die Veränderungsprozesse der Einsatzsoldaten, sei es körperlicher oder seelischer Art. Wie gehen wir in der Bundeswehr, aber auch in der gesamten Gesellschaft damit um, welche Möglichkeiten kommen dabei der therapeutischen und psychosozialen Intervention zu? Welche Bedeutung spielen in diesem Zusammenhang der persönliche gelebte Glaube und die Religiosität? Können die Rückbindung und die selbst erkannte Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns hilfreich in der Bewältigung militärischer Aufgaben sein? Ist hier die Anpassungsfähigkeit des Einzelnen eher hinderlich als für die Gesamtaufgabe förderlich?

Die Frage, welche Folgen der gesellschaftliche Wandel für das Individuum hat, wie die Gestaltung individueller Lebenswelten und gesellschaftlicher Umwelt gerade für Soldaten im Raum der Streitkräfte, ausbalanciert werden kann, ist eine zentrale Themenstellung für Gegenwart und Zukunft.

In einem sehr engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Thematik der diesjährigen Akademie „Oberst Helmut Korn“ steht das Leitwort des 98. Deutschen Katholikentages vom 16. bis 20. Mai 2012 in Mannheim: „Einen neuen Aufbruch wagen“. Kirche und Gesellschaft stehen gleichermaßen an einem Wendepunkt. Dies gilt besonders für die Bundeswehr innerhalb dieser Gesellschaft: Aussetzen der Wehrpflicht, Reduzierung des Gesamtumfangs und grundlegende Umstrukturierung. Wir werden ohne den tatkräftigen Willen des Einzelnen zur Erneuerung weder die gegenwärtige Krise in unserer Kirche überwinden, noch die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen in unserem Land und in der globalisierten Welt bewältigen. Diese Woche im November in Fulda ist eine gute Vorbereitung für den Katholikentag.

Nur in einem offenen Dialog, den wir in dieser Woche führen wollen, über die Probleme, die zur gegenwärtigen

¹ Karl-Jürgen Klein, Oberst a.D., Bundesvorsitzender der GKS von 1995 bis 2005, ist Ehrenbundesvorsitzender der GKS und Leiter der Akademie „Oberst Helmut Korn“

gen Krise in der katholischen Kirche geführt haben und deren Ursachen weit tiefer liegen als der durch den sexuellen Missbrauch verursachten Skandal, kann der Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche überwunden werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um die „Institution Kirche“, sondern um den Glauben und die Verkündigung des Glaubens, den die Kirche den Menschen zu bringen hat. Um der Inhalte des Glaubens willen, muss die Kirche gleichermaßen wie das Gemeinwohl, der Staat, zu Reformen bereit sein. Viele gesellschaftliche und politische Indikatoren zeigen, dass die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sowohl national wie international nicht einfach totgeschwiegen werden können. Daher ist auch für den gesellschaftlichen, staatlichen und religiösen Bereich die ehrliche Bestandsaufnahme über die Positionen und negativen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und die Bereitschaft zu einer Kurskorrektur dringend erforderlich. Mit einer zukunftsfähigen Kultur, einer Kultur des Verständnisses und des Miteinanders werden wir Probleme wie Migration und Integration, die dringend notwendige Neugestaltung der Finanz- und Wirtschaftsordnung sowie der internationalen Friedensordnung bewältigen. Was die Reform der katholischen Kirche angeht, wollen wir uns ausdrücklich in die Tradition des II. Vatikanischen Konzils stellen, dessen Beginn sich nächstes Jahr, also im Jahr des 98. Deutschen Katholikentages, zum 50. Mal jährt und das wie kein anderes Ereignis der jüngsten Kirchengeschichte für den Mut zur Erneuerung und Aufbruchs in unserer Kirche steht.

Entsprechend unserem gewählten Thema für diese Woche werden wir uns mit drei großen Themenfeldern zu beschäftigen haben.

Innerhalb des Themenbereiches „Gesellschaftlicher Wandel“ sollen die Veränderungen im Bereich Kirche und Gesellschaft näher beleuchtet werden. Hier kommt es darauf an, die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Kirche und Staat aufzuzeigen. Welche Rolle spielt der Staat als Gemeinwesen und wo steht insbesondere unsere Katholische Kirche heute? Findet in dieser modernen Gesellschaft die Kirche noch ihren Platz, findet das Subsidiaritätsprinzip noch seine Anwendung? Können wir in dieser sich verändernden und veränderten Gesellschaft grundsätzlich noch von einem christlich geprägten Welt- und Menschenbild ausgehen, zumal in der Europäischen Verfassung bereits der direkte Gottesbezug wie er noch in unserem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu finden ist, fehlt. Im gleichen Themenbereich wollen wir uns mit den strukturellen und inhaltlichen Veränderungen als neue Herausforderungen im Bereich der Streitkräfte beschäftigen. Zwangsläufig werden wir hier auf die Herausforderungen an die Gestaltung der Inneren Führung einer Einsatzarmee ohne Wehrpflichtige zu sprechen kommen. Der dritte Komplex innerhalb dieses Themenfeldes beschäftigt sich mit „neuen Aufgaben und Herausforderungen“ für die Militärseelsorge unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Aussetzung der Wehrpflicht und den Konsequenzen, struktureller Wandlung von einer Präsenzarmee, über eine Ausbildungsarmee hin zur qualitativ hoch ausgebildeten



Einsatzarmee. Hier und da sind bereits Stimmen zu hören, die die Militärseelsorge beider Kirchen dem Spardiktat geopfert sehen wollen.

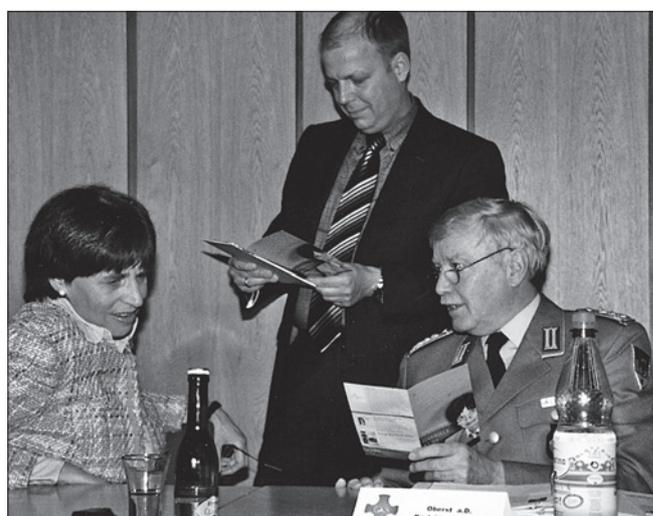
Im zweiten Themenkomplex werden wir uns mit der gegenwärtigen und schon länger andauernden Vertrauenskrise im öffentlichen und privaten Raum beschäftigen. Die täglichen Informationen aus Presse, Funk und Fernsehen lassen den Schluss zu, dass das Vertrauen in diesem Bereich sehr im Schwinden begriffen ist. Wie viele unserer gewählten Volksvertreter auf allen Ebenen fühlen sich noch religiös gebunden und fühlen sich in ihrem verantwortungsvollen Amt einem ethischen Wertekanon verpflichtet? Hierbei ist religiöse Bindung nicht unbedingt gleichzusetzen mit religiösem Engagement in einer verfassten Kirche. Das Vertrauen in eine Vielzahl von Politikern entsprechend ihrem Reden und Handeln ist deutlich geschwunden. Persönliche Integrität und die notwendige Fachkompetenz scheinen häufig nicht im erforderlichen Maße vorhanden oder sichtbar zu sein.

Im dritten Themenkomplex werden wir uns mit der aktuellen Glaubenskrise beschäftigen. Hier könnten die bereits bestehende Sinus-Milieustudie – auch die ganz aktuelle Studie, die durch das Katholische Militärbischofsamt (KMBA) in Auftrag gegeben wurde – und deren Auswertungen herangezogen werden, um auf die in unserer Gesellschaft erkennbaren Gründe dieser Krise im Glauben näher einzugehen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, ganz allgemein über Glaubensfragen und deren Auswirkungen für den Einzelnen zu sprechen. Diese Auseinandersetzung kann besonders in Kleingruppen erfolgen, wo jeder Teilnehmer seine persönliche Glaubenserfahrung einbringen kann. Im täglichen Dienst kommt dieser Möglichkeit, über persönlichen Glauben zu reflektieren und zu sprechen, weitgehend zu kurz. Hier fehlt häufig auch der Mut, sich persönlich zu öffnen und die „anderen“ an selbst gemachten Erfahrungen teilhaben zu lassen. Der Impuls des Referenten zu diesem Thema, nämlich die Frage des Glaubenswandels – oder wie häufig bereits geschehen – des Glaubensabbruchs, auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklungen in der Gesellschaft und insbesondere anhand der Lebensweltforschung aufzugreifen, wird sicherlich sehr hilfreich sein.

In den beschriebenen Themenbereichen werden von in ihrem Aufgabengebiet qualifizierten Fachleuten Vorträge gehalten, an die sich dann eine Diskussion mit den Teilnehmern anschließt. Für diese Diskussionen ist hinreichend Zeit eingeplant, so dass die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, sich mit diesem Stoff persönlich näher auseinander zu setzen.

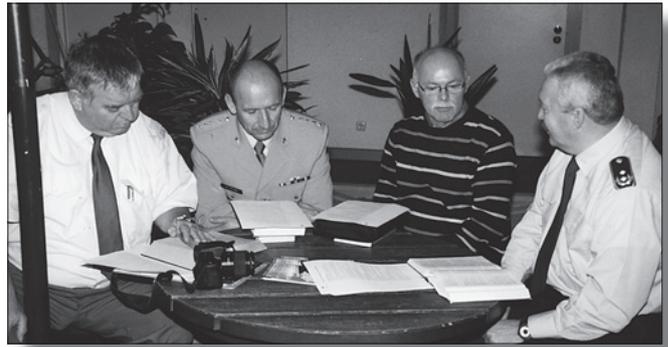
Nach intensiven Studien der letzten Erfahrungsberichte und deren Auswertungen wird neben den Vorträgen und Diskussionen im Plenum durch die Einrichtung mehrerer kleinerer Arbeitsgruppen den Teilnehmern die Gelegenheit geboten, sich noch intensiver mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und durch persönliche Beiträge in diesen kleinen Gruppen auf den Hintergrund eigener gemachter Erlebnisse und Erfahrungen einzubringen und für die jeweilige Gruppe



verfügbar zu machen. Auch hier ist genügend Zeit eingeplant.

Zum Abschluss dieser Ausführungen ist noch auf eine Besonderheit dieser 13. GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ hinzuweisen. Innerhalb dieser Woche werden wir ein besonders Jubiläum feiern: 50 Jahre Königsteiner Offizierskreis (KOK) und als Nachfolgeorganisation Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) als Katholischer Verband innerhalb der Bundeswehr. Die Verantwortlichen innerhalb der GKS haben sich bewusst dafür entschieden, dieses besondere Jubiläum innerhalb dieser Woche unserer Oberst-Korn-Akademie, die schon über eine lange Tradition (seit 1987) verfügt und allseits große Anerkennung und einen hohen Bekanntheitsgrad genießt, feierlich und öffentlichkeitswirksam zu begehen. Neben extra geladenen Gästen für diesen Festakt in Fulda werden die Teilnehmer unserer diesjährigen Akademie ebenfalls an diesem besonderen Ereignis teilnehmen.

Um diesem besonderen Anlass gerecht zu werden, wurde für diese 13. Akademie bewusst dieses Thema gewählt, in dem wir uns den Herausforderungen für unseren Verband in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stellen wollen. (Fotos von Friedrich Brockmeier) □



Militärseelsorge

Neuer Militärbischof und erstes Pressegespräch

VON BERTRAM BASTIAN

Am 2. März 2011 stellte sich der neue Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck erstmals der Presse. Im großen Sitzungssaal des Katholischen Militärbischofsamtes (KMBA) freute sich Bischof Overbeck über die Fragen von über dreißig Vertretern der Presse, bevor er den Wünschen nach Einzelinterviews nachkam.

Nach der Begrüßung der Pressevertreter durch die Referatsleiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im KMBA Marlene Beyel, stellte Dr. Overbeck kurz seine Vita vor:

Geboren 1964 in Marl, studierte er nach dem Abitur 1983 Theologie und Philosophie zuerst in Münster, bevor er 1984 das Studium in Rom fortsetzte. In Rom empfing Franz-Josef Overbeck 1989 durch Joseph Kardinal Ratzinger die Priesterweihe. Nach seiner Kaplanzeit in Haltern am See (Kreis Recklinghausen) promovierte er an der Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit der dogmatischen Arbeit „Der gottbezogene Mensch. Eine systematische Untersuchung zur Bestimmung des Menschen und zur „Selbstverwirklichung“ Gottes in der Anthropologie und Trinitätstheologie Wolfhart Pannenberg“. Im Jahre 2007 wurde er zum Titularbischof

von Matara (Nordafrika) und Weihbischof in Münster ernannt und empfing die Bischofsweihe am 01.09.07 im St. Paulus-Dom in Münster. Nach einer kurzen Zeit als Diözesanadministrator in Münster wurde er im Oktober 2008 zum Bischof in Essen ernannt und am 20. Dezember 2008 feierlich in dieses Amt eingeführt. Im Jahr 2010 wurde er zum Vorsitzenden der Unterkommission für Kontakte mit Lateinamerika ernannt und am 24. Februar 2011 ernannte ihn Papst Benedikt XVI. zum Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr.

Bischof Overbeck betonte, dass er durch seine Zeit in Rom und durch den Vorsitz auch von Adveniat den Einblick in die Katholische Weltkirche bekommen habe und sowohl durch die Geschichte des Ruhrgebietes aber auch durch die Umstrukturierung des Bistums Essen die zahlreichen Probleme bei solchen Umwälzungen kenne. Mit Rückblick auf die sehr ereignisreichen letzten 14 Tage, beginnend mit dem Anruf des Apostolischen Nuntius, dass er zum Militärbischof ernannt würde, bis zum Amtswechsel in der Führung des Ministeriums, erklärte Bischof Overbeck, dass er die Aufgabe der Militärseelsorge in drei großen Bereichen sehe. Den Bereich der Seelsorge, die Begleitung der Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien, den Bereich des Lebenskundlichen Unterrichtes, in dem die Vermittlung von ethischen Grund- und Richtwerten aus dem reichhaltigen Erbe des Abendlandes basierend im



Seit 24. Februar 2011 der neue Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr Dr. Franz-Josef Overbeck, Diözesanbischof in Essen

Mittelpunkt stehe, und den Bereich der Begleitung der Auslandseinsätze, in denen die Katholische Kirche den Betroffenen in diesen Extremsituationen beistünde.

Auf die Frage nach einer eventuellen Aufgabe des Amtes als Vorsitzender der Unterkommission, erwiderte der Bischof, dass er Vorsitzender bleibe. Die Kontakte mit den Kirchen Lateinamerikas, welches 22 selbständige Landeskirchen umfasse, öffneten Perspektiven

und Rückgewinnung von den dort stattfindenden Gesellschaftsumbrüchen, aus denen man lernen könne. Ein Besuch bei den Truppen in Afghanistan werde selbstverständlich stattfinden, antwortete der Militärbischof auf eine andere Frage, aber die Terminierung müsse abgestimmt werden, damit es kein Pflichtbesuch werde, sondern ein Besuch in dessen Schwerpunkt die Seelsorge stünde. Sonst werde er der Situation der Einsatzkräfte nicht gerecht. Diese Abstimmung werde durch seinen bestehenden Terminkalender in seinem Bistum Essen, aber auch mit dem Terminkalender des neuen Ministers nicht erleichtert werden, so dass ein fester Termin zurzeit nicht genannt werden könne. Einen Widerspruch zwischen den friedensbewegten Verbänden der Kirche und der Bundeswehr sehe er nicht, führte der neue Militärbischof aus. Eine Spannung bestünde zweifelsohne, aber es sei eben kein Widerspruch auch als Christ Soldat zu sein, der ja dem Frieden verpflichtet sei. Wenn man die bestehende Wirklichkeit in der Welt sich ansehe, sei es nur reell, den Krieg auch weiterhin als „ultima ratio“ zu bezeichnen, in Übereinstimmung mit dem Bischofswort „Gerechter Friede“.

Da Bischof Overbeck vor seinem Rückflug in seine Heimatdiözese noch für die angefragten Einzelinterviews zur Verfügung stand, endete dieser erste Kontakt des neuen Militärbischofs in seinem neuen Amt in Berlin. □

(Foto: Bertram Bastian)

In Verantwortung für die Schöpfung Ökologische Herausforderungen in Mittel- und Osteuropa

VON HEINRICH DORNDORF

Seit 1977 führt Renovabis im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz jeweils im Spätsommer einen Internationalen Kongress durch. In diesem Jahr befasste sich der 14. Internationale Kongress Renovabis vom 02. bis 04.09.2010 in Freising auf dem Domberg mit den Umweltproblemen in Mittel- und Osteuropa. So konnte der Geschäftsführer von Renovabis, Dr. Gerhard Albert, etwa 300 Teilnehmer aus 30 Ländern begrüßen und erwähnte dabei, dass die ökologischen Herausforderungen ein wichtiges Thema für die Kirche seien.

Die eigentliche Eröffnung blieb dem Bamberger Erzbischof Dr. Ludwig Schick vorbehalten. Er begann mit dem Hinweis, dass Renovabis neben den anderen kirchlichen Werken wie Adveniat, Misereor und dem Kindermissionswerk bzw. Sternsinger zu den großen internationalen Hilfswerken der Katholischen Kirche in Deutschland gehöre. So sei auch der Renovabis Kongress einer der großen Foren zum Austausch der Meinungen zwischen Ost und West.

Aus dem christlichen Glauben und der christlichen Tradition heraus leiste die Kirche einen wichtigen Beitrag zum Thema dieses Kongresses, aber rezitierte Erzbischof

Schick „wir müssen das Thema ergänzen und schreiben: In Verantwortung für die Schöpfung, theologische Herausforderungen in Mittel- und Osteuropa“. Er ging dann weiter auf die Begriffe Schöpfung und Verantwortung ein. „In der Schöpfung sehen wir Gottes Werk, wie Natur, Umwelt, Mensch, Tier, Pflanzen, Wasser und Böden. Das bedeutet aber auch, dass der Mensch der höchste Wert der Schöpfung sei und somit auch ein klares Ja zum menschlichen Leben, vom Embryo bis zum Tod des Menschen, aber ebenso ein klares Nein zur Euthanasie und zur Abtreibung stehen müsse, denn Verantwortung für die Umwelt bedeute „Nicht vom Kapital zu leben, sondern von den Zinsen“, so Schick. In weiteren Schlaglichtern wurden die Umweltprobleme in Albanien, Weißrussland und in Ungarn, speziell im Donaauraum beschrieben.

Schwester Maria Christina Färber erzählte, wie Teile von Albanien im Müll versinken würden. Wo vor zehn Jahren noch alles sauber gewesen wäre, würden heute Menschen ihren Abfall einfach in ihrer Umgebung fortwerfen. Krankenhäuser entsorgten ihr Verbandsmaterial wie Spritzen und Kanülen auf einen nahe gelegenen Parkplatz und eine organisierte Abfallwirtschaft gebe es nicht. Es

bestehen ein Konsum ohne Entsorgung. „Ist der Staat überfordert“, fragte Schwester Färber.

Die Donau gehört zumindest im ungarischen Donauraum zu den meist geschädigten Flüssen der Welt und das Trinkwasser verwandelt sich in Industrierwasser. Weißrussland hat an den Folgen von Tschernobyl bis in die Gegenwart zu leiden. Besonders die Menschen, die nach 1990 geboren sind, wird der Krebs ein Leben lang begleiten. Es gibt nur eine Zeit vor und eine Zeit nach Tschernobyl.

Hoher Gast des Kongresses war Kardinal Peter Turkson, schwarzafrikanischer Kurienkardinal aus Ghana, zugleich Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden in Rom. Zum Thema des Kongresses sprach der Kardinal über Wechselbeziehungen zwischen Gerechtigkeit, Schöpfung, Frieden und Verantwortung. „Gerechtigkeit ist die Achtung der Beziehung zwischen Gott und den Menschen, sie ist aber auch Schutz der Schöpfung“ erwähnte der Kardinal. Er führte ferner aus, dass die Bewahrung der Schöpfung und des Friedens der gerechte Umgang mit der Schöpfung sei und dies sei zugleich der zentrale Auftrag des Menschen. Wenn der Mensch versuche Gott zu ersetzen, dann falle dies in die Kategorie Sünde. Doch der Mensch stehe über alle Kreaturen und ist somit Mitarbeiter Gottes. „Der Vulkanausbruch auf Island zeigt uns aber auch, dass die Fähigkeit des Menschen begrenzt ist. Durch den Schöpfungsbericht, Buch Genesis, erfahren wir, dass der Kosmos geschaffen wurde, denn davor war Chaos und wir dürfen nicht ins Chaos zurück fallen. So müssen wir die Schöpfung für die bewahren, die künftig auf dieser Erde leben werden und das bedeutet, dass wir Verantwortung tragen müssen“, erklärte Kardinal Turkson.

In einer Gesprächsrunde über Umweltbewusstsein, das auch ein gesellschaftliches Thema in Mittel- und Osteuropa darstellt, kam zum Ausdruck, dass dieses Thema auch im westlichen Europa auf der Agenda steht. Der Slogan: „Je mehr Wohlstand – je mehr Umweltbewusstsein“, stimmt nicht, denn auch der Staat allein kann den Umweltschutz nicht meistern. Jeder Einzelne muss hier mitwirken. Die Kirchen im Osten, insbesondere die Orthodoxe haben große Chancen das Umweltbewusstsein zu fördern, da sie einen starken Einfluss auf die Menschen in Osteuropa haben.

In einem längeren Referat äußerte sich Prof. Dr. Markus Vogt von der Ludwig-Maximilian-Universität München zum

Thema: „Worin besteht die theologische Kompetenz im Umweltdiskurs? Überlegungen aus katholischer Sicht“. Im Folgenden seien nur einige Kernaussagen erwähnt:

- Wenn der Mensch die Natur zerstört, zerstört er sich selbst.
- Wenn Fachleute über Probleme der Umwelt diskutieren, werden die Probleme größer, wenn Theologen dazu kommen.

- Schöpfung ist kein Fürsorgeobjekt, sondern Tatsache und damit Gottes Wort. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf.

- Der christliche Schöpfungsglaube ist in der Hinsicht eine Tatsache, er ist keine bloße Utopie, sondern eine wirksame und schöpferische Kraft der Hoffnung und der Liebe.

Danach folgten Stellungnahmen des katholischen

Lehramtes. So haben sich die Päpste von Paul VI. über Johannes Paul II. bis hin zu Papst Benedikt XVI. zu Fragen des Umweltschutzes, zur ökologischen Humanität, Respekt vor dem Leben und Verantwortung gegenüber der Schöpfung, Frieden mit der ganzen Schöpfung bis hin zur diesjährigen Friedensbotschaft „wenn du den Frieden willst, bewahre die Schöpfung“, geäußert. Es fehlen jedoch Aussagen zum Klimawandel und zur Nachhaltigkeit. Dazu schlug Prof. Vogt vor, die Kirche müsse die Nachhaltigkeit in ihrem Programm aufnehmen in Bezug auf Personalität (Würde des Menschen), Solidarität (Armutsbekämpfung) und Subsidiarität (Freiheit und Anpassung an die jeweiligen soziokulturellen und natürlichen Lebensräume). „Die Kirche ist ein schlafender



Riese mit einem ungeheuerlichen Potential“, lautete der Schluss von Prof. Vogt.

In Koreferaten kam zum Ausdruck, dass es eine „Theologie des Gastseins“ gebe, „sei willkommen als mein Gast auf Erden“.

Der ehemalige Bundesumweltminister und Exekutivdirektor der Vereinten Nationen Umwelt, Prof. Dr. Klaus Töpfer, sprach von einem Offenbarungseid der Kurzsichtigkeit, wenn er an die ökologischen Krisen der letzten Zeit denkt. Umweltpolitik ist Verteilungspolitik, denn die Kosten müssen von vielen Völkern und Nationen getragen werden. „Wir dürfen nicht auf Kosten anderer, z. Bsp. unserer Kinder und Enkel leben. Die vorherrschende Wegwerfmentalität unserer Gesellschaft müsse überwunden werden“, sagte Prof. Töpfer.

1938 gab es auf der Welt ca. 2,7 Milliarden Menschen, 2010 sind es knapp 7 Milliarden, 2050 wird der Gipfelpunkt mit ca. 9 Milliarden Menschen erreicht sein. „Was sagen

wir als Großväter den Enkeln, wenn wir an Umweltschutz denken? “ fragte Prof. Töpfer. Umweltpolitik ist auch Gerechtigkeitspolitik. Durch Armut wird diese Problematik jedoch noch verstärkt.

Prof. Töpfer erinnerte sowohl an Papst Paul VI. (Entwicklung ist der neue Begriff für Frieden) als auch an Papst Benedikt XVI. (Wenn du den Frieden willst...). Dies aber bedeutet für Prof. Töpfer, dass wir grünes Wachstum bräuchten. Die erneuerbaren Energien bis 2100 seien Hightech-Energien wie Voltaik, Solarkraftwerke, an deren Verwirklichung die arabischen Länder schon jetzt intensiv arbeiten.

„Stop Talking – Start Planting“, war Thema des 12 jährigen Felix Finkbeiner vom UNEP-Kindervorstand, Nairobi und der Schülerinitiative „Plant-for-the-Planet“ aus Pähl bei München. In einem erfrischenden Vortrag vom Vorhaben, in jedem Land der Erde eine Million Bäume zu pflanzen, wurde angesprochen, dass mittlerweile Kinder in 70 Ländern mithelfen würden, Bäume anzupflanzen. „Wir müssen nicht unbedingt den Eisbär retten – wir Kinder müssen uns retten“, war seine Aussage. So wurde auch zum Abschluss des Kongresses ein Apfelbaum von Felix im Garten des Kardinal-Döpfner-Hauses gepflanzt (siehe Bild).

In einem Arbeitskreis ging es um die zukünftige Nutzung der Atomkraft und die Gewinnung erneuerbaren Energien auf der Balkanhalbinsel. Dort ist Bulgarien der Energiespender Südosteuropas. Da die Bevölkerung zu 75% für die Kernenergie ist und keine Partei da ist, die die Kernenergie ablehnt, würden Sowjetreaktoren modernisiert. Über die Endlagerung von Brennstäben gäbe es bisweilen keine Diskussion und keine Lösung.

Darüber hinaus wurde auch die Thematik Tschernobyl behandelt. Am 26. April 1986 explodierte das Atomkraftwerk Tschernobyl. Leidtragende waren und sind die Menschen hauptsächlich aus der Ukraine und Weißrussland. Viele Menschen sind an Folgen der Katastrophe gestorben oder leiden noch heute darunter. Trotzdem beschloss die Regierung von Weißrussland 2007 ein neues AKW zu bauen und dieses soll von Russland gebaut werden, so dass weiterhin eine Abhängigkeit zu Russland besteht, da auch zukünftig die Brennstäbe aus Russland bezogen werden. Die Bevölkerung steht aufgrund der Medienberichte mehr und mehr positiv der Kernkraft gegenüber, Kernkraftgegner werden immer weniger. Bis 2020 soll jedoch 20% Energiebedarf aus einheimischen erneuerbaren Energieträgern gewonnen werden, dabei aus nahezu 1.400 Standorten für Windkraft.

Beim 2. Ökumenischen Kirchentag in München 2010 haben die Mitgliedstaaten der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland beschlossen, in Zukunft jeden ersten Freitag im September den Tag der Schöpfung ökumenisch zu begehen. Damit wird eine alte orthodoxe Tradition übernommen. Aus Anlass der Pilgerfahrt des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) nach Ungarn unter dem Thema des Weltfriedenstag, wurde am Nachmittag des 3. Septembers 2010 eine Gebetsbrücke von der Johanniskirche auf dem Domberg in Freising zu den zu gleicher Zeit in der Kathedrale von St. Pölten weilenden Bischöfen gebildet.

In seinem Schlusswort betonte Dr. Albert, dass die Kirchen zum Thema Umweltbewusstsein nicht nur Stellung nehmen, sondern auch entsprechend handeln müssten. □
(Text und Foto: Heinrich Dorndorf)

Buchbesprechung

Grüß Gott, Herr Imam!

Mit der Verknüpfung des süddeutschen Grußes und der Anrede eines muslimischen Geistlichen ist fast jeder Leser überzeugt, dass in Bayern die Uhren wirklich anders gehen. Nur diesmal nicht rückwärts gewandt, sondern nach vorne in die Zukunft. Zum ersten Mal im deutschen Sprachraum bezieht ein Imam Stellung zu den Problemen zu den Fragen, die in der Öffentlichkeit meist polemisch behandelt werden. Aufgrund seiner theologischen Ausbildung und seiner Erfahrung in der Gemeindearbeit schreibt Benjamin Idriz seine Vorstellung eines erfolgreichen europäischen Islam in diesem Buch auf. Es verwundert nicht, dass ein Mann, der in einer mehrsprachigen Familie mit einer ehrwürdigen Reihe von Imamen in der Ahnenreihe in Bosnien-Herzegowina groß geworden ist, eine eigene



Sicht auf die Entwicklungen hat. Aber seine Schilderungen überzeugen, weil er nicht die absolute Wahrheit verkündet, sondern den schwierigen Weg des gegenseitigen Verstehens schildert ohne seine Religion zu verleugnen. Dies macht dieses Buch so wichtig, in einer Literaturlandschaft, in der nur von absoluten Positionen ausgegangen wird und jeder im anderen den Feind sieht. Hier werden die Zitate genannt, warum man gemeinsam gut und friedlich sein kann. Es werden die Forderungen an alle Beteiligte genannt, es liegt keine Einseitigkeit vor,

deshalb ist dieses Buch eine wertvolle Bereicherung der Debatte um den Islam in Deutschland. (BB) Benjamin Idriz, *Grüß Gott, Herr Imam! Eine Religion ist angekommen*, Diederichs Verlag 2010, München, 223 Seiten, ISBN 978-3-4243-5042-5

GKS-Kreis Fürstenfeldbruck

Diener des Friedens und der Freiheit

Gedanken zum Volkstrauertag 2010

„Weil die Toten schweigen, beginnt immer wieder alles von vorn“, hat der französische Philosoph Gabriel Marcel geschrieben. Damit die Toten nicht schweigen, damit wir ihre Stimme hören, haben wir den Volkstrauertag. „Sorgt ihr, die ihr noch im Leben steht, dass Frieden bleibe, Frieden zwischen den Menschen, Frieden zwischen den Völkern“, forderte Bundespräsident Theodor Heuss 1952, als 68-Jähriger, von den Menschen.

„... Frieden zwischen den Menschen, Frieden zwischen den Völkern.“ Was für eine große Aufgabe! Was soll ich tun, ich kleiner Mensch im „big business“? Was sollen wir tun? Wir leben schon seit Jahren und Jahrzehnten in einem Land ohne Krieg. Mitten im „dicksten Zivilleben“, wie es in Wolfgang Borcherts Theaterstück „Draußen vor der Tür“ heißt. „Mitten im dicksten Zivilleben“ also. Und wirklich ohne Krieg? Am Volkstrauertag gedenken wir all der Menschen, die im 20. Jahrhundert durch Krieg und Vertreibung, durch Gewalt und Gewaltherrschaft ihr Leben lassen mussten. Wir gedenken derer, die wegen ihrer Überzeugung, Religion oder Rasse verfolgt, geschunden und ermordet wurden.

Wir gedenken des unermesslichen Leidens, das Menschen über Menschen gebracht haben – und immer noch bringen, tagtäglich, in vielen Regionen der Erde. Wir gedenken der Vergangenheit? Auch heute, 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, sterben wieder junge Deutsche sinnlos im Krieg, zum Beispiel in Afghanistan. Daher legten am Volkstrauertag 2010 die Vertreter der Kreise Fürstenfeldbruck und Landsberg Stabsfeldwebel Burkhard Küttner und Stabsfeldwebel a.D. Franz-Josef Eitmann bei der Gedenkfeier am Ehrenmal der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck einen Kranz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten nieder.

Nachts schlafen, ohne die Angst, dass über dem Kopf hinweggeschossen wird. Über die Straße gehen, ohne sich vor Heckenschützen und Autobomben zu fürchten. Nach Hause kommen, und alle sind noch da, gesund am Leben. Solche Gefühle und Wünsche kommen in unserem Leben als Soldaten langsam wieder vor!

In den Gedenkworten von Archibald MacLeish die am Ehrenmal gehalten wurden

- Die jungen toten Soldaten
- Die jungen toten Soldaten sprechen nicht.
- Aber man hört sie in stillen Häusern: Wer hat sie nicht gehört? ...
- Sie sagen: Wir waren jung. Wir sind gestorben. Denkt an uns.
- Sie sagen: Wir haben getan, was wir konnten, aber bevor es vorbei ist, ist es nicht getan.
- Sie sagen: Wir haben unser Leben gegeben, aber bevor es vorbei ist, kann keiner wissen, was unsere Leben gaben.
- Sie sagen: Unser Tod ist nicht unser. Er ist euer; er wird bedeuten, was ihr daraus macht.

- Sie sagen: Ob unser Leben und Tod für Frieden war, und für neue Hoffnung, oder für nichts, können wir nicht sagen, denn ihr müsst es sagen.
- Sie sagen: Wir lassen Euch unsere Tode. Gebt ihnen Sinn. Wir waren jung, sagen sie. Wir sind gestorben. Denkt an uns.
wird uns nochmals der Sinn deutlich warum wir am Volkstrauertag festhalten müssen.

Die Fähigkeit zu trauern ist ein Teil der Menschenwürde. Das Gedenken ist nicht nur eine Erinnerung an die Toten, an das Verlorene und Zerstörte. Es ist auch Mitgefühl und Verbundenheit mit den Hinterbliebenen. Es mahnt an unseren Auftrag für Gegenwart und Zukunft. Deswegen brauchen wir diesen Tag: als Stachel im Fleisch unserer Vergesslichkeit, als Aufschrei dagegen, dass auch heute viele Menschen leiden: unter Krieg und Vertreibung, Mord und Folter, Gewalt und Terror. Es trifft in erster Linie immer Unschuldige: Frauen und Kinder, Alte und Schwache.

Somit ist der Volkstrauertag nicht nur ein Tag der Toten, sondern auch ein Tag der Lebenden. Er bringt uns zum Nachdenken:



Wie war und wie ist das alles möglich? Wie war und ist es möglich, dass so viele Unmenschlichkeiten in unserer vermeintlich so fortschrittlichen Zeit geschehen konnten und geschehen? Daher geht der Volkstrauertag gerade auch die Jüngeren unter uns an. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat es einmal so formuliert: „Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.“

Die Gräber und Gedenkstätten der Opfer von Krieg, Gewalt und Terror sind nicht nur Mahnmale. Sie sind vor allem Orte, die den Toten eine Stimme geben, wo diese uns sagen, was sie gesehen, erlebt, erlitten haben – und welchen Auftrag sie uns heute erteilen. Ihr Vermächtnis heißt: Frieden! Frieden und Achtung vor dem Leben! Zieht aus dem Geschehenen die richtige Lehre! Wir müssen alles uns Mögliche tun, damit wir und unsere

Kinder nie wieder in solche Situationen kommen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass aus der trauernden Erinnerung die Entschlossenheit wächst – und das persönliche Engagement, den Frieden in uns selber, in unserem Land, in Europa und in der ganzen Welt zu bewahren und zu sichern.

Dieses Engagement ist es, das heute den Einsätzen unserer Soldaten für die Völkergemeinschaft Sinn verleiht: nämlich Krieg und Terror zu beenden, den äußeren Frieden zu sichern. Frieden und Freiheit bleiben immer ein Wagnis. Sie müssen täglich neu errungen werden. Der Philosoph Karl Jaspers hat es einmal so ausgedrückt: „Die Gewohnheit der täglich gegebenen Freiheit verführt zur Passivität. Das Bewusstsein der Gefahr schläft ein.“ Denken wir nur an die Gewalt gegen Natur und Kreatur, an die Gewalt auf unseren Straßen, an die Gewalt gegen Frauen und Kinder, an die Intoleranz gegen Andersdenkende oder Fremde, oder an die Gewaltsamkeit in unseren politischen Auseinandersetzungen. Gegen die Gefährdungen unseres inneren Friedens können und müssen wir alle etwas tun.

Deshalb bleibt der Volkstrauertag eine stete Mahnung und Herausforderung: Halten wir das Andenken der Opfer in Ehren! Hören wir auf ihr Vermächtnis! Üben wir Frieden: im Gespräch wie im Umgang! Versuchen wir, einander zu verstehen in Toleranz und Geduld! Ich wünsche uns, dass der Volkstrauertag zu einem Volksfriedenstag wird. □

(Text und Foto: Burkhard Küttner)



Fähigkeit, den Gegenüber zu erkennen (mit drei Jahren) bis hin zum Erkennen der eigenen Fehler (mit 16 Jahren). Diese Entwicklung eines Kindes müsse vom Elternhaus (Erziehungsberechtigten) gefördert und begleitet werden, führte Dr. Winterhoff aus. Würden in den einzelnen Phasen der Entwicklung eines Kindes Fehler der Eltern auf das Kind projiziert oder durch mangelnde Erziehungskompetenz das Kind nicht in die nächste Stufe der Entwicklung gefördert, so könne es geschehen, dass ein 18-jähriger Heranwachsender auf der Stufe des drei Jährigen stehen geblieben sei, erläuterte der Psychiater anhand von Fällen aus seiner Praxis. Eine Analyse dieser Situation komme nur durch Beobachtung infrage, da ansonsten der zu untersuchende Patient „sich verstellt“ und eine zutreffende Analyse bedeutend erschwert.

An Beispielen aus dem Alltag schilderte der Redner die Probleme der heutigen Zeit. Da nur Katastrophenmeldungen die Zeitungen und Nachrichten füllten, seien die Menschen unsicher geworden. Dies führe unter anderem dazu, dass man sich mit Schwächeren identifiziere und Partei ergreife, wo es im Grunde genommen schade. Das Beispiel, dass Dr. Winterhoff erwähnte, war der Versuch eines Elternteils, das ungehörige Kind in der Öffentlichkeit zurechtzuweisen. Sofort würden ungefragt fremde Leute für das Kind Partei ergreifen, ohne den Sachverhalt zu kennen. Der Elternteil nimmt von der Zurechtweisung Abstand und das Kind lernt dadurch, dass man sich ungehörig benehmen darf und schlimmer noch, dass die Eltern von fremden Leuten zurechtgewiesen worden sind. So gehe die Achtung der Kinder, das Vorbild der Eltern verloren mit all den üblen, weiteren Entwicklungen, deren Ergebnis er täglich in der Praxis habe, erläuterte der Referent die Dinge. Dr. Winterhoff führte weiter aus, dass er kein Pädagoge sei, auch kein pädagogisches Erfolgsrezept hier anbieten könne, er schildere als Arzt nur die Sachverhalte die sich ihm in der Praxis zeigen und die aus dem sogenannten bürgerlichen Milieu kämen. Somit könne man nur mit Vorsicht irgendwelche Schlussfolgerungen auf prozentuale Anteile der Gesamtgesellschaft ziehen, weil er nicht repräsentativ für alle sprechen könne.

Nach diesem Impulsvortrag von Dr. Winterhoff nahmen auf dem Podium der Leiter des Robert-Wetzlar-Berufkollegs, Michael Pretz, der Kommandeur des Zentrums Innere Führung, Brigadegeneral Alois Bach, der Vizepräsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Wolfgang Griebel, der Geschäftsführer des Bund Katholischer Unternehmer, Martin Wilde und der Referent Platz. Moderiert wurde die Gesprächsrunde von Jürgen Hinterberg, dem Geschäftsführer Aus- und

GKS-Kreis Bonn

Persönlichkeiten statt Tyrannen

Am Mittwoch, den 17.11.2010 fand das Personalforum der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg im LVR-Landesmuseum Bonn (LVR = Landschaftsverband Rheinland) unter dem Thema „Persönlichkeiten statt Tyrannen“ statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Bund Katholischer Unternehmer (BKU), der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) und der Fassbender – Tenten Stiftung durchgeführt.

Der Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Michael Winterhoff¹ hielt den Einführungsvortrag. Dr. Winterhoff führte zu Beginn seines Vortrags aus, dass er am heutigen Abend die Problemfälle ansprechen wird, betonte aber, dass die Mehrzahl der Jugendlichen diese Probleme nicht aufweisen. Derart vorgewarnt, folgte das ca. 300 Personen zählende Publikum dem Vortrag. Die Hauptmängel der Kinder und Jugendlichen, die er in Behandlung hätte, seien fehlende Qualifikation in der Schule, Orientierungs- sowie Antriebs- und Interesselosigkeit, dazu eine mangelnde Fähigkeit zur Kommunikation, kurz gesagt es seien Heranwachsende ohne soziale Kompetenz. Die Entwicklungsstufen eines Kindes wurden vom Referenten dargestellt, über die

1 Dr. med Michael Winterhoff, Jahrgang 1955, studierte Humanmedizin, praktiziert seit 1988 als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Autor von „Warum unsere Kinder zu Tyrannen werden“, „Tyrannen müssen nicht sein“ u.v.m.

Weiterbildung der IHK (Bild 1). In seiner Stellungnahme betonte Brigadegeneral Bach, dass der Nachreifungsprozess in der Bundeswehr gute Voraussetzung hätte. Der junge Mensch sei aus seiner gewohnten Umgebung heraus, sei darauf angewiesen, sich neu zu definieren. Da die Bundeswehr klare Regeln hat, würde das Zurechtfinden sich leichter ergeben als in einem Betrieb. Er selbst habe immer wieder erlebt, wie dankbar junge Leute gewesen wären, wenn man ihnen Verhaltensregeln (Stil und Formen) beigebracht hätte, weil im Elternhaus so etwas nicht angesprochen wurde. Michael Pretz vom Berufskolleg sah die Sache kritischer, da der junge Auszubildende aus dem „behüteten“ Elternhaus heraus in den Betrieb käme, sei er meist der Meinung, der Betrieb sei ähnlich gestaltet wie das Elternhaus. Dies führe zu den Konflikten, zu der fehlenden Frustrationstoleranz der jungen Leute, die bis hin zum Abbruch der Ausbildung führen könne. Vizepräsident Grießl von der IHK nannte Zahlen: Von ca. 8.000 Auszubildenden in seinem Verantwortungsbereich würden 500 bis 600 die Ausbildung abbrechen. Diese jungen Menschen würden aber auch keine andere Ausbildung absolvieren, so dass hier ein „Proletariat“ heranwachsen würde. Martin Wilde vom BKU führte aus, dass Großbetrieb eigene Ausbildungsabteilungen hätten, die sich um solche Probleme für den Gesamtbetrieb kümmern könnten, aber der Schwerpunkt der Ausbildung läge bei den kleinen „Meisterbetrieben“, die sich solche Dinge nicht mit der notwendigen Sorgfalt annehmen könnten. Sowohl der Vertreter des BKU als auch der Vertreter der IHK stellten als Modell die Intensivierung der Kooperation Schule – Industrie vor. Hierbei könnte Interesse geweckt werden und die Bereitschaft der jungen Leute, sich weiter zu entwickeln, vor allem in den Berufen, die diese Menschen auch anspricht. Dr. Winterhoff schloss die Diskussionsrunde, indem er zum Ausdruck brachte, es freue ihn sehr, dass die Problematik erkannt sei. Neben den guten Versuchen der Beteiligten, forderte er aber auch die Industrie und die Unternehmer auf, mehr Druck auf die Politik zu machen, damit Bildungspolitik in Deutschland nicht mehr länger zur Ideologie verkomme, sondern sich mehr der Zukunft der Gesellschaft zuwenden würde.

Bei anschließendem Imbiss bestand die Möglichkeit, im Foyer des Museums mit den Referenten in direkten Meinungsaustausch zu treten. □

(Text und Foto: Bertram Bastian)

GKS-Kreis Veitshöchheim

„ISRAEL – das Land der Verheißung“

Die Mitglieder des GKS Kreises Veitshöchheim trafen sich am zweiten Adventswochenende vom 03. bis 05. Dezember 2010 zu einem religiösen Familienwochenende in Ellwangen. 25 Teilnehmer folgten der Einladung des Vorsitzenden des Kreises Veitshöchheim, HptFw Raphael Sikorski.

Unter der Leitung von Oberstlt a.D. Wacker wurde das Thema „ISRAEL – das Land der Verheißung“

behandelt. Ausgerechnet Israel, das gelobte Land, ein Land mit einer Geschichte, die für das Volk Israel wenig Glück und wenig Erfolg ausgewählt hat. Stattdessen Nackenschläge aller Art: innere Zwietracht bis zur Teilung des Landes, Niederlagen gegen feindliche Nachbarstaaten, die Eroberung Jerusalems, sogar die Zerstörung des Hauses Gottes. Israel ist ein Land mit einer bewegenden Geschichte, ein Land ohne Stillstand, ein Land mit einer ungewissen Zukunft?!



Was die Zukunft für das Land bringt, kann sicherlich keiner genau sagen! Sicher bejahen können wir aber, dass unser Referent es verstand, uns durch seine lebendige, emotionale Vortragsweise, durch dieses spannende und schwierige Thema zu begleiten. Während die Erwachsenen sich dem Thema widmeten, stellten die Kinder unter der Leitung der Betreuerin Stephanie Hammer verschiedene Bastelarbeiten fertig.

Aber auch das Besinnliche kam an diesem Wochenende nicht zu kurz. Um sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen, besuchten wir am Samstagnachmittag den „Romantischen Weihnachtsmarkt“. Interessante Gespräche beim gemütlichen Beisammensein, bereiteten uns allen nicht nur große Freude, sondern festigten auch die Gemeinschaft untereinander. Ein Gottesdienst am Sonntagmorgen in der benachbarten Wallfahrtskirche beendete unser harmonisches Familienwochenende in Ellwangen. □

(Text und Foto: Raphael Sikorski)

GKS-Kreis Köln-Wahn

Familienwochenende in Maria in der Aue

Vom 10. bis 12. Dezember 2010 lud die Gemeinschaft Katholischer Soldaten Köln-Wahn zum weihnachtlichen Familienwochenende in Maria in der Aue bei Wermelskirchen ein. Die winterlichen Straßenverhältnisse hatten die Anreise vieler erschwert, aber Gott sei Dank waren alle Teilnehmer gesund im verschneiten Maria in der Aue angekommen. Der kommissarische Vorsitzende Hauptmann Gerhard Kollmann begrüßte am Freitagabend

alle Familien und leitete nach seiner Ansprache direkt die Arbeitseinheit mit dem Motto „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein. Er stellte dabei die beiden Referentinnen Martina Müller von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. und die selbstständige Kulturpädagogin Anette Rösel vor.

Nach einer mentalen Einfindung in die Thematik ergründete Anette Rösel die Methode des kreativen Schreibens. Mit Interesse wurde diese neue Technik aufgenommen. Der eine oder andere nachdenkliche Text zum Thema wurde dann dem Plenum als Grundlage für einen angeregten Gedankenaustausch vorgelesen. Viele haben aber auch die Gelegenheit genutzt, ein ideenreiches und besinnliches Adventsgedicht zu verfassen.

Am Samstag wurde die Arbeitseinheit mit Gesprächen und Diskussionen rund um das Thema wieder aufgenommen. Leider lies der einsetzende Regen nur wenig Aufenthalt im Freien zu, sodass der geplante Winterspaziergang für die meisten ausfallen musste. Entschädigung hierfür war der prächtige Weihnachtsmarkt des Tagungshotels Maria in der Aue. Mit Gesang, Posaunenklängen und „anziehender“ Kälte trat allmählich die ersehnte weihnachtliche Stimmung ein. Der Abend wurde vom Vorsitzenden GKS Bereich West Oberstleutnant Albert Hecht mit dem traditionellen Weihnachtsbingo gestaltet. Die vielen Preise und der Hauptgewinn – eine Bildungsreise nach Berlin – hatten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihren Bann gezogen (Bild 1). Der Hauptgewinn ging dieses Jahr an Sandra Kollmann. Herzlichen Glückwunsch!



Der Sonntag begann wie gewohnt mit einem Gottesdienst, den Militärdekan Michael Berning zelebrierte. Im Anschluss daran hatten die Teilnehmer die Möglichkeit für eine Aussprache. Herr Hauptmann Kollmann berichtete über einzelne Punkte und gab einen Ausblick für das kommende Jahr. An dieser Stelle wurde allen Helfern und Helferinnen für die Unterstützung des Wochenendes gedankt. Darüber hinaus bedankten sich die Kinder bei Sonja Kollmann für die tolle Betreuung. Oberstleutnant Hecht wurde als Mitglied des Jahres für seinen Einsatz und das damit verbundene positive Engagement für den GKS-Kreis Köln-Wahn geehrt. □

(Foto: Ponzel, Text: Dr. Müller)

GKS-Kreis Hammelburg

Soldaten-Advent-Feier „Waldweihnacht“

„Eine beeindruckende und bewegende Feier“, waren sie alle einig. Sie sprachen von der Waldweihnacht des GKS-Kreises Hammelburg. Nahezu einhundert Teilnehmer trafen sich am Dienstag, 14. Dezember nachmittags bei frostigen Temperaturen und tiefen Schnee auf dem Truppenübungsplatz HAMMELBURG am sogenannten „Franzosenkreuz“. In der beginnenden Dämmerung standen die Teilnehmer mit Kerzen um das von französischen Kriegsgefangenen nach dem I. Weltkrieg geschnitzte Kreuz. Was für eine wunderbar ergreifende Atmosphäre: Fackelbeleuchtung, Kerzen und viele kleine Lichter auf dem einfachen steinernen Altartisch!

Viele Soldaten, vom Rekruten bis zum Oberst sowie ehemalige Soldaten und deren Familienangehörigen waren gekommen, um sich in der dienstlich oft so hektischen Vorweihnachtszeit ein wenig innere Ruhe zu gönnen. Der katholische Militärpfarrer Martin Klein aus Veitshöchheim gestaltete zusammen mit dem Vorsitzenden des GKS-Kreises Hammelburg, Oberstleutnant a.D. Franz Herrler, eine eindrucksvolle liturgische Feier.

Zum Beginn spielte die mit 16 Frauen und Männern angetretene Musikkapelle des Bundeswehrdienstleistungszentrums Hammelburg einen Choral. Nach einführenden Worten über den Sinn der Advents- und Weihnachtszeit durch MilPfr Klein verlas OTL a.D. Herrler das Gebet eines unbekanntes amerikanischen Soldaten. Dieses Gebet wurde bei einem Soldaten 1945 in Italien gefunden, nachdem er bei einem Angriff gefallen war. In diesem Gebet heißt es unter anderem: „... Gott, gestern Abend sah ich aus einem Granatloch dein Himmelsgewölbe, ich schloss daraus, dass man mich angelogen hat – du bist doch da. Hätte ich mir Zeit genommen, um deine Werke anzusehen, wäre ich von selbst darauf gekommen, dass man mir einen Bären aufgebunden hat. Ich möchte wissen, o Gott, ob du mir deine Hand reichen würdest. Ein Gefühl sagt mir, dass du mich verstehst. Sonderbar, ich musste an diesen höllischen Ort kommen, bevor ich Zeit hatte, dein Angesicht zu sehen. Wohl, ich denke, da ist nicht mehr viel zu sagen; aber ich bin froh, dass ich dich heute traf. Ich glaube, die Stunde des Angriffs wird bald schlagen. Aber ich habe keine Angst, seit ich weiß, dass du mir nahe bist. Ich höre das Signal. Wohl, o Gott, ich habe zu gehen. Ich habe dich gern, das sollst du wissen. Siehe, es wird einen harten Kampf geben. Wer weiß, vielleicht komme ich zu deiner Wohnung noch in dieser Nacht. Obgleich ich früher nicht sehr freundlich zu dir war, mache ich mir doch Gedanken, ob du mich an deiner Tür erwartest. Wohl, ich habe jetzt zu gehen. Auf Wiedersehen Gott. Sonderbar, seit ich dich traf, habe ich keine Angst, zu Dir zu kommen.“

Wahrlich ein Gebet, welches zu Herzen geht und von dem die Teilnehmer sichtlich berührt waren. Zeit zum Nachdenken gab die Musikkapelle, indem sie meditativ in verschiedenen Besetzungen den Andachtsjodler spielte.

MilPfr Klein verlas dann das klassische Weihnachts-Evangelium nach dem Evangelisten Lukas, in welchem der Engel zu den erschrockenen Hirten auf den Feldern von

Bethlehem die befreiende Nachricht bringt: „... Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, die dem ganzen Volk zuteil werden soll: Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr. Und das soll auch als Zeichen dienen: Ihr werdet ein Kind finden, das in Windeln gewickelt, in einer Krippe liegt...“

Als Einleitung zur Predigt stellte MilPfr Klein das Buch „Der kleine Frieden im großen Krieg“ von Michael Jürgs vor. Das Buch beschreibt eine Episode von der Westfront 1914, als Deutsche, Franzosen und Briten mitten im Krieg gemeinsam Weihnachten feierten. Auch aus diesem Buch eine kurze, jedoch außerordentlich beeindruckende Begebenheit, die sich irgendwo in der toten Landschaft Flanderns am Heiligen Abend 1914 zugetragen hatte: „Anfangs ist es nur einer, der Stille Nacht, Heilige Nacht vor sich hinsummt. Doch das Lied wird von vielen Soldaten aufgenommen und von der langen dunklen Linie der Schützengräben klang es empor: schlafe in himmlischer Ruh'. Diesseits des Feldes, in vielleicht hundert Metern Entfernung in den Stellungen der Briten blieb es ruhig. Die deutschen Soldaten aber singen weiter und als der letzte Ton verklungen ist, beginnen die Briten zu klatschen und sie rufen: Good old Fritz, encore, more, Zugabe, Zugabe. Und die Deutschen antworten Merry Christmas, Englishmen und we not shoot, you not shoot und was sie da rufen, meinen sie ernst und sie stellen auf den Spitzen ihrer Brustwehren über dem Rand der Schützengräben Kerzen auf und zünden sie an. Wie das Rampenlicht eines Theaters habe es ausgesehen, wird ein englischer Soldat später seinen Eltern schreiben.“

In der anschließenden Predigt ging MilPfr Klein (Bild 1) besonders ein auf diesen „kleinen Frieden im großen Krieg“: „Warum verbinden wir mit Weihnachten immer die Vorstellung von Frieden?“ war seine Eingangsfrage und er erläuterte, dass „... kein anderes Fest unter solchem Harmonieanspruch stehe wie Weihnachten; kein Fest habe solch familiäre Emotionen wie Weihnachten. Und kein Weihnachtslied komme ohne die Thematik Frieden aus, Frieden für die Welt und auch der Frieden in uns“, so MilPfr Klein und er erwähnte weiter. „Ganz sicher sind wir an Weihnachten ganz besonders emotional berührt als an anderen Tagen. Wir gehen in unseren Erinnerungen zurück in unsere Kindheit, in den Kreis der Eltern und Geschwister. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sein kann, dass tief in uns die Suche nach dem verlorenen Paradies schlummert, die Suche, nach Geborgenheit, Anerkennung, Liebe. Bricht das in uns auf? An Weihnachten diese Sehnsucht! Kameradinnen und Kameraden, stellen Sie sich ganz persönlich diesen Fragen – lassen sie diese zu, denn das ist kein Zeichen von Schwäche! Wenn Mauern überwunden werden, Feindschaften beigelegt, Gegensätze



bereinigt werden, dann berühren sich Himmel und Erde. Dann bekommen wir eine Ahnung vom Paradies, das uns offen steht, in dem Gott uns willkommen heißt. Weihnachten will uns zeigen, dass diese Ahnung Wirklichkeit geworden ist. Das klingt zwar so unglaublich wie die eben gehörte Begebenheit mitten im Krieg Weihnachten 1914, aber auch so unglaublich schön.“

Zusammen mit der Musikkapelle sangen die Teilnehmer darauf das inhaltlich so gut passende Weihnachtslied „Tochter Zion, freue dich, denn dein König kommt zu dir, der Friedensfürst. ... Ewig steht dein Friedensthron, ... sei begrüßt, König mild.“

Die Fürbitten trug der evangelische Lehrgruppenkommandeur Oberstleutnant Ulrich Schröder vor. Die Teilnehmer beteten für die Soldaten und Militärseelsorger in den vielfältigen Einsätzen, dass sie mit Mut und Tapferkeit in ihren Aufgaben bestehen und gesund an Leib und Seele wieder nach Hause kämen. Eine zweite Fürbitte richtete sich an die Führer von Staaten und Nationen, dass diese erkennen und akzeptieren, dass alle Menschen gleich seien in ihrer Würde und unendlich viel wert seien vor Gott. Und die Teilnehmer beteten für unsere gefallenen oder auf andere Art ums Leben gekommenen Soldaten und Militärseelsorger, dass ihr Andenken in Ehren gehalten werde und sie ewigen Frieden in Gott finden mögen. Diese Bitten wurden alle im gemeinsamen Gebet des Herrn, dem Vater unser zusammengefasst.

Vor dem Segen sprach MilPfr Klein folgendes Segensgebet: „Gott lasse dich ein gesegnetes Weihnachtsfest erleben. Er schenke dir die nötige Ruhe, damit du dich auf Weihnachten und die frohe Botschaft einlassen kannst. Gott nehme dir Sorgen und Angst und schenke dir neue Hoffnung. Er bereite dir den Raum, den du brauchst und an dem du so sein kannst, wie du bist. Gott schenke dir die Fähigkeit zum Staunen über das Wunder der Geburt im Stall von Bethlehem. Er mache heil, was du zerbrochen hast und führe dich zur Versöhnung. Gott gebe dir Phantasie, Entschlossenheit und Mut, damit du auch anderen Weihnachten bereiten kannst. Und er bleibe bei dir mit dem Licht der Heiligen Nacht, wenn dunkle Tage kommen.“

Nach dem Segen begleitete die Musikkapelle noch zu dem schönen, stimmungsvollen Weihnachtslied „Jauchzet ihr Himmel“, in dem es so passend heißt „... sehet doch da, Gott will so freundlich und nah zu den Verlorenen sich kehren“ und „...seht die Wunder, wie tief sich der Höchste hier beugte ...“ sowie „...komm doch, mein Heiland, denn ohne dich bin ich verloren, wohne in mir, mache mich eins nun mit dir, der mich zum Leben erkoren.“

Mit dem Dank für das Mitfeiern und einem Geschenk an die Musikkapelle luden MilPfr Klein und der Vorsitzende des GKS-Kreises alle Teilnehmer ein zu einem Imbiss mit Stollen, Glühwein und herzhaften Würstchen in die

nahegelegene Wetterhütte auf der Schießbahn sechs des Truppenübungsplatzes. Frauen und Männer des GKS-Kreises hatten die nüchterne Wetterhütte mit Tannengrün und vielen Kerzen weihnachtlich ausgestaltet und die Teilnehmer nutzten die fast heimelige Atmosphäre zu Gesprächen und zu einem Schluck guten, heißen Glühwein. Wie sagte doch Lehrgruppenkommandeur Ulrich Schröder, als er sich verabschiedete: „Diese Stunde am Franzosenkreuz war die schönste der bisherigen dienstlichen Adventszeit. Es hat gut getan und ich freue mich schon auf nächstes Jahr.“ □

(Text: Franz Herrler, Fotos: Helmut Kühnlein)

GKS-Kreis Bonn

Wechsel im Vorstand der GKS

Die adventliche Besinnung, die der GKS-Kreis Bonn alljährlich durchführt, war in diesem Jahr auch Kulisse für eine anstehende Neuwahl.

Nachdem Militärdekan Benno Porovne mit den zahlreichen Gästen die Heilige Messe feierte, gab der (Noch-)Vorsitzende Oberstabsfeldwebel Joachim Lensch einen Überblick über die durchgeführten Vorhaben des Kreises im letzten Jahr und den gewohnten Überblick über die geplanten des neuen Jahres. Anschließend gab er den Gästen bekannt, dass er durch seine Wahl ins Zentralkomitee der deutschen Katholiken für den Katholikenrat beim Katholischen Militärbischof den Schwerpunkt seines ehrenamtlichen Engagements auf die Arbeit in der Rätestruktur legen wird und somit als Vorsitzender des GKS-Kreises Bonn nicht mehr zur Verfügung stünde.



von links: Militärdekan Benno Porovne, Oberstlt Andreas Preuss, Oberstabsfeldwebel Joachim Lensch, Oberstlt Rüdiger Attermeyer

Bei der anschließend durchgeführten Neuwahl wurde Oberstleutnant Andreas Preuss bei einer Stimme Enthaltung zum neuen Vorsitzenden des GKS-Kreises Bonn gewählt. Der anwesende Bundesvorsitzende Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer dankte dem scheidenden Vorsitzenden

für seine geleistete Arbeit und wünschte ihm für die vor ihm liegende Arbeit alles Gute und Gottes Segen. Dem neuen Vorsitzenden dankte er für seine Bereitschaft, sich in der GKS noch mehr zu engagieren (Oberstlt Preuss ist Mitglied im Sachausschuss Internationale Zusammenarbeit) und wünschte ihm Glück bei der Planung und Durchführung der anstehenden Vorhaben. □ (BB)

Bereich Süd

Bayerische USU-Landtagsfraktion sucht Dialog mit Kirchlichen Verbänden !

Auf Einladung der CSU-Landtagsfraktion fand am 03. Februar 2011 im Bayerischen Landtag ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der kirchlichen Verbände und Organisationen im Landeskomitee der Katholiken in Bayern statt. Es nahm eine große Anzahl der Mitglieder der CSU-Fraktion an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme der Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm sowie des Fraktionsvorsitzenden Herrn Georg Schmid unterstrich die Bedeutung der Veranstaltung. Es entstand eine rege Diskussion zu den vereinbarten Themen.

- Geld regiert die Welt – Wer regiert das Geld?¹
- Beitrag der Politik zum Thema „Fachkräfte im sozialen Bereich“
- Inklusion² (Strategie der CSU im Hinblick auf die UNESCO-Leitlinien für die Bildungspolitik von 2009)
- Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund (Anerkennung der im Heimatland erworbenen beruflichen Qualifikationen)
- Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel von 19% auf 7%

Die Finanzkrise ist noch nicht vorbei. Darin waren sich die Gesprächsteilnehmer einig. Wir leben in einer Wertpapiergesellschaft und wirtschaften mit Hilfe der Politik des billigen Geldes auf Kosten der Zukunft sowie der Natur. Für die politischen Entscheidungsträger sollen Erklärungen wie die des Landeskomitees der Katholiken in Bayern vom 13.11.2010 wieder christliche Werte als Handlungsperspektiven aufzeigen. Zu den Themen mit sozialpolitischem Hintergrund wurde über die Philosophie des Ehrenamtes diskutiert. Während die kirchlichen Verbände das Ehrenamt aus einer traditionellen Sichtweise hinsichtlich der Organisation und Form sehen, zieht die Politik das sogenannte „Bürgerliche Engagement“ vor. Dies beinhaltet jedoch eine sehr große Gefahr für Erwerbszwecke miss-

1 Erklärung Landeskomitee v. 13.11.2010 (http://www.landeskomitee.de/assets/pdf/Erklaerung_Finanzkrise_VV_Herbst_2010_11_13.pdf)

2 Inklusion bedeutet Einschluss und wird als Fachbegriff benutzt: Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen allgemeine Schulklassen besuchen, sind besonders Konzepte notwendig, die Unterschiede akzeptieren, Individualität unterstützen und für alle fruchtbar machen.

braucht zu werden und mit seinem Einsparungspotential sich sogar als Job-Vernichter auszuwirken.

Fazit: Gespräche seitens der katholischen Verbände mit den politischen Entscheidungsträgern sind sehr wichtig, um in den Entscheidungsprozessen mit christlichen Wertvorstellungen mitzuwirken. □

(Reinhard Kießner, Delegierter der GKS im Landeskomitee der Katholiken in Bayern)

GKS-Kreise Köln und Wahn

Neujahrsempfang in Köln-Wahn

In den letzten Wochen und Monaten ist die Bundeswehr durch eine Reihe von Themen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zwei dieser Themen, Strukturreform und Vereinbarkeit von Dienst und Familie, bildeten einen zentralen Gegenstand, während des Neujahrsempfangs der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) am 14. Februar 2011 in der Luftwaffenkaserne Wahn. In diesem Jahr konnten die GKS Kreise Wahn und Köln den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Hellmut Königshaus als Gastredner begrüßen.

In seiner Ansprache begrüßte Oberstleutnant Walter Raab im Namen der GKS Kreise Wahn und Köln die rund 120 anwesenden Gäste, darunter Generalleutnant Manfred Engelhardt, Befehlshaber Streitkräfteunterstützungskommando, Generalmajor Peter Funk, Amtschef des Luftwaffenamtes, Brigadegeneral Lothar



Schmidt, der als Standortältester Brigadegeneral Harald Riedel vertrat, Brigadegeneral Gerd Bischof, Kommandeur Luftwaffenausbildungskommando, Generalmajor Manfred Schlenker, Amtschef des Personalamtes der Bundeswehr sowie den Leitenden Militärdekan Monsignore

Rainer Schnettker und den Vertreter der evangelischen Militärseelsorge, Militärdekan Dirk Voos.

Das Jahr 2011 wird in den GKS Kreisen Wahn und Köln unter dem Leitwort „Wo Himmel und Erde sich berühren“ stehen. Aus der Perspektive des christlichen Glaubens heraus sollen Antworten auf die Lebensfragen der Soldaten und ihrer Familie gefunden werden. Ebenso sollen die Besonderheiten, die sich aus dem Soldatenberuf ergeben in den Meinungsbildungsprozess von Politik, Gesellschaft und Kirche einfließen. „Dabei stehen gerade Auslandseinsätze und Fragen der Inneren Führung im Vordergrund“, so Oberstleutnant Raab und übergab damit das Wort an den Wehrbeauftragten Königshaus.

Die Streitkräfte müssen den Erfordernissen des Einsatzes gerecht werden und zugleich mit einer reduzierten finanziellen Ausstattung zurecht kommen. Die Herausforderungen die an die zurzeit noch rund 250.000 Männer und Frauen, die ihren Dienst in der Bundeswehr verrichten, gestellt werden sind gefächert. „Meiner Einschätzung nach ist aus der „starken Truppe“ in den letzten Jahren eine „strapazierte Truppe“ geworden“, so Königshaus.

Seit rund 15 Jahren befindet sich die Bundeswehr in einem tiefgreifenden Prozess der Umstrukturierung, der sogenannten „Transformation“ der Streitkräfte. Im Laufe dieser Transformation wurde der Personalumfang von über 500.000 Soldaten auf derzeit noch 250.000 reduziert. Nun, wo das Personalstrukturmodell 2010 umgesetzt wurde, steht wieder eine Reform ins Haus. Der Auslöser dieser erneuten Reform ist die vom Kabinett beschlossene Konsolidierung des Haushaltes durch Minderausgaben. Alleine für den Verteidigungshaushalt belaufen sich diese auf 800 Millionen Euro im Jahr 2011 und bis zum Jahr 2014 rund 4,3 Milliarden Euro. „Ob diese Minderausgaben durch die Reduzierung des Personalskörpers erbracht werden können, bezweifelt nicht nur der Verteidigungsminister“, so der Wehrbeauftragte. „Über die genauen Modalitäten der dazu erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen, vor allem über die Standortwahl und Karrierechancen, wird naturgemäß viel spekuliert. Die Folge davon liegt auf der Hand. Unter den Soldatinnen und Soldaten wachsen Unsicherheit und Sorge um das eigene Fortkommen. Die Truppe will, wenn sie schon nicht entscheiden kann, wenigstens aktiv einbezogen werden in den weiteren Umstrukturierungsprozess“, so Königshaus weiter.

Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte bis gar keine Möglichkeiten zur Internetnutzung und schleichende Verlängerung der Stehzeiten im Einsatz stehen, laut der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 „Innere Führung“, konträr zur Vereinbarkeit von Dienst und Familie und führen zu deutlichem Unmut innerhalb der Truppe. Denn der Partner oder die Partnerin, die Kinder, sie alle müssen die Belastungen und Entbehrungen mittragen die der Einsatz mit sich bringt. Nicht der Soldat sondern die Daheimgebliebenen tragen über Monate die Hauptlast des Einsatzes.

„Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum durch das Bundesministerium der Verteidigung bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Kommunikation der Soldaten im Einsatz mit der Heimat auf dem aktuellen

Stand der Technik ermöglichen würden“, so Königshaus und weiter „Dass es auch anders funktioniert habe ich mir bei den kanadischen, britischen und amerikanischen Soldaten angeschaut. Von kostenlosem Zugang zu Telefon und Internet über günstige Flatrates, Videoanrufe über Skype, alles scheint möglich zu sein“.

Zum Abschluss seiner Rede fasste der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Hellmut Königshaus seine Feststellungen zusammen.

Was die anstehende Strukturreform betrifft, sind klare Perspektiven, transparente Entscheidungen und eine zügige Umsetzung unter Berücksichtigung der Belange der Soldatinnen und Soldaten notwendig. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht muss der Dienst in den Streitkräften noch

deutlicher an der Attraktivität ausgerichtet werden, um mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können.

Das grundgesetzlich fundierte Informations- und Kommunikationsrecht mit der Heimat muss endlich zufriedenstellend gewährleistet werden. „Ich möchte noch einen Dank an die Militärseelsorge richten, die sich in mannigfaltiger Hinsicht um die Belange der Truppe kümmert. Gerade bei meinen Truppenbesuchen höre ich immer viel Lob für das Engagement und das stets offene Ohr der Militärseelsorger“, so Königshaus abschließend. Anschließend stand der Wehrbeauftragte beim Empfang den Gästen für weiterführende Gespräche zur Verfügung (Bild). □

(Foto: Sylva Wiemers, Text: Michael Bertram)

Buchbesprechung

Des Kaisers Prinz Eugen ?

Die Namen Hindenburg und Ludendorff sind den Meisten geläufig. Die Rolle der Armee der k.u.k. Monarchie ist weniger publik, obwohl die Hauptlast der Kämpfe im Osten diese Männer zu tragen hatten. So ist der gesamte Kriegsschauplatz auf dem Balkan nicht so bekannt wie der Stellungskrieg im Westen. Dadurch ist auch der bekannteste Armeeführer der k.u.k. Monarchie nicht geläufig: Feldmarschall Hermann Baron Kövess von Kövessháza. Magister Georg Reichlin-Meldegg hat die erste Biografie dieses Mannes vorgelegt, der sich im Alter von 61 Jahren noch der Pflicht unterwarf, 1915 die neu gegründete 3. Armee zu übernehmen und dieser Heerführer eroberte mit dieser Armee Stadt und Festung Belgrad. Nach Feldmarschall Prinz Eugen der zweite Heerführer der k.u.k. Monarchie, dem dies gelang. Aus diesem Grunde nannte Generalfeldmarschall von Mackensen Hermann Baron Kövess den „neuen Prinz Eugen“ und so wird der Titel dieser ausgezeichneten Biografie verständlich.

Obwohl Hermann Kövess durch die sogenannte „Erzengelprüfung“ durchgefallen war („Prüfung der auf die Stabsoffiziers-Charge aspirierenden Officiere“), machte er seinen Weg. Bemerkenswert an der Schilderung seiner Laufbahn durch den Autor ist die Tatsache, dass dieser Weg nicht nur durch die dienstlichen

Kommandos belegt sondern immer auch durch Zitate aus seiner Korrespondenz unterlegt werden. So hat der Leser neben den dienstlichen bzw. kriegsgeschichtlichen Aspekten immer den Blick auf den Menschen Hermann Kövess mit all seinen Ängsten, Bedenken und Nöten. Dabei immer treu zur Krone stehend, wurde Feldmarschall Hermann Baron Kövess von Kövessháza eine Stütze der Habsburger Monarchie. Das Vertrauen in ihn war so groß, dass Kaiser Karl I. ihn zum letzten Oberkommandanten der k.u.k. Armee machte. Interessant die Meinung der Habsburger Truppen über die deutschen Kontingente, die auf dem Balkan eingesetzt waren, nicht immer schmeichelhaft für die deutschen Truppenteile. Das ganze Werk ist flüssig geschrieben, stets mit Fußnoten erläutert und führt so den Leser in einen Teilbereich des Ersten Weltkrieges, der normalerweise

bei geschichtsinteressierten Menschen nicht so präsent ist, wie der Kriegsschauplatz, auf dem ein Gefreiter aus Linz seinen Dienst versah. (BB)



Mag. Georg Reichlin-Meldegg, Des Kaisers Prinz Eugen? Feldmarschall Hermann Baron Kövess von Kövessháza. Der letzte Oberkommandant der k.u.k. Armee im Ersten Weltkrieg, Ares Verlag Graz 2010, 283 Seiten S/W Abbildungen, ISBN 978-3-9024-7589-3



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen der GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit mehr als 40 Jahren begleitet.



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint viermal im Jahr.

Hrsg.: GKS, Am Weidendamm 2,
10117 Berlin
www.katholische-soldaten.de

Redaktion: verantwortlicher Redakteur
Bertram Bastian (BB),
Paul Schulz (PS), Oberstlt a.D., Redakteur,
Klaus Brandt (bt), Oberstlt a.D., Redakteur
Rainer Zink (RZ), Oberstlt a.D., Redakteur

Zuschriften: Redaktion AUFTRAG
c/o Bertram Bastian,
Alter Heerweg 104, 53123 Bonn,
Tel: 0177-7054965, Fax: 0228-6199164, E-
Mail: redaktion-auftrag@kath-soldaten.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten.

Druck: Verlag Haus Altenberg GmbH,
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf.
Überweisungen und Spenden an:
GKS e.V. Berlin, Pax Bank eG Köln,
BLZ: 370 601 93, Konto-Nr.: 1 017 495 018.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von EUR 10,- an den ausliefernden Verlag.

ISSN 1866-0843